Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 83. Freitag, den 21. October 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 25. October 1892, 5 Uhr Nachmittags.

Donnerstag, den 27. October 1892, 10 Uhr Vormittags.
(Wahl eines Mitgliedes des Stadtrathes.)

Freitag, den 28. October 1892, 5 Uhr Nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 18. October 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Johann Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, folgenden Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei an den Bezirksschulrath in Wien deswegen hier zur Verlesung zu bringen, weil die Angelegenheit großes Aufsehen gemacht hat (Gem.-Rath Gregorig: Ja, leider!):

Als Vorsitzender des Landesschulrathes finde ich dessen im currenten Wege erflossenen Erlass vom 29. September l. J., Z. 8705 L.-S.-R., betreffend die Frage des Kreuzzeichens beim Schulgebete, bei dem Umstande von amtswegen zu beheben, als diese Angelegenheit bisnun nicht der Beschlussfassung der Landesschulbehörde unterzogen wurde, und sich der hiemit behobene Erlass als formell unrichtige Erledigung darstellt.

Hienach ist auch die vom Bezirksschulrathe an die Leitungen sämmtlicher allgemeinen Volks- und öffentlichen Bürgerschulen in Wien in der fraglichen Angelegenheit ergangene Verfügung vom 10. October d. J., Z. 6641, zu beheben und sind die Bezugsacten zur Entscheidung des Landesschulrathes an denselben wieder vorzulegen.

Wien, am 18. October 1892. Kielmansegg m. p.

Hiedurch beheben sich die heute eingebrachten Interpellationen der Herren Gem.-Räthe Brauneiß und Gregorig und der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Latschka. (Gem.-Rath Hawranek: Das kommt davon, dass Juden im Bezirksschulrathe sind!) Ich bitte um Ruhe.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Ich ersuche den Herrn Bürgermeister, meine Interpellation trotzdem verlesen zu lassen, weil ich als Gemeinderath berechtigt bin, sie einzubringen.

Bürgermeister: Ich bitte, das Wort dann zu begehren, wenn wir zur Verlesung der Interpellationen kommen; jetzt sind wir noch nicht dabei.

2. Ich habe die Ehre, folgende Interpellation zu beantworten. Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg hat mich interpelliert, wie es komme, dass kein Monument auf dem Grabe des verstorbenen Dichters Bauernfeld steht.

Die Erhebungen haben Folgendes ergeben: Der Gemeinderath hat das Ehrengrab am 3. März 1891 votiert, und zwar unter der Bedingung, dass auf dem Grabe ein entsprechendes Denkmal errichtet und der hiefür erforderliche Fond von den Verehrern des Dichters aufgebracht, eventuell dass die diesfalls erforderliche Auslage aus dem Nachlasse des Dichters bestritten werde.

Hievon wurden verständigt der Testaments-Executor, das Präsidium des Journalisten- und Schriftsteller-Vereines und die Intendanz der Hoftheater. Es ist von dem Testaments-Executor wohl in Aussicht gestellt, dass seitens der Bauernfeld-Stiftung die obige Bedingung erfüllt werden wird; dies ist aber trotz wiederholter Urgierung bisher nicht geschehen.

Ich ersuche, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm verliest nachstehende Einläufe:

3. Ein Brief der Wechselstuben-Actiengesellschaft „Merkur".

Euer Hochwohlgeboren!

Wir beehren uns, Euer Hochwohlgeboren mitzutheilen, dass der Gewinner des Haupttreffers des am 1. October l. J. gezogenen Communallooses Serie 2547, Nr. 89 — fl. 500 für die bei der betreffenden Ziehung betheiligten Waisenknaben und fl. 500 für die Armen Wiens gewidmet hat.

Demzufolge gestatten wir uns, den Betrag von fl. 1000 (Gulden tausend) in der Anlage Euer Hochwohlgeboren mit der Bitte zu überreichen, dessen Empfang gefälligst bestätigen zu wollen.

Bürgermeister: Wird der Dank ausgesprochen.

4. Schriftführer Gem.-Rath Dehm: Ein Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei (liest):

Mit dem hierämtlichen Erlasse vom 21. August 1892, Z. 52717, wurden Euer Hochwohlgeboren von dem seitens der Kaiser Ferdinands-Nordbahn gemachten Zugeständnisse verständigt, demzufolge die für den Kohlenverkehr nach Wien (Nordbahnhof) bestehende Frachtenermäßigung im Betrage von 2 kr. pro 100 kg auf alle übrigen, im neuen Wiener Gemeindegebiete gelegenen Bahnstationen ausgedehnt wird.

Nachdem nun diesfalls beim hohen k. k. Handelsministerium nachträglich die früher datierte, jedoch erst am 10. September 1892 überreichte Eingabe des Wiener Gemeinderathes vom 8. August 1891, Z. 364759, eingelangt ist, so werden Euer Hochwohlgeboren zufolge Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums vom 28. September 1892, Z. 44664, und unter Verweisung auf den eingangs erwähnten hierämtlichen Erlass in die Kenntnis gesetzt, dass die gedachte Tarifmaßnahme bereits am 1. September l. J. zur Durchführung gelangt ist, u. zw. im Nachtrage 5 zum Kohlentarife aus dem Ostrau-Karwiner Reviere nach Stationen der österreichischen Nordwestbahn, im Nachtrage III zum Kohlentarife von oberschlesischen Grubenstationen nach Stationen der österreichischen Nordwestbahn, endlich in den Nachträgen I zu den Ausnahmstarifen für den oberschlesisch-österreichischen und für den mährisch-schlesisch-österreichischen Kohlenverkehr.

Bürgermeister: Dient zur Kenntnis.

5. Schriftführer Gem.-Rath Dehm: Ein Brief (liest):

Euer Hochwohlgeboren!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die wohllöbliche Gemeinde Wien hat neuerlich durch die Widmung eines Ehrengrabes und die Aufstellung eines Grabdenkmales das Andenken an unseren unvergesslichen Vater Friedrich Freih. v. Schmidt in so ausgezeichneter Weise geehrt, dass wir uns auf das innigste gedrängt fühlen, hiefür derselben unseren aufrichtigsten und ergebensten Dank auszusprechen.

Diese Zeichen der besonderen Hochschätzung des Verstorbenen von Seite der Mitbürger seiner zweiten Vaterstadt, die er so sehr geliebt und der er aus vollem Herzen seine besten Kräfte gewidmet hat, erfüllen uns ebensosehr mit Freude und Stolz, als sie den noch unüberwundenen Schmerz mildern, den Theueren verloren zu haben.

Gestatten Sie auch, hochgeehrter Herr Bürgermeister, bei dieser Gelegenheit den bereits seinerzeit mündlich ausgesprochenen Dank für das in so prächtiger Weise veranstaltete Leichenbegängnis hiemit zu wiederholen.

Mit Versicherung ausgezeichneter Hochachtung zeichnen wir uns

Heinrich Freih. v. Schmidt,
königl. Professor an der technischen Hochschule in München.

Frida Gaul, geb. v. Schmidt.

Bürgermeister: Dient zur Kenntnis.

6. Schriftführer Gem.-Rath Dehm: Ein Protest, eingereicht von **Gem.-Rath Brauneiß** (liest):

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Von meinen Mitbürgern beauftragt, erlaube ich mir Euer Hochwohlgeboren den von denselben am 16. October 1892 gelegentlich der stattgefundenen Commission wegen Erbauung der Cholerabaracken zu Protokoll gegebenen Protest zu überreichen, mit der ergebenen Bitte, denselben zur Kenntnis des löbl. Gemeinderathes zu bringen.

Bürgermeister: Geht an den Magistrat zur competenten Erledigung . . . .

Schriftführer Gem.-Rath Dehm: Interpellation des Gem.-Rathes Gregorig.

Bürgermeister: Ich bitte, diese Interpellation kann ich nicht verlesen lassen, weil sie Beleidigungen gegen den Bezirksschulrath und sonstige Beleidigungen enthält. Ich kann nur die zweite Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Gregorig verlesen lassen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

7. Interpellation des **Gem.-Rathes Gregorig:**

Wann gedenkt der Herr Bürgermeister meinen schon vor drei Jahren gestellten Antrag auf Trennung der christlichen von jüdischen Kindern in den Schulen endlich im Plenum des Gemeinderathes in Verhandlung zu bringen?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, zu antworten, dass ich die Angelegenheit urgieren werde.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Ich habe dem Herrn Bürgermeister heute eine Interpellation bezüglich der Entscheidung des Bezirksschulrathes übergeben. Ich habe in dieser Interpellation den Herrn Bürgermeister, obwohl er Obmann des Bezirksschulrathes ist, nicht angegriffen, aber von jüdischem Übermuth und Übergriffen des Bezirksschulrathes gesprochen. Ich ersuche, die Ursache bekanntzugeben, warum die Interpellation nicht verlesen wurde. (Große Unruhe links. Gem.-Rath Jedlička in erregtem Tone: Das muss verlesen werden!)

Bürgermeister: Ich bitte doch um Ruhe. Ich kann ja nicht reden. Ich kann diese Interpellation nicht zur Verlesung bringen, weil sie offene Beleidigungen enthält. (Rufe links: Weil's die Juden angeht, wenn es Christen angienge, wäre es anders!) Ich bitte um Ruhe, ich müsste sonst andere Maßregeln ergreifen.

Gem.-Rath Jedlička: Machen Sie, was Sie wollen, das ist alles eins, aufhängen können Sie mich nicht wegen der Juden.

Bürgermeister: Lassen Sie mich doch reden, wir sind ja doch Männer!

Gem.-Rath Gregorig: Wir sind Männer! Aber nicht die andern, die sich feig verkriechen. (Andauernde Unruhe; unverständliche Rufe des Gem.-Rathes Jedlička.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Jedlička! Das geht denn doch nicht. Ich ersuche Sie, sich anständig zu benehmen. Ich bitte um Ruhe. Sie sind im Wiener Gemeinderathe. (Fortdauernde Unruhe links.)

Gem.-Rath Gregorig: Wir sind Christen!

Bürgermeister: Sie wissen ja gar nicht, was ich sagen will. Ich bitte nochmals um Ruhe. Es ist unanständig, den Präsidenten fortwährend zu unterbrechen. (Andauernde Unruhe links; Gem.-Rath Gregorig ruft erregt unverständliche Worte in die Versammlung.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Gregorig! Ich rufe Sie zur Ordnung mit der Bemerkung, dass, wenn Sie in diesem Tone fortfahren, ich Sie ausschließen muss!

Gem.-Rath Jedlička: Uns alle können Sie ausschließen!

Gem.-Rath Gregorig: Ich mache mir eine Ehre daraus! (Rufe rechts: Unglaublich!)

Bürgermeister: Ich ersuche nochmals um Ruhe. Benehmen Sie sich doch, wie es sich im Gemeinderathe geziemt. Wenn Sie noch weiter in dieser Weise fortfahren, muss ich Sie ausschließen. (Ruf links: Machen Sie, was Sie wollen! — Unruhe.) Sie müssen doch zuerst hören. (Neuerliche Unruhe.) So hören Sie doch . . . . .

Gem.-Rath Purscht: Gem.-Rath Frauenberger hat uns nichts zu sagen.

Bürgermeister: Ich rufe auch Sie zur Ordnung, Herr Gemeinderath, weil Sie zu schweigen haben, wenn ich spreche. (Unruhe.)

Gem.-Rath Purscht: Nur zu. (Lebhafte Unruhe.)

Gem.-Rath Gregorig (gegen die Rechte gewendet): Schämen Sie sich in die Seele hinein . . . . (Große Unruhe im ganzen Saale.)

Bürgermeister: Solche Zustände im Gemeinderathe sind wirklich ein Scandal.

Gem.-Rath Gregorig: Ganz richtig.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Gregorig, wenn Sie sich jetzt noch ein einzigesmal unanständig benehmen, werde ich Sie ausschließen. (Fortdauernde Unruhe.) Ich bitte doch um Ruhe.

Ich habe eingangs der Sitzung den Statthalterei-Erlass an den Bezirksschulrath verlesen, welcher die Entscheidung des Bezirksschulrathes aufgehoben hat. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Gott sei Dank!) .... Gewiss! Es ist also gar kein Grund mehr, diesbezüglich Interpellationen einzubringen, weil sie damit beantwortet erscheinen.

Die Interpellationen Gregorig und Brauneiß betreffen aber diesen Gegenstand.

Nun ist aber in der Interpellation Gregorig eine ganz entschiedene Ehrenbeleidigung gegen eine Behörde, gegen den Bezirksschulrath, enthalten, welche ich nicht zur Verlesung bringen lassen kann.

Gem.-Rath Gregorig: Ich habe es nur einen Übergriff genannt.

Bürgermeister: Damit ist die Sache abgethan.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm: Es liegt nun die Interpellation des Gem.-Rathes Brauneiß vor.

Bürgermeister: Das Gesagte gilt auch von dieser Interpellation.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

8. Interpellation des **Gem.-Rathes Jedlička:**

Seit Monaten wüthet in Russland und in einigen Gegenden des Deutschen Reiches, insbesondere in Hamburg und Altona die Cholera, welche vor einigen Wochen auch die Länder der ungarischen Krone, insbesondere deren Hauptstadt Budapest, schwer heimgesucht hat, woselbst amtlichen Berichten zufolge noch heute täglich einige Dutzend Menschen an Cholera erkranken und 10 bis 20 Personen der schrecklichen Krankheit zum Opfer fallen.

Aber auch in Galizien, namentlich in Krakau, ist das Vorkommen von Cholerafällen amtlich constatiert worden.

Angesichts dieser Thatsachen haben die mit der Handhabung der Sanitätspflege betrauten Behörden eine umfassende Schutzarbeit in Angriff genommen, um das Übergreifen der Cholera-Epidemie auf das cisleithanische Ländergebiet, insbesondere auf das Gebiet der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hintanzuhalten. So wurde unter anderem erst kürzlich mit Verordnung der hohen k. k. Ministerien des Innern, des Handels und der Finanzen die Ein- und Durchfuhr einer ganzen Reihe von Verbrauchsgegenständen, so z. B. Weintrauben, Gemüse, Obst, Fische, Krebse, Schnecken, Schildkröten, Milch, Butter, Schweine- und Gänsefett, Speck, Fleisch, Würste, Käse, Häringe, Caviar und vieler anderer Artikel wegen Gefahr der Cholera-Einschleppung verboten.

Sonderbarerweise ist in diesen Verordnungen von einem Bedarfsartikel nicht die Rede, welcher in riesigen Qualitäten bei uns importiert wird, und sich zur Einschleppung von Cholerabacillen wie kein zweiter eignet, nämlich vom Mehle.

Caviar, Krebse und Schildkröten verspeisen nur wenige Menschen, Mehl dagegen braucht jeder Mensch.

Gerade das Mehl ist aber vermöge seiner großen Porosität und hygroskopischen Beschaffenheit hervorragend geeignet, einen Nährboden für Cholerabacillen zu schaffen, und wenn man bedenkt, dass die Mehltransporte bei Überschreitung der Landesgrenze einer Desinfection durch Carbolisierung oder Ausräucherung nicht unterzogen werden, offenbar deshalb, weil das betreffende Mehl, dem der Geruch der Desinfectionssubstanzen anhaften bleibt, für den Verbrauch und Genuss nicht mehr zu verwenden wäre, so drängt sich gebieterisch die Frage auf:

Warum machen die prophylaktischen Maßnahmen unserer Sanitätsbehörden gerade vor dem Mehle halt?

Bei dem Umstande, als an eine Störung der Approvisionierung Wiens auch nicht im entferntesten gedacht werden kann, da die leistungsfähigen Mühlen des Wiener Bodens die Stadt Wien mit Mehlen vorzüglichster Qualität mehr als hinreichend zu versorgen im Stande sind, so liegt kein Grund vor, die Bevölkerung unserer Stadt noch fernerhin jener großen Gefahr auszusetzen, wie sie in dem Importe von Mehl aus choleraverseuchten Ländern gelegen ist.

Der Gefertigte erlaubt sich daher an den Herrn Bürgermeister folgende Frage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung von Wien hohen Ortes ungesäumt alle Schritte zu unternehmen, um bis zum Zeitpunkte des amtlich constatierten Erlöschens der Cholera-Epidemie die Einfuhr von Mahlproducten, insbesondere von Mehl, aus verseuchten Ländern zu verhüten?

Bürgermeister: *Meine Herren! Alle Gegenstände können* unmöglich ausgeschlossen werden; aber ich werde dem Ministerium die Mittheilung von der hier im Gemeinderathe gemachten Anregung machen. Ob Mehl ausgeschlossen wird, kommt auf die Entscheidung der Sanitätsbehörde an.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

9. Anfrage des **Gem.-Rathes Schuh:**

Gem.-Rath Schuh: Ich ersuche um die Verlesung.

Bürgermeister: Herr Gemeinderath wünschen die Verlesung des ganzen Antrages?

Gem.-Rath Schuh: Ja!

Bürgermeister: Jene Herren, welche mit der Verlesung einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

Interpellation des **Gem.-Rathes Schuh:**

Ich habe am 18. Juni 1891 zur Behebung der Übelstände in unseren Verkehrsverhältnissen einen wohlmotivierten Antrag eingebracht und nach dessen Zuweisung an den Stadtrath dem mit dem Referate betrauten Herrn Stadtrath Rückauf ein ausgearbeitetes Memorandum zu dessen Studium überreicht.

Nicht weniger als 16 Monate sind seitdem verstrichen, ohne dass wegen der gewiss wünschenswerten Behebung jener Übelstände etwas Entsprechendes geschehen wäre; oftmalige diesbezügliche Interpellationen und Beschwerden von Seite hochgeschätzter Mitglieder des Gemeinderathes sind ebenso einfach unbeachtet geblieben.

Nachdem die von der Statthalterei bisher behufs Behebung der Übelstände im Tramway- und Omnibusverkehr ergriffenen Maßregeln sich nicht als zweckmäßig erwiesen haben, nachdem somit nach wie vor die scandalöse Thatsache besteht, dass man eine Art der Beförderung des Publicums auf der Tramway duldet, wie sie nicht einmal dank der Initiative des Thierschutzvereines bei dem Transporte von lebenden Thieren, als: Ochsen, Schweine und Kälbern, gestattet ist, und nachdem diese traurigen, sanitätswidrigen Zustände von Seite des Gemeinderathes nicht weiter mehr geduldet werden dürfen, so erlaube ich mir, an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Ob derselbe nicht geneigt ist, wegen endlicher Ergreifung entsprechender Maßregeln zur Behebung der scandalösen Übelstände im Tramwayverkehr bei dem competenten k. k. Ministerium vorstellig zu werden, eventuell im Audienzwege bei Sr. Majestät Abhilfe zu erbitten.

Bürgermeister: Der Antrag liegt beim Magistrate zur Erhebung. Im übrigen geschieht ohnehin alles mögliche, um allfälligen Übelständen, namentlich der Überfüllung der Tramway, abzuhelfen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

Antrag des **Gem.-Rathes Latschka:**

Bürgermeister: Dieser Antrag entfällt.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

10. Antrag des **Gem.-Rathes Brauneiß:**

Der XIV. und XV. Bezirk ist durch den Bahnkörper der k. k. Staatsbahnen von einander getrennt und der Verkehr nur über die Schmelzbrücke ermöglicht, es ist für beide Bezirke die Communication sehr erschwert, da z. B. vom alten Theil des XV. Bezirkes ein Fuhrwerk bis zur Grenzgasse oder über den Gürtel fahren muss, was mit großem Umweg verbunden ist.

Es ließe sich in dieser Richtung ganz leicht abhelfen, wenn von der Rosinagasse, resp. Zwölfergasse, im XV. Bezirke eine Auffahrtsrampe zur Schmelzbrücke errichtet würde, es wäre hiedurch der Verkehr von den inneren Bezirken sehr erleichtert, und ich glaube ganz im Interesse der beiden Bezirke sowie des Gesammtverkehres zu handeln, wenn ich mir den Antrag zu stellen erlaube:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, dass im Interesse des Gesammtverkehrs ehestens eine Auffahrtsrampe von der Rosinagasse, resp. Zwölfergasse im XV. Bezirke zur Schmelzbrücke hergestellt werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Ich habe vor circa acht Wochen eine Interpellation an den Herrn Bürgermeister gerichtet betreffs der Neuen Wiener Tramway. Diese

Interpellation wurde damals auch nicht verlesen und ist bis heute nicht beantwortet. Wenn sie auch nicht verlesen wurde, musste sie nach dem Statut in der zweiten Sitzung beantwortet werden; bisher ist das nicht geschehen. Wann wird dies geschehen?

Bürgermeister: Darauf habe ich zu erwidern, dass diese Interpellation deshalb nicht zur Verlesung gelangt ist, weil sie Beleidigungen enthielt. Eine nicht verlesene Interpellation ist aber keine, kann also nicht beantwortet werden. (Gem.-Rath Gregorig: Das ist eine ganz neue Regel!)

11. Wir schreiten zur Tagesordnung, nämlich zur Fortsetzung der Debatte über das Gutachten über die Regierungsvorlage, betreffend die allgemeine Erwerbsteuer und den Erwerbsteuertarif.

(Referent Gem.-Rath Dr. Vogler tritt an den Referentisch.)

Das Wort hat Herr Gem.-Rath Schlechter.

Gem.-Rath Schlechter: Meine sehr geehrten Herren! Es ist kein Zweifel, dass es sich bei der Angelegenheit, welche wir heute zu erledigen haben, um ein Votum ersten Ranges handelt. Der Gegenstand betrifft eine hochwichtige wirtschaftliche Angelegenheit, ist für einen großen Theil der Bevölkerung der Stadt Wien von hohem Interesse, und ich glaube, dass es angezeigt ist, die Beschlüsse dahin zu fassen, dass möglichst die allgemeinen Interessen zum Ausdrucke gelangen.

Meine Herren, ich werde in der Debatte das Recept des Führers der Opposition anwenden und zunächst einige kleine Episoden besprechen, die in der bisherigen Debatte vorgekommen sind. Ich möchte vor allem anderen daran erinnern, dass ein Vertreter der Opposition, und zwar ein Gemeinderath des Bezirkes Währing, die Debatte damit eingeleitet hat, „es möge die Vertagung dieser Angelegenheit ausgesprochen werden", angeblich zu dem Zwecke, um den Mitgliedern des Gemeinderathes Gelegenheit zu bieten, in der Sache noch weitere Studien zu machen.

Ich will nicht untersuchen, bei wem es am nothwendigsten gewesen wäre, diese Studien noch zu machen, aber mir ist doch bekannt, dass gerade dieser Herr öffentlich verlautbart hat, dass er sich monatelang mit dem Studium dieser Frage bereits beschäftigt habe, und dass er in der zweiten Hälfte des Monates September, welcher längst verflossen ist, eine Versammlung einberufen werde, in welcher die Sache zur Besprechung gelangen sollte. Mir ist weder etwas von einer Versammlung bekannt geworden, noch deutet irgend etwas darauf hin, dass er fertig geworden sei, denn sonst hätte er gewiss nicht die Vertagung beantragt. Nun bin ich der Meinung, dass ja gerade die Partei, welcher der geehrte Herr, der die Vertagung beantragt hat, angehört, ein ganz besonderes Talent hat, wichtige Angelegenheiten im höchsten Grade zu fructificieren, d. h. dieselben in die Öffentlichkeit hinauszutragen und sie für ihre Zwecke zu verwenden. Um dieses Talent kann man sie wirklich beneiden. (Gem.-Rath Steiner: Sie thun es in der „Deutschen Zeitung"!) Es ist richtig, dieses Talent ist etwas wert, aber es scheint mir, dass es in der Partei noch nicht ganz klar geworden ist, wie man diese Steuerreform in der Bevölkerung fructificieren kann oder dass vielleicht auch die Obergötter Ihrer Partei (links) sich noch nicht ganz klar waren, wie die Fructificierung vorgenommen werden soll. (Gem.-Rath Jedlička: Auf Sie werden wir warten! Gem.-Rath Dr. Lueger: Was sagt Herr Hauck-Weiß dazu, Herr Collega?)

Bürgermeister: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen (Gem.-Rath Dr. Lueger: Er soll uns in Ruhe lassen!) und ich bitte, keine Dialoge zu halten. (Rufe links: Er soll zur Sache reden! Gem.-Rath Jedlička: Er soll uns nicht frozzeln!)

Gem.-Rath Schlechter (fortfahrend): Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, dass, wenn hier irgend eine Angelegenheit zur Besprechung gelangt, die Opposition von dem, was ich jetzt thue, viel ausgiebigeren Gebrauch macht; sie frozzelt ja uns, die Majorität, immer in der ungebürlichsten Weise. (Widerspruch und Gelächter links.)

Bürgermeister: Aber, meine Herren! Das geht nicht. Ich möchte den Herrn Redner ersuchen, sich nicht in Dialoge einzulassen und zu mir her zu sprechen. Die Herren aber möchte ich dringendst bitten, den Redner nicht zu unterbrechen. (Gem.-Rath Jedlička: So soll er nicht frozzeln!) Es schickt sich nicht, den Redner zu unterbrechen; wenn Sie unterbrochen werden, leiden Sie das auch nicht. (Gem.-Rath Gregorig ruft dazwischen.) Herr Gem.-Rath Gregorig, ich bitte, sich daran zu erinnern, was ich früher gesagt habe: Ich werde es noch ausführen. (Gelächter links.)

Gem.-Rath Schlechter (fortfahrend): Ich werde mich nicht davon abwendig machen lassen, von der Redefreiheit, die hier geübt wird, denselben Gebrauch zu machen. Wenn die linke Seite fortwährend die Redefreiheit anruft (Widerspruch links), so werde ich mich auch nicht abwendig machen lassen und geradeso wie Sie von derselben Gebrauch machen. Ich möchte bei der Gelegenheit — und das kann ich wohl thun — noch daran erinnern, dass gerade dieser Redner der Majorität einen Ausdruck zugerufen hat, den ich nicht wiederholen will. Sie werden recht gut wissen, was ich meine. Ich glaube aber, der Herr Redner hat dabei eines vergessen; er hat vor allem andern vergessen zu sagen, wessen Mameluken wir denn wären. Das ist nicht im geringsten angedeutet worden. Wie kann man ein solches Wort einer Majorität ins Gesicht schleudern, ohne dass man eine Definition davon gibt? (Gem.-Rath Jedlička: Hätten Sie sie verlangt, ich hätte sie schon gegeben!) Aber es ist noch etwas weiteres vorgekommen. Es ist beispielsweise von diesem Redner eine, wie ich glaube, sehr wichtige Institution, die ich in diesem Saale nicht zu vertheidigen berufen bin, angegriffen worden. Mir ist es beinahe vorgekommen, als wenn jener Herr Gemeinderath von der Opposition, wie er das Wort „Handelskammer" ausgesprochen hat, sich dreimal bekreuzigt hätte (Gem.-Rath Jedlička: Das ist auch nothwendig!) und dass er die Handelskammer in einer Weise geschildert hat, die denn doch eine kleine Entgegnung verdient. Ich denke vor allem anderen, das, was eine Körperschaft leistet und thut, sollte die Richtschnur für die Beurtheilung derselben geben und ich möchte den Herrn Redner sehr eindringlich auffordern, er möge sämmtliche Berichte der Handels- und Gewerbekammer, die bereits über die Einkommensteuer und die anderen Steuern ausgearbeitet wurden, ansehen, und er wird finden, dass diese Kammer wenigstens nach diesen Referaten durchaus nicht den Vorwurf verdient, sie sei manchesterliberal oder „judenliberal", wie sonst der Ausdruck lautet, sondern er würde mit Vergnügen die Elaborate lesen. Das beweist also, dass die Handels- und Gewerbekammer sehr verständnisvoll in die Berathung der Steuerreformprojecte eingetreten ist. Ich muss aber, obwohl es heute gefährlich ist — denn es scheint mir noch die Nachwirkung der ersten Episode, die sich heute abgespielt hat, zu sein, dass sich die Gemüther noch in einiger Bewegung befinden —, mir erlauben, mich auch mit

dem Führer der Opposition zu beschäftigen. (Gelächter und Unterbrechung links.)

Bürgermeister: Ich erkläre Ihnen, meine Herren, wenn Sie nicht aufhören, den Herrn Redner zu unterbrechen, so werde ich die Sitzung schließen. (Zum Gem.-Rath Schlechter: Ich bitte fortzufahren.)

Gem.-Rath Schlechter (fortfahrend): Ich werde nicht um ein Atom über das hinausgehen, was der Führer der Opposition in diesem Saale zu wiederholtenmalen gethan hat. Es soll ja anerkannt werden, er bringt ein gewisses Temperament in unsere Verhandlungen, es wird lebhaft, wenn er spricht, er nimmt keine Rücksicht, er greift uns an, wo er es für nothwendig findet, und es ist nur merkwürdig, dass, wenn irgend jemand von uns den Muth hat, der Opposition irgendwie, und sei es in der ruhigsten Weise, wie ich es heute thun will, entgegenzutreten und ihre Argumente zu untersuchen, man fortwährend unterbrochen und verhindert wird, seine Pflicht zu erfüllen, was man ja thut, wenn man der Wahrheit die Ehre gibt. (Beifall rechts.)

Der Herr Führer der Opposition hat in der letzten Sitzung bei der Verhandlung über die Steuerreform-Vorlage ungefähr Folgendes gesagt: Er meinte, es bestehe ein gewisser ungeschriebener Pact der liberalen Partei mit der Regierung, dass diese Steuerreform-Vorlage dazu benützt werde, den kleinen und kleinsten Gewerbetreibenden das Wahlrecht zu nehmen, und er hat beigefügt, dass er dann an die Aufrichtigkeit der Liberalen glauben werde, wenn sie sich bestreben, dem kleinen und kleinsten Gewerbetreibenden das Wahlrecht nicht nehmen zu lassen, selbstverständlich auch dann, wenn die Steuer auf das mindeste herabgesetzt wird. Nun, der Führer der Opposition weiß recht gut, dass nicht der Gemeinderath Wahlgesetze macht und den Census bestimmt. Der Census für die politischen Wahlen ist im allgemeinen bestimmt, und wir können an dem Census von 5¼ fl. nicht rütteln. Ich weiß also nicht, was da eigentlich verlangt wird.

Wir haben aber nie die Absicht gehabt, die Kleingewerbetreibenden um ihr Wahlrecht zu bringen, und es kann bei dieser Gelegenheit betont werden, dass bei dem bekannten Plener'schen Antrag es unrichtig gewesen ist, wenn man behauptet hat, es werde bei Durchführung desselben den Kleingewerbetreibenden das Wahlrecht genommen. Bedenken Sie, derjenige, der 5¼ fl. zahlt und dem der 70percentige Zuschlag nachgelassen wird, bleibt noch immer im Census, und es ist daher eine ganz verfehlte Speculation, zu sagen, die liberale Partei wollte mit der Durchführung des Plener'schen Antrages den kleinen Gewerbetreibenden und Geschäftsleuten das Wahlrecht nehmen.

Nun möchte ich den Herrn Führer der Opposition an etwas anderes erinnern. Er tritt für die Erhaltung des Wahlrechtes bei den kleinsten und kleinen Gewerbetreibenden mit aller Macht ein, wird aber auch dafür eintreten, dass dieser kleinste Gewerbestand sehr entlastet oder vielleicht von der Steuer ganz befreit wird. Ich möchte ganz ruhig, offen und objectiv an ihn die Frage stellen: Wie unterscheidet sich der kleinste Gewerbetreibende, welcher keine Steuer mehr zahlt, von dem Arbeiter?

Ich glaube, er unterscheidet sich gar nicht mehr von ihm, und hat denn der Herr Führer der Opposition jemals davon gesprochen . . . (Große Unruhe links.)

Bürgermeister: Ich bitte um Ruhe, unterbrechen Sie nicht.

Gem.-Rath Schlechter (fortfahrend): . . . . . je davon gesprochen, dass die Arbeiter das Wahlrecht bekommen sollen? Nein, die Kleingewerbetreibenden sollen nach dem Recepte der Opposition keine Steuern zahlen, aber den Vorzug des Wahlrechtes besitzen, und die Arbeiter sollen politisch rechtlos bleiben. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Wer sagt das?)

Meine Herren! Das muss gerügt werden. Übrigens ist es ganz begreiflich, warum er nicht für das Wahlrecht der Arbeiter schwärmt. Denn die Herren von der Opposition wissen ganz gut, dass es dann mit ihrer Herrlichkeit vorbei wäre, wenn die Arbeiter das Wahlrecht hätten. Meine Herren! Die Versuche, die gemacht werden, die Arbeiterschaft in das christlich-sociale Lager hinüberzuziehen, haben bisher keinen Erfolg aufzuweisen, und wenn die Arbeiterschaft so bleibt wie bisher, so wird sich allerdings diese Partei nicht rühren, für sie das Wahlrecht zu erringen. Also, man darf nicht immer gleich mit solchen Argumenten kommen, denn, wenn man hinhaut, so muss man sich auch gefallen lassen, dass zurückgehaut wird.

Von dem Herrn Führer der Opposition ist auch noch eine zweite Episode hervorzuheben, und zwar bezieht sich diese Episode auf die Handelskammer. Er hat den ersten Herrn Redner aus dem XIX. Bezirk womöglich noch übertrumpfen wollen und hat unter anderem ein allerdings gegen einen früheren Fall noch sehr mildes Beispiel gewählt, indem er sagte, er würde einen Schwamm nehmen und diese Handelskammer einfach von der Oberfläche wegwischen. Da erinnere ich Sie an ein Wort, welches er vor mehreren Jahren auch in diesem Saale gesprochen hat, nämlich über den n.-ö. Landtag. Bei dieser Gelegenheit hat der Herr Führer der Opposition noch viel Ärgeres ausgesprochen; er hat gesagt, den muss man von der Erde vertilgen. Nun, meine Herren, was ist für eine Wandlung eingetreten? In demselben n.-ö. Landtag, da sitzt der Führer der Opposition drinnen und natürlich jetzt darf er nicht mehr vertilgt werden (Unruhe links). denn dann würde sich diese Vertilgung auch auf ihn selbst erstrecken, und die wird man sich doch nicht selbst anthun wollen. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Mit Vergnügen, wenn nur alle andern auch zugrunde gehen! — (Unruhe.)

Bürgermeister: Ich bitte um Ruhe, es geht nicht an, immer zu unterbrechen! (Rufe links: Er rastet sich aber dabei aus! Gelächter links.)

Gem.-Rath Schlechter (fortfahrend): Die Herren wissen, dass die Handels- und Gewerbekammern, speciell die niederösterreichische, in diesem Saale hart mitgenommen wurden, und ich glaube, es ist doch die Pflicht der Majorität dieser Versammlung, eine Körperschaft, welche auf legaler gesetzlicher Basis besteht, vor Verunglimpfungen in Schutz zu nehmen. (Beifall rechts.)

Nach meiner Meinung würde das parlamentarische Princip, das Wahlrecht und die Wählbarkeit jeden Wert verlieren, wenn es möglich wäre, in einer Versammlung ohne Einschränkung solche Urtheile abzugeben, wie sie hier gegen eine hochachtbare Körperschaft vorgekommen sind. Die Handelskammer hat allerdings mit Umständen zu rechnen, welche sie bestimmen, in gewissen begrenzten Bahnen zu bleiben, und ich will auch anerkennen, dass manches bezüglich des Wahlrechtes in die Kammer und der Eintheilung in Wahlkörper zu verbessern wäre. Ich erkläre z. B., dass ich das Streben sehr gut anerkenne, die vier Wahlkategorien gleich einzutheilen, so dass nicht der 1. Wahlkörper acht, der 2. auch acht, der 3. und 4. Wahlkörper aber nur vier Mandate haben. Das erkenne ich voll und ganz an.

Ich werde auch streben, dass da eine Abänderung geschehe und werde die betheiligten Kreise dafür interessieren, aber da kann die Wiener Handels- und Gewerbekammer nichts dafür, denn das ist vorläufig Gesetz, und es wäre sehr unrecht, ihr daraus einen Vorwurf zu machen. Übrigens, meine Herren, wir sind im Gemeinderathe, und hier werden achtbare Körperschaften angegriffen! Ich glaube, das erste, worauf man sehen soll, ist, auf den eigenen guten Ruf zu sehen, und mir scheint, es ist auch im Gemeinderathe soweit gekommen, wenn sich solche Scenen, wie heute, öfters wiederholen, dass über den Gemeinderath noch in anderer Weise losgezogen werden könnte, wie es hier mit der Handels- und Gewerbekammer geschehen ist. (Gem.-Rath Gregorig ruft: Aber Stimmzettel kauft man nicht!) Meine Herren, ich habe aber auch, nachdem sich dies als eine kleine Episode darstellt, über die Behandlung des Antrages Friedjung zu sprechen. Der Führer der Opposition hat sich ganz gewaltig über den Antrag Friedjung hergemacht und ich will nicht untersuchen, ob da persönliche Motive mitgespielt haben. Uns sind auch gewisse Scenen in Erinnerung, ich will aber davon abstrahieren und lediglich untersuchen, in welcher Form der Führer der Opposition einen — wie ich glaube, gewiss gutgemeinten — Antrag behandelt hat. Wenn Sie den Antrag Friedjung ansehen, so finden Sie im ganzen Texte desselben auch nicht den geringsten Hinweis auf die VI. Tarifclasse, nicht im geringsten, sondern es würde sich bei einigem guten Willen gewiss der Führer der Opposition bequemen müssen, herauszulesen, dass der Antragsteller gemeint hat, es handle sich bei der Progression der Erwerbsteuer nicht bloß um die VI. Classe, sondern überhaupt um die gewiss vorhandene Progression, welche auch bei den anderen Abtheilungen dadurch gefunden werden kann, dass Mindest- und Höchsttaxen sind, dass auch durch Anwendung verschiedener niederer und höherer Sätze eine gewisse Progression eintreten kann. Ich habe daher den Antrag nicht lediglich dahin aufgefasst, dass es sich bloß um die VI. Abtheilung handelt, sondern war der Anschauung, dass Herr Dr. Friedjung mit seinem Antrage beabsichtigt hat auszudrücken, dass es sich um die Vermeidung der Progression bei der Erwerbsteuer in allen Abtheilungen handelt. Nun hat aber — (Unterbrechungen links) nun sehen Sie, wenn man etwas Ähnliches thut, wird man gleich unterbrochen — unter großem Beifall der Versammlung, namentlich seiner Parteigenossen, der Führer der Opposition sich darangemacht, einen Auszug aus dem Verzeichnisse der VI. Abtheilung zu geben und hat gewisse Kategorien von Beschäftigungen, von Berufen angeführt, welche, wie er sagte, eigentlich durch den Antrag Friedjung allein geschützt werden sollen. Allein, meine Herren, wenn man schon Opposition treibt, so glaube ich, dass es das erste sein soll, dass man sie ehrlich treibt und dass man sich nicht das Material so zurecht legt, dass geradezu etwas verändert wird, um nicht einen anderen Ausdruck zu gebrauchen.

Nachdem schon eine Anzahl von Beschäftigungen bekanntgegeben worden ist, welche in dieser VI. Abtheilung des Tarifes vorkommen und welche daher nach der Anschauung des Führers der Opposition mit dem Antrage Dr. Friedjung begünstigt werden sollen, werde auch ich untersuchen, ob nicht ein sehr bedeutender Theil des deutschen Bürgerthums in der VI. Abtheilung mit enthalten ist. Sehr geschickt hat man einzelne Bezeichnungen herausgezogen. Ich werde — und ich glaube, der Führer der Opposition wird es wohl erlauben — sein von ihm gegebenes Verzeichnis ergänzen und werde nachschauen, welche Kategorien wirklich darin sind, und ob es bloß die Kategorien sind, welche er genannt und auf gewiss durchsichtige Weise zu seinen Zwecken verwendet hat. Da haben wir z. B. Folgendes: Aus der I. Abtheilung werden in die VI. zur progressiven Besteuerung des abzuschätzenden Ertrages eingereiht: Fabriken zur Erzeugung von Instrumenten, von optischen, chirurgischen, pharmaceutischen, physikalischen Instrumenten und Manometern. Zuletzt sollen aber, was er nicht gesagt hat, auch die Inhaber mechanischer Werkstätten in diese Classe eingereiht werden. Er hat sich diesmal auf ein sehr gefährliches Gebiet begeben. Man könnte sagen, dass die Frage berechtigt ist, ob der Inhaber einer mechanischen Werkstätte, der sehr viel von sich reden gemacht hat, auch zum deutschen Bürgerthum gehört; diese Frage können wir ebenso gut aufwerfen (Unterbrechung), wenn er glaubt, uns in einem Spiegel zu zeigen, was nach der Ansicht des Dr. Friedjung zum deutschen Bürgerthum gehört, so bitte ich diese Abtheilung anzuschauen und er wird vielleicht dann einen guten Freund darunter finden, den wir aber, wie ich glaube, mit Recht nicht zum deutschen Bürgerthum zählen. (Zustimmung rechts; Unterbrechung links. Gem.-Rath Jedlička ruft: Anschuldigungen dulden wir nicht!)

Bürgermeister: Ich bitte fortzufahren.

Gem.-Rath Schlechter (fortfahrend): Ich will nicht wieder persönlich werden; es ist nur sonderbar, dass der Führer der Opposition, wie ich glaube .... (Rufe links: Das gehört nicht zur Steuerberathung!)

Bürgermeister: Lassen Sie doch den Redner reden! Ich muss sehr um Entschuldigung bitten, wenn von Ihrer Seite Ausführungen gemacht werden, dann darf sie der Redner auch widerlegen. Das ist sein Recht und Ihre Pflicht, ihn anzuhören. (Unruhe links. Gem.-Rath Jedlička: Von Schneider ist nicht gesprochen worden!) Ich rufe Sie, Herr Gem.-Rath Jedlička, wegen Ihres nichtgehörigen Benehmens zur Ordnung mit dem Bemerken, dass ich Sie ausschließen werde, wenn Sie so fortfahren. (Gem.-Rath Jedlička: Nu, Nu!) Ich werde es gewiss thun, wenn Sie nicht Ruhe halten.

Gem.-Rath Schlechter: Man sieht in diesem Saale recht crasse Unterschiede. Ich glaube, ich übertreibe nicht so sehr, als es der Führer der Opposition gethan hat. Ich gehe nicht weiter, als er gegangen ist, und glaube nicht, dass er von unserer Seite unterbrochen worden ist.

Bürgermeister: Ich bitte, bei der Sache zu bleiben und sich kürzer zu fassen! (Gem.-Rath Dr. Lueger: Wenn er bei der Sache bleibt, so werden wir ruhig sein!) Sie finden es sehr oft, dass jemand bei der Sache ist, während es nicht wahr ist!

Gem.-Rath Schlechter (fortfahrend): Nun gehe ich an die weitere Besprechung der VI. Abtheilung bezüglich derjenigen Kategorien von Erwerbern, die in dieser Abtheilung enthalten sind; da werden angeführt z. B. die Fabrikanten zur Erzeugung wissenschaftlicher Instrumente, dann Fabrikanten zur Erzeugung von Chronometern; dann werden eingereiht Fabriksbetriebe bezüglich chemischer Producte; weiters jene Kategorien, welche sich mit dem Baufache beschäftigen, also die Kategorie der Bauunternehmer. Sie haben ferner darin enthalten die gewiss von allen anerkannte, hochgeehrtee Classe der Baugewerbe, Architekten, Bau-Ingenieure, Baumeister, Civil-Ingenieure. Sie finden Bildhauer, akademische Maler, Genremaler u. dgl. Sie finden darin den Großhandel, gegen den vernünftigerweise niemand etwas wird einwenden können. Sie finden dann die große Kategorie der Buchhändler und den Buchhandel

an und für sich. Sie finden weiter sämmtliche Ärzte und Professoren vertreten und das ist doch eine schöne Ergänzung, und damit darf man doch nicht so umspringen, dass man einzelne Erwerbszweige herausreißt und daraus Schlüsse zieht, die, wie ich glaube, nicht gerechtfertigt sind.

Was den Friedjung'schen Antrag anbelangt, so gestehe ich offen, derselbe ist uns schmackhaft serviert worden; das hat auch der Führer der Opposition anerkannt, indem er gesagt hat, ihm kommt der Antrag vor, wie ein garniertes Rindfleisch. Allerdings ist beim Essen immer etwas Unterschied. Er hat selbst gesagt: einer hat den Gusto, zuerst das Fleisch zu essen und dann die Garnitur, der andere verspeist zuerst die Garnitur, so dass das Rindfleisch übrigbleibt, und unter dem Rindfleisch hat er die angeführten Gewerbe und das deutsche Bürgerthum verstanden.

In der Sache selbst hat, wie ich glaube, Gem.-Rath Friedjung vollständig recht. Wir müssen uns verwahren gegen die Progression bei der Erwerbsteuer, und wenn der Antrag dahin gemeint ist, dass diese Progression auch bei anderen Abtheilungen des Tarifes vermieden werden soll, wo Mindestsätze und Höchstsätze vorhanden sind, so müssen wir dieses Princip anerkennen, und es war nicht nothwendig, mit solcher Vehemenz über den Antrag herzufallen.

Ich werde nunmehr, nachdem ich bisher nach dem Recepte des Führers der Opposition vorgegangen bin, dieses Gebiet verlassen und gehe nun zur Sache selbst über.

Ich werde von nun an jeder persönlichen Polemik ferne bleiben. (Rufe links: Ist Zeit!) Meine Herren! Wenn ich mir das Wort erbeten habe, um für die Anträge des Stadtrathes, an denen ich mitgewirkt habe, zu sprechen, so bedeutet das noch immer nicht, dass ich für die ganze Steuerreform-Vorlage bin, und das soll klar und deutlich hervorgehoben werden. Das Votum, wenn es auch der Gemeinderath so gibt, wie es vom Stadtrathe vorgeschlagen wird, bedeutet keineswegs, dass wir in großen Enthusiasmus verfallen sind über die Steuer-Vorlage, durchaus nicht! Aber es gienge nicht an, gegen diese Steuerreform-Vorlage überhaupt im vorhinein unter allen Umständen zu stimmen, und zwar mit Rücksicht darauf, weil ja diese Steuerreform-Vorlage unter Motiven und mit Empfehlungen eingebracht wurde, welche gewiss Berücksichtigung und Anerkennung verdienen. Sehen Sie z. B., es war wohl noch nicht da, dass bei einem Entwurf über die Steuerreform die Regierung erklärt, sie werde für die Zukunft auf jeden Nutzen aus dieser Reform verzichten. Das haben wir bisher nicht erlebt, und das ist in Österreich schon ein Fortschritt. Es kann auch nicht verkannt werden, dass durch die Einführung der neuen progressiven Personal-Einkommensteuer ein sehr schöner Grundstein für eine zukünftige Reformierung der verschiedenen Steuern überhaupt gelegt wird.

Es muss auch anerkannt werden, dass endlich einmal damit gekommen wird, dass wenigstens dem meistüberbürdeten Theile durch Nachlässe geholfen wird. Es muss ferner gewiss mit Freuden anerkannt werden, wenn gesagt wird, dass man den wirtschaftlich Schwächeren, den Kleineren schützen will, dagegen das mobile Capital heranziehen wird. Das sind Sätze, die man nicht verwerfen kann, sondern für die man eintreten soll.

Die Regierung hat ferner anerkannt, dass unsere Steuergesetzgebung sehr reformbedürftig ist; weil wir nun glauben, dass, wenn diese guten Verheißungen zur That werden — und es kann geschehen, wenn das Gesetz dementsprechend ausgestaltet wird, — wir keine Ursache haben, uns im vorhinein gegen die Steuerreform zu sträuben, so ist kein Zweifel, dass wir mit dem Vorschlage kommen konnten, dass wir dort, wo wir fanden, dass eine Abänderung nothwendig, empfehlenswert und wünschenswert ist, beantragen, der Gemeinderath möge diese Anschauung zum Beschluss erheben.

Diese Steuerreform steht aber doch unter einem Zeichen, welches in diesem Saale hervorgehoben werden soll. Das, was ich jetzt an guten Seiten vorgebracht habe, das kann mich nicht abhalten, auch die Schattenseiten hervorzuheben. Und das wären vor allem anderen folgende: Der Herr Finanzminister will vor allem anderen seine vollständigste Garantie — ich glaube eine doppelte Garantie — bevor überhaupt an eine Herabminderung der Lasten der kleinen Gewerbetreibenden gegangen werden kann; zuvor müsse sein Contingent unter allen Umständen gesichert sein. Die Steuerreformvorlage steht ferner unter dem Zeichen, dass von der Steuer kein Kreuzer nachgelassen wird, wenn auch andererseits zugegeben wird, es kann eine zweckmäßige und gerechte Vertheilung der Steuerlast eintreten. Meine Herren, ich meine nur, wenn man diesen Satz an die Spitze einer Reform stellt, dann ist das Werk auf allen Seiten gehemmt, und es wäre viel besser, diesen Übelstand zu beheben weil man dann viel freier bei der Reform vor gehen könnte. Meine Herren, was thut nun der Stadtrath in seinem Entwurfe? Als besonders berücksichtigungswert empfiehlt er, dass namentlich bezüglich des Erwerbsteuer-Contingents eine Äußerung des Gemeinderathes dahin abgegeben werde, dass wir das Contingent, welches auf die Stadt Wien entfällt, nur dann als gerecht und billig anerkennen können, wenn es überhaupt der Besteuerung auch in anderen Orten entspricht.

Wenn es daher notorisch ist, dass eine Überlastung der Stadt Wien stattgefunden hat, so müssen wir dahin trachten, bei der gesetzlichen Fixierung der Erwerbsteuer-Hauptsumme für Wien eine Erleichterung zu finden. Ich glaube aber auch, dass sich in der letzten Zeit ein Ergebnis gezeigt hat, welches uns umsomehr die Berechtigung gibt, gerade auch diese Herabminderung der Contingentziffer zu verlangen. Sie werden sich erinnern, dass man, als Groß-Wien geschaffen wurde, vorerst daran gieng, die Verzehrungssteuer zu reformieren und dass bei der Gelegenheit behauptet wurde, der Staat werde bei dieser Reformierung mindestens eine Million Gulden verlieren, so dass er also ein Opfer mit der Reform der Verzehrungssteuer bringe, und kaum ist ein halbes Jahr vorübergegangen, zeigt sich gerade das entgegengesetzte Resultat: Die Verzehrungssteuer dürfte einen bedeutenden Mehrertrag abwerfen — und man berechnet gegen vier Million Gulden im Jahre — so dass der Staat nicht nur die eine Million, welche gewissermaßen als Verlust gerechnet worden ist, hereinbringt, sondern sogar vier Millionen, oder sagen wir dreieinhalb Millionen gewinnen wird. Wenn nun dem Staate auf einmal ein solches Mehrerträgniß von mehreren Millionen in den Schoß fällt, so kann man doch verlangen, dass auf Wien bei der Bemessung der Erwerbsteuer-Hauptsumme Rücksicht genommen werde.

Da ich schon über die Contingentierung spreche, möchte ich noch auf einen anderen Umstand aufmerksam machen, bezüglich dessen ich wohl keinen Antrag stelle, es aber wünschenswert wäre, dass im Gemeinderathe davon gesprochen wird. Wien wird nach dem Gesetze einen einzigen Veranlagungsbezirk für die Steuer bilden; es wird daher die Gesammtziffer, welche im Jahre 1893 eingehen wird, als Grundlage für dieses Contingent genommen

werden. Nachdem aber der Umfang dieses Veranlagungsbezirkes ein außerordentlich großer ist, unterliegt es ja gar keinem Zweifel, dass jene Bestimmung des Gesetzes eintritt, wonach Bezirkssectionen gebildet werden, so dass jeder einzelne Bezirk eine eigene Veranlagungs-Commission erhalten wird.

Da entsteht nun die Frage, wie die Auftheilung der Contingentziffer auf die einzelnen Bezirke erfolgen wird, ob die einzelnen Bezirke zuerst gar nicht wissen, um was für ein Contingent es sich handelt, also nach eigenem Ermessen einschätzen und erst, wenn das Gesammtresultat beisammen ist, dasselbe mit der Erwerbsteuer-Hauptsumme vergleichen werden. Es wäre daher wünschenswert, dass mindestens darüber gesprochen werde, damit bei der legislativen Behandlung die Interessen der Stadt Wien gewahrt werden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch aufmerksam machen, dass ja mit vollstem Rechte darauf hingewiesen wurde, wie bedenklich es wäre, wenn man von Jahr zu Jahr mit einer 2·4percentigen Steigerung bei der Erwerbsteuer-Hauptsumme rechnen müßte. Diese Steigerung ist absolut unrichtig; die Tabelle, welche da vorliegt, und aus der das herausgerechnet wurde, zeigt, dass es Jahre gegeben hat, wo keine Steigerung der Erwerbsteuer stattgefunden hat, sondern wo eher ein Rückgang derselben eingetreten ist. Es ist ja auch ganz richtig, dass sich die Entwicklung des Gewerbes, des Handels, der Industrie nicht von Jahr zu Jahr gleichmäßig decretieren läßt. Diese Entwicklung hängt von Conjuncturen ab, daher kann die schönste Tabelle absolut nicht beweisen, dass das Gewerbe wirklich in ganz gleichmäßiger Weise fortschreitet.

Es wurde vom Gem.-Rathe Stern sehr richtig hervorgehoben, dass diese 2·4percentige Steigerung absolut falsch ist und dass man im strengsten Falle von einer 1percentigen Steigerung reden kann, wobei man ganz besonders berücksichtigen muss, dass jene Steuerträger, welche im Laufe des ersten und zweiten Jahres einer Veranlagungsperiode zuwachsen, ohnehin einen Überschuss über die Contingentziffer ergeben.

Es wird dann im Antrage des Stadtrathes auch davon gesprochen, dass bezüglich der Contingent-Commission ein Wunsch ausgedrückt wird. Dieser Wunsch ist nicht im geringsten beanständet worden, und ich glaube, er bedarf keiner weiteren Befürwortung. Ich komme nun zur Erwerbsteuer-Commission, und ich glaube, um die Herren in meiner Nähe hier von der linken Seite zu zwingen ruhig zu sein, werde ich persönlich polemisieren. Das scheint mir das beste Mittel zu sein. Handelt es sich ja doch um eine so hochwichtige Sache, und man erlaubt es nicht einem Vertreter des Gewerbestandes, seine Meinung offen zu sagen. (Lebhafte Unterbrechung links. Rufe links: Das ist Schwefel! Das ist gemischter Salat!) Meine Herren! Ich will nun bezüglich der Erwerbsteuer immerhin noch einiges von einem Standpunkte beleuchten, welcher noch nicht besprochen wurde. Ich erkläre vor allem anderen, dass es bei der Bestellung der Erwerbsteuer-Commissionen darum zu thun, ist, dass jedes wie immer geartete politische Moment von denselben ferngehalten wird. Ich perhorresciere ebenso, dass sich bei dieser Erwerbsteuerschätzung die liberale Seite breitmacht, wie ich selbstverständlich perhorrescieren muss, dass sich die antiliberale oder antisemitische Seite breitmacht.

Ich glaube, es ist objectiv genug, wenn man erklärt, dass es jemand bei Schaffung einer Institution nur darum zu thun ist, dass sie den Verhältnissen entspricht, und dass man aufrichtig erklärt, es müsse alles vermieden werden, dass eine solche Commission dazu benützt wird, in irgend einer Weise politische Propaganda zu machen. Und weil ich das verlange, werde ich nicht gleich über jeden Antrag herfallen, der, wie mir scheint, eine Verbesserung der bestehenden oder in Aussicht stehenden Zustände herbeiführen soll. Sehen Sie, meine Herren! Ein Herr Collega aus Währing, Herr Gem.-Rath Wünsch, der nicht direct betroffen ist, weil nach dem Geständnisse des Führers der Opposition eigentlich das mittlere Gewerbe am härtesten getroffen wird, ich sage, dieser Antragsteller, der als Großindustrieller vielleicht keine so große Gefahr läuft, hat doch gefunden, dass es nothwendig ist, dass für die Bildung dieser Erwerbsteuer-Commission solche Garantien geboten, dass sowohl die Interessen der großen, größeren und mittleren, aber auch der kleinen und kleinsten Gewerbe gewahrt werden, und das, glaube ich, muss bei diesem Antrage anerkannt werden. Und womit wurde ihm geantwortet? Damit, dass namentliche Abstimmung darüber beantragt wurde! Was will man damit? Soll vielleicht derjenige, der in Verfolgung des Principes, dass alle Interessen berücksichtigt werden sollen, derjenige also, der für den Antrag Wünsch consequenterweise stimmt, angenagelt werden? (Rufe links: Jawohl!) Ich werde Ihnen beweisen, dass der Herr Gem.-Rath Wünsch vollständig Recht hat und dass, wie ich glaube, der Gemeinderath Recht hat, wenn er auf die Anregung des Herrn Gem.-Rathes Wünsch eingeht. Was will der Herr Gem.-Rath Wünsch? Er will nichts anderes, als dass wirklich Gerechtigkeit geübt wird. Es hat in der letzten Sitzung jemand betont, ich glaube, der Herr Führer der Opposition, dass er an anderer Stelle — im Reichsrathe — ohnehin Gelegenheit hat, bei Erledigung dieses Gesetzes mitzuwirken, dass er selbstverständlich seine Haltung dort darnach einrichten wird. Ich möchte ihm einen Paragraphen zu ganz besonderer Berücksichtigung empfehlen. Vielleicht ist das bisher übersehen worden. Im VI. Hauptstücke dieses Gesetzentwurfes sind die Strafbestimmungen angeführt, und da heißt es im § 275 folgendermaßen (liest): „Wer als Sachverständiger oder Auskunftsperson wissentlich unwahre Angaben macht, die geeignet sind, eine Verkürzung der gesetzlichen Steuer zu veranlassen, ist, wenn sich darin nicht ein schwerer verpöntes Delict darstellt, mit dem einfachen bis dreifachen des verkürzten oder der Verkürzung ausgesetzten Betrages zu bestrafen. Im Falle dieser nicht ermittelt werden kann, ist auf eine Strafe bis zu 1000 fl. zu erkennen."

Der Staat schützt sich also davor, dass ja niemand unrichtige Angaben machen wird, welche den Staat verkürzen könnten; aber ein Paragraph, welcher die Gewerbetreibenden, Industriellen und Fabrikanten davor schützen würde, dass sie vielleicht ungerechtfertigterweise mit einer übermäßigen Steuer belegt werden, ist in diesem Gesetzentwurfe nicht enthalten. Wenn man also rechtthun will, so empfiehlt es sich, auch einen solchen Paragraph hineinzunehmen gegenüber dem, dass der Staat geschützt werde, dass ihm ja nichts entgeht und dass auch die Strafen in seinen Säckel fallen, so dass also auch diejenigen, die eingeschätzt werden, genügenden Schutz finden. (Beifall rechts.)

Was den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Wünsch betrifft, so glaube ich, derselbe wäre nicht gekommen, wenn in dem Entwurfe das preußische System angewendet wäre; denn dort besteht bekanntlich die Einrichtung, dass die Gewerbe in vier Classen getheilt sind, und zwar nach der Höhe des Ertrages und des Anlagecapitales, und dass dort die Einschätzung nicht für alle vier Classen gemeinsam geschieht, sondern in jeder einzelnen Classe unter sich und für sich. Wenn dies in einem so nahe

gelegenen Lande möglich ist, so wird es auch bei uns möglich sein und man hat dies offenbar darum eingeführt, weil man es als zweckmäßig und richtig erkannte. Man darf daher nicht über den Antrag Wünsch herfallen und ich werde mich auch nicht genieren, wenn derselbe zur Abstimmung kommt, auch bei namentlicher Abstimmung für ihn einzutreten, denn er ist nichts als eine logische Consequenz und Erweiterung des Antrages des Stadtrathes. Wenn vom Stadtrath gesagt wird, es sei für die möglichste Sicherstellung der Interessen der einzelnen Gruppen Sorge zu tragen, so glaube ich, ist es auch selbstverständlich, dass man wünscht, dass eine solche Gruppierung eintrete. Allerdings ist dies etwas fatal, denn gewisse Leute haben eben ihre Erfolge bezüglich der Aufhebung der Wahlkörper nicht vergessen und glauben diese Erfolge jetzt, wo wieder von Wahlkörpern gesprochen wird, fructificieren zu können.

Aber, meine Herren, es ist ein großer Unterschied bei den Wahlkörpern, ob es sich um politische Rechte, oder ob es sich um materielle Interessen handelt. In politischer Hinsicht bin ich für das weitestgehende Wahlrecht; wo es sich aber um specielle Interessen gewisser Gruppen und Classen handelt, bei wirtschaftlichen Fragen muss man auf berechtigte Interessen auch Rücksicht nehmen. (Rufe links: Das ist demokratisch! — Gem.-Rath Gregorig: Beim Geld hört sich alles auf!) Dann kommt noch eines. Die Stadt Wien wird ja nicht allein gefragt über die Zusammensetzung der Einschätzungs-Commissionen. Alle österreichischen Städte werden darüber gefragt, und wie wir Vorschläge machen, werden es auch die anderen thun und ich bin überzeugt, dass alle großen Städte mit ähnlichen Vorschlägen kommen werden. Was dann besser ist, wird eben genommen, wir aber haben wenigstens unsere Pflicht erfüllt, wenn wir unsere Vorschläge in Consequenz desjenigen machen, was wir früher gesagt haben, und Anregungen geben, auf welche Weise die Sache am besten durchgeführt werden kann.

Noch ein Punkt wäre kurz zu besprechen; nämlich der Erwerbsteuertarif. Die Beurtheilung dieses Tarifes ist aber nach meiner Meinung nicht so sehr Sache des Gemeinderathes, der Gemeinderath kann sich in die detaillierte Beurtheilung des Tarifes absolut nicht einlassen, denn dieser Tarif ist so umfangreich, dass es nicht angeht, im Gemeinderathe eingehend darüber zu berathen und jede einzelne Post zu discutieren. Dies ist vielmehr Aufgabe der Genossenschaften, gewerblicher Vereine, Gremien und ähnlicher Körperschaften, die ihre speciellen Wünsche am besten vertreten können, weil ihr Gutachten auf gründlicherer Sachkenntnis beruht. Auf eines aber muss ich aufmerksam machen, dieser Tarif ist darum so bedenklich, weil er eine Anzahl von Gewerbsbezeichnungen aufstellt, was auch in anderer Richtung sehr gefährlich werden kann — wie ich wohl nicht näher auszuführen brauche — und weil die weit auseinanderliegenden Sätze immerhin die Möglichkeit bieten, dass eine ungeheuere Überlastung der einzelnen Theile der Gewerbetreibenden eintreten kann. Dazu kommt noch die große Undeutlichkeit der Anmerkungen, welche auch eine Verschärfung derselben herbeiführen wird. Ich will nur auf eines hinweisen, da wo es sich um die Haltung eines schönen Warenlagers u. s. w. handelt, was geradezu ausgebeutet werden und die kleinen und mittleren Gewerbe in immenser Weise treffen kann.

Dann kann ich nicht unterlassen, auf § 32 der Gesetzesvorlage hinzuweisen — das soll auch hier ausgesprochen werden, — welcher dahin geht, dass, wenn ein Gewerbetreibender mit denselben Producten, welche er erzeugt, einen erheblichen Handel treibt, er auch noch als Händler besteuert werden kann, eine Bestimmung, welche sehr gefährlich ist, die ich aber hier nicht näher ausführen will, weil sie doch mehr oder minder die einzelnen Genossenschaften und Gewerbetreibenden betrifft; es soll aber hier wenigstens hervorgehoben werden!

Was Punkt 5 anbelangt, so handelt er von dem Orte der Besteuerung. Da ist keine Einwendung gemacht worden, und ich glaube, das wird allerseits begrüßt werden.

Was Punkt 6 anbelangt, dass für Wien eine eigene Ortsclasse geschaffen werde, welche durchgängig mit Ausnahme der I. Abtheilung höhere Sätze gegenüber allen anderen Orten aufweist, so muss das allerdings als ein Unrecht bezeichnet werden, aber um objectiv zu sein, muss auch zugegeben werden, dass sich das Unangenehme erst dann fühlbar machen wird, wenn die Erwerbsteuer-Hauptsumme für Wien nicht herabgemindert wird. Denn in dem Falle, dass eine entsprechende Herabminderung der Erwerbsteuer-Hauptsumme für Wien stattfindet, liegt an dieser Bestimmung der Ortsclasse nicht soviel, weil ja wir noch nicht in eine höhere Summe hinaufkommen können, als vorgezeichnet wird. Immerhin ist es wünschenswert, diese Ausnahmsstellung zu kennzeichnen, aber es wird sich erst in der Folge zeigen, wenn diese Summe für Wien nicht zu hoch bestimmt wird, dass aus dieser Bestimmung kein so außerordentlicher Schaden entstehen kann.

Ich verweise endlich darauf, dass wir nicht vergessen haben, auf die Gemeinde-Anstalten hinzuweisen und zu wünschen, dass diese Anstalten möglichst von der Steuer freigehalten werden; das, glaube ich, ist ja selbstverständlich, das wird niemand bekämpfen, und es wird kein besonderer Anlass sein, es zu bekämpfen. Damit bin ich mit dem Gegenstande fertig, und ich möchte zum Schlusse nur noch einmal Folgendes betonen:

Ich habe mich jetzt im Gemeinderathe in einer Sache gründlich getäuscht. Ich habe geglaubt, dass es sehr angezeigt ist, wenn in einer Körperschaft eine Opposition vorhanden ist, dass diese Opposition dazu dienen kann, die Majorität zu zwingen, mit größter Aufmerksamkeit vorzugehen, dass die Majorität durch sie verhalten wird, achtzugeben, dass das, was sie thut, keinen Anlass zu einer berechtigten Kritik gebe, und die Opposition dazu berufen ist, wenn keine guten Vorschläge von der Majorität kommen, selbst mit guten Vorschlägen hervorzutreten. Dass aber die Opposition ihre Stellung nur dazu benützt, dass, wenn irgend ein Gegenstand in Verhandlung steht, maßlose Angriffe gegen diejenigen geschleudert werden, welche denselben vorberathen, dass die Majorität verhöhnt und weiß Gott welcher Schlechtigkeit geziehen wird, und dass, wenn jemand den Versuch macht, zu widerlegen, ihm nicht Gelegenheit gelassen wird, ordentlich zu widerlegen, das muss bedauert werden. (Beifall rechts.) Ich bitte, die Anträge des Herrn Referenten anzunehmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Gem.-Rath Steiner: Meine sehr geehrten Herren! Ich werde mir zuerst erlauben, auf einige Ausführungen, welche der Herr Vorredner eingangs vorgebracht hat, zu antworten.

In erster Linie hat der geehrte Herr Vorredner den Herrn Collegen Jedlička beschuldigt, er hätte darum den Vertagungs-Antrag gestellt, weil er in der Sache nicht recht informiert sei. Dem gegenüber, meine Herren, bemerke ich Folgendes: Ich weiß genau, weil mich Herr College Jedlička selbst über einige Punkte aufgeklärt hat, dass er genau informiert war. Ich erinnere mich genau, dass, als Herr College Jedlička den Vertagungs-

Antrag stellte, er erklärte, dass viele anwesenden Herren nicht informiert sein dürften, dass er also nicht seine Person gemeint haben dürfte.

Weiters hat der geehrte Herr Vorredner bemerkt, dass Herr College Wünsch den Antrag in Bezug auf die Wahlkörper nur im Interesse der Gerechtigkeit gestellt hat. Nun, mit der Gerechtigkeit schaut es dunkel aus und Sie wollen das wahrscheinlich so machen, wie bei dem Gemeindestatut, wo in einem Wahlbezirke im dritten Wahlkörper 1260 Wähler zusammentreffen, im ersten Wahlkörper 96! Nun frage ich: Wo ist hier diese gerechte Vertheilung? Zählen die 96 mehr, als die 1200? Sie wollen es analog bei den Steuern machen. (Widersprnch rechts.) Das ist Ihre Methode!

Weiters hat der Herr Vorredner bemerkt, dass, wenn die Arbeiter ins christlich-sociale Lager kämen, wir ganz gewiss für das directe Wahlrecht wären. Meine Herren! Ich wohne den Versammlungen sämmtlicher Parteien bei, ich wohne bei den Versammlungen der liberalen Partei, der Socialdemokraten, der Deutschnationalen, der Antiliberalen, wie Sie sie bezeichnen. Überallhin gehe ich, aber das eine sage ich Ihnen, dass die Arbeiter unter den gegenwärtigen Führern verführt sind, dass sie noch gar nicht reif sind für das directe Wahlrecht (Zustimmung links); so wie die Führer gegenwärtig die Arbeiter führen, ist das nur eine Verhetzung der Arbeiterschaft, und ich appelliere an die sämmtlichen Geschäftsleute von jener Seite, die werden mir Recht geben, dass die Arbeiter nur verhetzt sind und ihre Ansprüche derart stellen, dass sie vom gegenwärtigen Standpunkte unter den traurigen socialen Verhältnissen, wie sie gegenwärtig sind, von gar keiner Seite erfüllt werden können.

Weiters hat der Herr College die Handelskammer berührt, aber da wundert mich nur eines, — ich weiß nicht, wie viele Mitglieder der Wiener Handelskammer hier sind — dass weder ein Herr hier, noch die Handelskammer der Reichshaupt- und Residenzstadt den schweren Vorwurf, der ihr von Seite des Herrn Collegen Jedlička gemacht wurde, widerlegt hat. Die Handelskammer, resp. das Wahlcomité derselben, welches die letzte Wahl geleitet hat, ist des Stimmzettelkaufes beschuldigt worden.

Die Behörde wäre verpflichtet gewesen einzuschreiten auf diesen Vorwurf, heute noch eine Untersuchung einzuleiten. So stehen die Verhältnisse in der Handelskammer, und wenn Sie glauben, dass in der Handelskammer der Stadt Wien die Interessen der Gewerbetreibenden vertreten werden, so täuschen Sie sich; wir täuschen uns nicht, denn wir wissen, dass wir dort nicht vertreten werden, ganz bestimmt nicht!

Jetzt komme ich aber zu einem anderen Gegenstande, und das sind die Ausführungen des geehrten Herrn Collegen jener Seite, welcher von dem deutschen Bürgerthum gesprochen hat. Da gestatten Sie mir eines, nicht vom confessionellen, sondern vom nationalen Standpunkte aus zu erwidern. Ich spreche jedermann im I. Wiener Gemeindebezirke, der für Kronawetter eingetreten ist, und seine Simme abgegeben hat, das Recht ab, hier in diesem Saale über die deutsche Nation zu sprechen, weil durch diese Wahl ein Verrath an der deutschen Nation in der Stadt Wien verübt wurde. (Lebhafter Beifall links.) Durch diese Candidatur ist ein Verrath an der christlichen Stadt Wien verübt worden, und ich verwahre mich dagegen, dass Männer, welche eine solche Candidatur aufstellen und unterstützen, hier über Deutschthum Belehrungen ertheilen. (Beifall links.)

Der geehrte Herr — „Deutsche" kann man heute nicht mehr sagen, sondern, wenn man von den Vertretern des I. Bezirkes spricht, hat man von dem geehrten Herrn Socialdemokraten zu sprechen — wird sich vielleicht erinnern an die Berichte über diese Wahl, wo immer über das Deutschthum gesprochen worden ist. Ich war dreimal im Wahllocale . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (welcher den Vorsitz übernommen hat): Ich erlaube mir, Sie aufmerksam zu machen, dass wir über die Steuervorlage verhandeln.

Gem.-Rath Steiner: Ich bitte um die Objectivität des Herrn Vorsitzenden; der geehrte Herr Vorredner hat doch über alles Mögliche gesprochen. Ich will nur noch eines bemerken; ich bin gleich fertig. Es wurde von den Wählern gesprochen; ich war bei der „Kugel"und kann Ihnen sagen, die Wähler, die ich vor und in der „Kugel" gefunden habe, waren prononcierte Socialdemokraten, Wechsel-Escompteure, Licitationshyänen, die anständige Bürgerschaft Wiens hat sich ferngehalten; das wollte ich bemerken.

Jetzt komme ich zu dem Plener'schen Antrage im Parlamente. Als dieser Antrag im Parlamente eingebracht wurde, dachte ich mir auch sofort — ich verfolge diese Berichte —, dass der Antrag doch darauf zurückzuführen ist, um diesem bösen Antisemitismus den Boden unter den Füßen wegzunehmen. Ich war aber ganz erstaunt, dass Herr von Plener, nach dem bekannten Antrag von Pattai so schnell den Rückzug angetreten hat. Ich wunderte mich. Es ist das derselbe Herr v. Plener, dem Gem.-Rath Lang gelegentlich einer Sitzung der Fortschrittsfreunde im I. Bezirke zugemuthet hat, den Wahlaufruf für Kronawetter zu unterschreiben.

Meine Herren! Das war wirklich zu stark, und wenn man aus der eigenen Partei den Führer, der hochbefähigt ist, und den ich, wie ich ehrlich sage, hochachte, blamiert hat, so dachte ich mir, der Gem.-Rath Lang versteht vom öffentlichen Leben so viel, wie eine Katze vom Clavierspielen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte den Herrn Redner, sich zu erinnern, dass er im Wiener Gemeinderathe spricht und dass eine derartige Redeweise der Würde des Gemeinderathes nicht entspricht.

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): Nun komme ich auf die Begünstigungen, die angeblich dem Gewerbestande durch das Gesetz gewährt werden sollen. Da komme ich zunächst auf die Fleischhauer, die angeblich in Wien so viel verdienen und profitieren sollen. Diese sollen nun von der Regierung wieder so begünstigt werden, wie bei der Ausdehnung der Verzehrungssteuer, die auch im Interesse Wiens war. Ein Fleischhauer wird gegenwärtig bei einem wöchentlichen Consum von 10 Ochsen, 20 Kälbern und 4 Schafen sammt Zuschlägen mit circa 280 fl. besteuert. Wie sieht das dann bei der großen Begünstigung aus? Bei ganz demselben Consum von 520 Ochsen jährlich, à 75 kr., 1040 Kälbern jährlich, per Woche 20 — wie anfangs angeführt wurde — à 12½ kr., bei 208 Schafen, 4 Schafe per Woche, à 5 kr., macht das jährlich 624 fl. aus. Da sollen bei uns die Lebensmittel billiger werden! Ich glaube nicht, dass die Fleischhauer in der Lage sind, das zu erschwingen. Die Verhältnisse im Gewerbestande sind die denkbar traurigsten. Ich bitte nur die dieswöchentlichen Berichte vom Schlachtviehmarkte anzusehen, da werden Sie finden, dass dieser Stand nicht in der Lage ist, das aufzubringen.

Ich komme nun zum zweiten Punkte, zum Schankgewerbe. Dieser Punkt ist auch interessant. Ich habe hier das Gutachten

der Genossenschaft der Schankwirte. Da finden Sie, was besonders charakteristisch für die Behandlung dieser Sache und für die Fähigkeit des betreffenden Hofrathes, dass das Gastgewerbe eingetheilt werden soll in ansehnliche, mittlere und elegante Betriebsstätten. Was verstehen Sie eigentlich darunter? Sie werden mir zugeben, dass wir in Wien Weinstuben haben, welche so groß wie ein Stellwagen sind und ein bedeutend größeres Geschäft machen als die größten Restaurateure auf der Ringstraße oder irgend anderswo. Wenn es im Gesetze heißen soll: „elegante Betriebsstätte" und diese darnach besteuert werden soll, dann wird niemand eine Restauration elegant herrichten, weil er dann hoch besteuert wird. Dadurch wird wieder der Gewerbetreibende geschädigt.

Weiters komme ich dann zu den Hilfsarbeitern. Da finden Sie, dass per Hilfsarbeiter in einer mittleren oder eleganten Betriebsstätte 6 bis 18 fl. gezahlt werden sollen. Der betreffende Herr, der das Gesetz verfasst hat, hat gar keinen Unterschied gemacht zwischen einem Zahlkellner, einem Essszeugputzer u. s. w., für alle die muss der Wirt 18 fl. bezahlen, ob es nun der Küchenchef oder ein Abwaschmädel ist, das ist gleich; es heißt für jeden Hilfsarbeiter muss der Wirt 18 fl. bezahlen. Glauben Sie, dass unsere Wirte das erschwingen werden?

Die meisten von Ihnen werden die Verhältnisse kennen und wissen, dass die größten Restaurateure mit dem Credite derjenigen arbeiten, welche ihnen die Ware liefern. So stehen die Verhältnisse, das muss abgeändert werden, und zwar, wie die Gastwirtgenossenschaft ganz richtig anführt, dass man statt „ansehnliche, mittlere und elegante Betriebsstätten" einfach sagt: kleine, mittlere und große. Das wäre eine richtige Unterscheidung. Aber „elegant" zu sagen, meine Herren, das geht nicht. Man kann doch nicht verlangen, dass wir den Wirten vielleicht zumuthen, sie sollen ihre Localitäten färbeln; diese müssen doch großstädtisch hergerichtet werden. Weiters, meine Herren, finden Sie hier das Pilsner und Schwechater Bier als Specialität erklärt; das mag sein, es soll besteuert werden, wer Pilsner trinkt; aber wäre es nicht Pflicht gewesen, zuerst die österreichischen Producte zu sichern und das baierische Bier als Specialität zu erklären? Vom baierischen Bier finde ich aber nichts darin, obwohl ich das ganze genau durchgegangen habe. Wie kommen die Brauherren Österreichs dazu, sich so schädigen zu lassen? Die Concurrenz durch das baierische Bier ist eine bedeutende, die Bierhallen wachsen ja aus dem Boden heraus wie die Pilze.

Im § 4 heißt es: „Der Finanzminister ist ermächtigt, die Steuerbefreiung für solche von juristischen oder physischen Personen geführte Unternehmungen zu gewähren, welche, wie z. B. Volksküchen, Suppenanstalten, Volksbäder, humanitäre Pfandleihanstalten (Gelächter links) und Heilanstalten ...." Es wird jeder dafür eintreten, dass von Heilanstalten, wie es z. B. der Rudolfinerverein ist, keine Steuer bezahlt werden soll.

Der Wiener Magistrat denkt anders. Tausende gibt der Rudolfiner-Verein jährlich (ich kann Sie dessen versichern, weil ich an der Quelle bin) für die Behandlung unbemittelter Kranker aus; Stiftungsbetten sind darin, welche unentgeltlich ohne Rücksicht auf die Confession gewährt werden; aber Collega Slama hat schon im Frühjahre den Antrag eingebracht, dass dem Vereine der Beitrag für das Hochquellenwasser nachgesehen werde. Ich habe mich gestern um die Sache erkundigt, der Magistrat hat sie *aber bis heute noch nicht erledigt. Es wäre Pflicht*, einem Vereine, welcher so großartige Leistungen aufweist, diesen Betrag nachzusehen. Warum aber Heilanstalten, wie der von Leidesdorf oder Eder, die Hunderttausende von Gulden verdienen, die Steuer nachgelassen werden soll, das sehe ich nicht ein. Das soll auch im Gesetze präcisiert werden. Solche Sachen sind ja dehnbar; wer Protection hat, bekommt einfach die Steuerbefreiung, weil er sagt, ich bin auch eine solche juristische oder physische Person.

§ 5 lautet: „Dürftige Gewerbetreibende, welche ihr Gewerbe ohne Hilfsarbeiter oder nur mit einem Hilfsarbeiter (Gesellen oder Lehrling) ausüben, können von der Erwerbsteuer-Commission jeweils für das betreffende Steuerjahr von der Entrichtung der Erwerbsteuer losgezählt werden. Im Falle der Verwendung eines Hilfsarbeiters kann der bezügliche Beschluss nur mit Zweidrittel-Majorität gefasst werden."

Da ist man schon scrupulöser; beim armen Gewerbsmanne ist man sehr vorsichtig. Ich sehe nicht ein, warum solche Heilanstalten, wo viele Tausende verdient werden, Institute, die auf Erwerb berechnet sind, nicht entsprechend herangezogen werden sollen.

Ich komme nun zu den Consumvereinen; wie verhält es sich mit diesen im vorliegenden Gesetze? Ich habe die letzten Jahresausweise gelesen — ich war so unvorsichtig, sie nicht aufzuheben: Der Wiener Consumverein hat einen Reingewinn von 120.000 fl. Meine Herren, bedenken Sie, das geht alles auf Kosten der kleinen Gewerbetreibenden. Wie sollen diese Vereine besteuert werden? Wo ist die Grundlage dafür?

Meine Herren, der geehrte Herr Gemeinderath und Socialdemokrat aus dem I. Bezirke Dr. Friedjung hat auch den Großgrundbesitz erwähnt. Das ist ganz richtig, der soll auch besteuert werden. Wer macht denn heute die Concurrenz in Wien? Die arme Witwe macht kein Geschäft im Haus, denn der Diener der Firma der Durchlaucht A oder B läuft in den vierten Stock und trägt die Milch hinauf. Das ist eine Concurrenz, die besteuert werden muss. Ja, Herr Gem.-Rath Friedjung, hier im Gemeinderathe die Großgrundbesitzer anzugreifen, das geht, aber im n.-ö. Landtage geht es nicht, weil man sie dort braucht, um mitzustimmen; dort wird sich niemand trauen, es zu sagen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.) Warum geht es im Reichsrathe nicht? Weil die Eröffnung der rumänischen Grenze nicht gewährt werden soll, weil die Großgrundbesitzer mit der deutschliberalen Partei stimmen. Da können Sie nicht offen gegen sie auftreten. Auf mich macht die ganze Sache den Eindruck, dass es wieder so sein soll, wie bei der Einverleibung der Vororte mit Wien und der Ausdehnung der Verzehrungssteuerlinie. Verdienen wird der Fiscus, zahlen müssen wieder wir. Sehen Sie nur, wie heute bei uns alles gehandhabt wird; die hohe Regierung lässt sich in öffentlicher Sitzung den Credit bewilligen im Gemeinderathe, im n.-ö. Landtage, im Parlamente; die Sitzungen der Verkehrs-Commission sind aber geheime. Ich frage, wie kommen die Bürger Wiens, wie kommen sämmtliche Steuerträger Österreichs dazu, dass wir nicht wissen sollen, was mit dem von uns bewilligten Gelde geschieht? Ich glaube, meine Herren, dass wir dadurch einfach wieder mehr bezahlen werden. Wie kommen wir zu einer 25percentigen Erhöhung? Geht es vielleicht einem Wiener Gastwirte oder Hotelier besser, als dem Hotelier vom weißen Ross oder vom Stern oder wie die Hoteliers alle heißen in Prag? Wie kommt ein Wiener Wirt oder Gewerbetreibender dazu, um 25 Percent mehr zu zahlen. Vielleicht, weil er die Concurrenz hat, bei Abschluss eines Geschäftes gedrängt

wird, weil einer den anderen unterbieten muss, weil Mangel an Arbeit vorhanden ist. Ich bitte Sie, die vom Herrn Gem.-Rath Jedlička gestellten Anträge anzunehmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Meine Herren! Auch ein Gegner des Wiener Gemeinderathes würde demselben das Zeugnis nicht versagen können, dass in dem bisherigen Verlaufe der Debatte — ich schließe auch die Rede des vorhergehenden Redners nicht aus — manches Sachliche vorgebracht wurde, und dass sowohl von dieser als von jener Seite für die Gesetzgebung nicht uninteressante Anregungen gegeben worden sind. Ich schließe aber, um es ganz offen zu sagen, einen Redner davon aus, dass er unsere Discussion gefördert hat. Der Redner, welcher sich wesentlich mit mir beschäftigte und nahezu zwei Drittel seiner Rede mit persönlichen Invectiven gegen mich ausgefüllt hat, hat uns darauf vertröstet, dass er an anderer Stelle etwas sachlicher und gründlicher über den Gegenstand sprechen werde. Ich fürchte aber, dass er an jener anderen Stelle sich wieder auf die gründliche Rede beziehen wird, welche er im Wiener Gemeinderathe gehalten hat, und dass er mit persönlichen Invectiven und Angriffen unermüdet fortfahren wird. Fürchten Sie aber nicht, meine Herren, dass ich im Verlaufe meiner Rede in den Ton verfallen werde, den Gem.-Rath Dr. Lueger angeschlagen hat, wenn ich auch keinesfalls willens bin, ihm etwas zu schenken. Seien Sie überzeugt, dass ich mich wesentlich mit der Vertheidigung jener Grundsätze der Steuergesetzgebung beschäftigen werde, für welche ich in einer der letzten Sitzungen eingetreten bin. Erst später werde ich mich auch ein wenig mit dem Herrn Dr. Lueger beschäftigen, aber nicht mit dem Gefühle großer Entrüstung, sondern nach der Methode, die einmal ein witziger Redner angedeutet hat — auf diesen Fall angewendet —: Parteigenossen, ich ziehe in den Kampf gegen Dr. Lueger; Sie wissen, wie blutig die Duelle sind, die Dr. Lueger ausficht; Parteigenossen, mich seht Ihr niemals wieder! (Heiterkeit links.)

Nach diesen einleitenden Worten will ich streng auf die Sache eingehen und noch einmal näher begründen, wie wichtig und nothwendig es ist, dass das Bürgerthum — in Bezug auf das deutsche Bürgerthum werde ich noch später mit Herrn Dr. Lueger ein Hühnchen pflücken und zeigen, wie wenig Wahrheitsliebe er in dieser Beziehung gezeigt hat — sich bemühen muss, die progressive Steigerung der Erwerbsteuer hintanzuhalten, weil diese progressive Steigerung bei der Grundsteuer und Gebäudesteuer nicht vorkommt und dadurch das Bürgerthum überlastet erscheint. Meine Herren, ich will keine weiteren Argumente vorbringen, ich werde Ihnen hier mit Ziffern dienen. Viele von den Herren haben die Steuervorlage in der Hand, und ich bitte Sie, Seite 160 der Vorlage nachzuschlagen.

Auf Seite 160 haben Sie nämlich eine interessante Tabelle. In dieser ist genau verzeichnet, bei welchem höheren Einkommen bereits eine Erhöhung der Steuer durch die neue Steuerreform erfolgt. Ich bitte Sie, die erste Tabelle in die Hand zu nehmen; da finden Sie, dass dort festgesetzt ist, bei welchem Einkommen beim Grundbesitze die höhere Besteuerung durch die Steuervorlage eintreten soll. Das niederere Einkommen aus dem Grundbesitze soll entlastet werden, aber bei 5000 fl. beginnt die höhere Belastung des Grundbesitzes durch die neue Steuervorlage. Ich bitte nun, Seite 162 nachzusehen und gleichfalls die erste Tabelle in die Hand zu nehmen. Da werden Sie finden, dass die höhere Belastung bei der Erwerbsteuer bereits bei 3500 fl. beginnt. Endlich beim Hausbesitze wird die Entlastung diejenigen betreffen, welche weniger als 7500 fl. Steuer zahlen, und die höhere Belastung beginnt erst bei jenen, welche 7500 fl. Steuer zahlen.

Diese nackten Ziffern mögen auch die Herren von der Gegenseite sehr genau bedenken. Denn es ist damit gesagt, dass das Bürgerthum, welches durch die Erwerbsteuer getroffen wird, schon bei einem Einkommen von 3500 fl. höher belastet sein wird, der Grundbesitzer aber erst bei 5000 fl. und der Hausbesitzer bei 7500 fl. Ich glaube, diese Ziffern sind so markant, dass jeder Vertreter, der aus den bürgerlichen Kreisen ins Abgeordnetenhaus entsendet wird, sie sich genau merken und sich hüten sollte, als Anwalt des Großgrundbesitzes einzutreten, wie wir das bei der Vertheidigung des Fürsten Liechtenstein und der Armut des Fürsten Liechtenstein gehört haben. Woher kommt es denn, dass die Erwerbsteuer schon bei einer Besteuerung von 3500 fl. eine Mehrbelastung mit sich bringt. Dies kommt daher, weil diese Steuer im großen und ganzen progressiv gedacht ist, und ich habe die VI. Erwerbsteuerclasse als Hauptbeweis dafür angeführt.

Herr Dr. Lueger hat nun eine Reihe von scherzhaften Argumenten vorgebracht, um mich ad absurdum zu führen. Herr Gem.-Rath Schlechter hat aber bereits eine große Anzahl anderer Mitglieder der VI. Classe, als: Börseaner, Güterschlächter ꝛc., angeführt. Ich will mich hier nicht auf eine detaillierte Discussion einlassen, obwohl es nahe läge, den bereits gemachten, höchst vulgären Ausdruck anzuwenden, dass schließlich auch die Beuschelreißer in die VI. Classe gehören. Ich will aber mit solchen Argumenten nicht herumwerfen, sondern die Sache von einem höheren Standpunkte zu erfassen suchen.

Was ist denn das charakteristische Merkmal der VI. Classe, welche nach dem Ertrage des Gewerbes besteuert werden soll? Es sind nicht bloß Börseaner, Agenten und Güterschlächter darinnen, sondern auch alle Künstler, Maler, Bildhauer, Architekten, alle berühmten Ärzte und die Productiv-Genossenschaften. Diese VI. Classe enthält die höchsten Gegensätze, vielmehr als die anderen Classen. Es sind darinnen die vornehmsten Kategorien der Erwerbsteuerpflichtigen und auch wieder die am wenigsten zu schätzenden Kategorien vereinigt.

Und warum sind sie vereint? Weil für sie gemeinsame Merkmale wie für eine andere Classe nicht gefunden werden konnten. Das ist der Standpunkt, von welchem aus diese VI. Classe betrachtet werden muss, und dann werden diese kindischen, läppischen Spöttereien darüber, ob diese Kategorie Erwerbsteuerpflichtiger zum deutschen Bürgerthum gehört, aufhören.

Herr Dr. Lueger hat sich den Anschein gegeben, als ob ich täglich und freundschaftlich mit Güterschlächtern und Börseanern verkehre, als ob diese mein Umgangskreis wären, und als ob ich für die Interessen dieser Classen eintreten würde. Das alles ist in hämischer Weise vorgebracht worden; aber sehen Sie, meine Herren, das lateinische Sprichwort: „Verleumde nur zu, es bleibt immer etwas haften", passt hier nicht: diese Verleumdung reicht nicht an mich hinan, davon ist nichts an mir haften geblieben.

Ich kann also mit den strengsten sachlichen Argumenten darauf hinweisen, dass diese starke progressive Besteuerung der VI. Classe — ich komme sofort auch auf die anderen Classen — eine der Hauptursachen ist, dass die Erwerbsteuer am wenigsten entlastet erscheint. Man müsste übrigens dieses ganze Gesetz höchst oberflächlich studiert haben — und es scheint, dass Herr Dr. Lueger das gründliche Studium desselben der Zeit überlässt, wo er im

Reichsrath darüber sprechen wird — wenn man glauben würde, dass diese Progression nur die VI. Classe erfassen wird. Es hat schon der Herr Referent hervorgehoben, wie diese Dinge zusammenhängen. Man muss eben den § 28 lesen, um zu sehen, dass diese Progression in der VI. Classe auch die anderen Classen ergreifen muss.

Ich werde nur den Grundgedanken vorlesen, der Satz ist zu lang, aber er hat einen Hauptgedanken. (Liest:) „Die Erwerbsteuer-Commission weist jedem Steuerpflichtigen innerhalb der im Tarife gezogenen Schranken denjenigen Steuersatz zu, welcher ... im Verhältnis zur Ertragsfähigkeit der Gewerbe und Beschäftigungen der anderen Steuerpflichtigen am besten entspricht."

Es werden also, meine Herren, alle jene, welche von einer Steuercommission beurtheilt werden, in Vergleich gezogen. Es werden die Schneider in Vergleich gezogen mit den Ärzten und die Schuster in Vergleich gezogen mit den Börseanern, die Tapezierer mit den Güterschlächtern. Das Gesetz sagt nicht, dass die einen nach einer höheren Scala zu beurtheilen sind, dass Ärzte, Güterschlächter oder Börseaner mit einem höheren Steuersatze zu belegen sind. Das Gesetz sagt ausdrücklich, dass eine Parificierung zwischen allen diesen Classen eintreten muss, und wenn es eine Classe von Steuerpflichtigen gibt, welche verhalten wird, einen Steuersatz von 6 Percent zu bezahlen, ist die Commission, wenn sie sich an das Gesetz hält — (wenn sie sich nicht an das Gesetz hält, ist es eine andere Sache), — verpflichtet, eine solch höhere Steuer auch den anderen Erwerbsteuerpflichtigen aufzuerlegen. Das ist der Sinn des Gesetzes, man muss dasselbe studiert haben und darf nicht bloß einen Passus rasch durchgelesen haben, welchen ein politischer Gegner zur Beweisführung eines gewissen Grundsatzes herausgehoben hat. Aus dem Zusammenhange muss das Gesetz begriffen werden, dann wird man erkennen, dass die progressive Besteuerung sich auf alle Kategorien zu erstrecken hat, durch den nothwendigen Zusammenhang des Gesetzes. Das ist die nochmalige Begründung des Antrages, welchen ich gestellt habe und dessen Kernsatz so heftige Anfeindungen erfahren hat. Wenn ich den Kern des Satzes noch einmal verlese, so werden auch die politischen Gegner, wenn sie nur einen Funken von Gerechtigkeit besitzen, zugeben, dass die Anwendung einer hohen Progression der Einkommensteuer alle Classen der Erwerbsteuer belastet. Der Kernsatz lautet (liest): „Der Gemeinderath tritt dem Gutachten des Referenten Dr. Vogler im wesentlichen bei, hebt aber nachdrücklich hervor, dass die von der Regierung beantragte starke Progression der Erwerbsteuersätze, welche zumal den Mittelstand in bedenklicher Weise belastet — (3500 fl. ist noch nicht ein Einkommen, welches einen reichen Mann macht) — zu den größten Bedenken Anlass gibt."

Ich habe mir die Mühe gegeben, mir in der Kanzlei des Abgeordnetenhauses die Protokolle des Erwerbsteuer-Ausschusses geben zu lassen und habe in denselben nachgesehen. Diese Protokolle stehen natürlich dem Herrn Dr. Lueger als Mitglied des Abgeordnetenhauses leichter zur Verfügung als mir. Nach diesen Protokollen hat eine ganze Reihe von Rednern ungefähr die Argumente angewendet, welche ich gebraucht habe, welche auch nicht so schwer herauszufinden waren. Obwohl im Erwerbsteuer-Ausschusse Herren sitzen, welche der Gesinnung des Herrn Dr. Lueger sehr nahe sind, Mitglieder der clericalen Partei, so ist von keinem einzigen verzeichnet, dass er sich in der General-Debatte gegen die Einwürfe, betreffend die Progression der VI. Erwerbsteuerclasse, ausgesprochen habe. Der einzige, welcher sich ausführlicher in eine Vertheidigung dieses Punktes eingelassen hat, war der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Böhm v. Bawerk, ein Mann von großer Sachkenntnis, welcher Gründe finden musste, den von ihm verfassten Entwurf zu vertheidigen. Sectionschef Böhm v. Bawerk erklärte: „Ja, wo steht es, dass die Erwerbsteuer nicht progressiv sein soll? Es ist doch auch die preußische Erwerbsteuer progressiv, sie geht bis zu einem Satze von ein Percent." Aber Sie sehen, wie der Regierungsvertreter sich hiemit selbst geschlagen hat. Die preußische Erwerbsteuer geht eben bis zu einem Satze von ein Percent, die österreichische aber bis zu einem Satze von sechs Percent. Es ist geradezu wunderlich, wenn man die Motive liest, welche Deductionen die Regierung anwendet, um diesen Grundsatz starker Progression zu vertheidigen, der ja auch in Dr. Lueger, ich kann es sagen, einen Vertheidiger gefunden hat.

Die Regierung sagt nämlich ungefähr: Wir sehen ja ganz gut ein — es ist dies auf Seite 121 der Motive gesagt —, dass die österreichische Erwerbsteuer sehr hoch gegriffen ist. In Preußen beträgt die Erwerbsteuer nur 9 Millionen, in Österreich wird sie 19 Millionen betragen. Übrigens darf man nicht vergessen, dass Preußen, so heißt es weiter, einige Millionen Einwohner mehr hat und außerdem, dass die Menschen in Preußen durchschnittlich wohlhabender sind. Nimmt man nun an, so sagt die Regierung, dass durch diese Verhältnisse eine doppelt so hohe Besteuerung in Preußen begründet ist, so müsste die Erwerbsteuer in Preußen 1·9 Percent betragen.

Dann sagt aber der Regierungsentwurf in sehr naiver Weise: Da wir aber mehr brauchen, das doppelte mindestens mehr brauchen, so müssen wir den Erwerbsteuersatz einfach verdoppeln und daraus 3·8 Percent machen. Der Erwerbsteuersatz wird in Österreich 3·8 Percent durchschnittlich betragen, während der in Preußen nur 1·9 Percent beträgt. Aber er wird hinaufsteigen bis 6 Percent. Das sind die Grundsätze, welche Dr. Lueger vertheidigt hat. Ich bin neugierig, wenn ein gewandterer Redner und gründlicherer Kenner der Steuergesetze, als ich es bin, im Abgeordnetenhause ihm gegenübertritt, ob er dieselben Argumente wiederholen wird. Ich möchte ihm rathen, dieselben in Volksversammlungen nicht zu wiederholen, denn man könnte ihm einwenden: Wir sind nicht für eine so starke Progression der Erwerbsteuer eingenommen. Sie sehen also, dass ich den Antrag, welchen ich mir zu stellen erlaubt habe, wohl überlegt habe. Ich bin aber mit meinen Argumenten noch nicht fertig. Ich bitte, noch ein sehr wichtiges Argument zu bedenken, das jedem einleuchten wird, der die Principien der directen Besteuerung, wenn auch nur oberflächlich, kennt. Die Grundsteuer, welche nicht progressiv ist und welche der Reiche so wie der Arme von dem Ertrage zahlt, wird in ganz eigenthümlicher Weise bemessen.

Man erhebt den Rohertrag und von diesem wird dasjenige, was an Arbeit für das Grundstück aufgewendet wurde, abgezogen.

Es wird also der Reinertrag so berechnet, dass der Arbeitslohn, den der Bauer an dem Grundstücke verdient, von dem Rohertrage weggestrichen wird.

Wenn zum Beispiel ein Bauer 1200 fl. Einkommen hat, so werden 800 fl. als Arbeitslohn, die nicht zu besteuern sind, abgezogen und wird von den restlichen 400 fl. als grundsteuerpflichtiger Reinertrag die Grundsteuer bemessen. Das ist das Princip, nach dem die Grundsteuer auferlegt wird.

Die Erwerbsteuer wird aber nicht nach diesem Grundsatze auferlegt, da wird der Arbeitslohn nicht in Abzug gebracht. Wenn ein Gewerbetreibender 800 fl. Einkommen hat, so wird nicht gesagt,

wir wollen die Arbeitskraft nicht besteuern, sondern nur das Geschäft, welches verdient. Bei der Frage also, ob man in eine starke Progression einwilligt, muss man sich es wohl überlegen und den Schein meiden, als wäre man ein Agent für den Großgrundbesitz. In einem Saale, wo Vertreter der Bürger sitzen, will ich niemandem zumuthen, dass er bezahlter oder unbezahlter Agent des Großgrundbesitzes ist; aber auch ein bezahlter Agent hätte nicht mehr Gründe für die Progression der Erwerbsteuer anführen können, als es Dr. Lueger gethan hat.

Das sind meine Gründe, und ich glaube, die Argumente, die ich vorgebracht habe, sind ein gut fundiertes Gebäude. Ich habe, was ich empfehlen zu müssen glaubte, nach Kräften begründet.

Ich will jetzt auch auf die persönlichen Anwürfe, welche gegen mich erhoben wurden, wenn auch in nicht sehr ausführlicher Weise, zurückkommen. Vor allem ist es mir aufgefallen, dass Dr. Lueger mindestens eine halbe Stunde lang wirklich in Invectiven, die beleidigen wollten — aber ich kann sagen, dass sie an mir abgeprallt sind —, fortwährend davon gesprochen hat, dass ich im Namen des deutschen Bürgerthums gesprochen habe. Als ich das hörte, überlegte ich und sagte mir: Habe ich das Wort „Deutsches Bürgerthum" gebraucht? (Gem.-Rath Dr. Lueger: O ja!) Gestatten Sie mir, meine Herren, als ich meine Rede hielt, habe ich genau wie bei meiner heutigen Rede rein wirtschaftliche Kategorien im Auge gehabt. Ich schäme mich nicht zu bekennen, dass ich ein Deutscher bin und mich als solchen betrachte. (Gelächter links.) Aber in dieser Rede war kein Anlass dazu, davon zu sprechen, und ich fragte mich: Ist mir denn das Wort „Deutsches Bürgerthum" entschlüpft? Ich habe die Nachbarn vor mir, rückwärts und rechts gefragt, ob ich etwa in meiner Rede das Wort „Deutsches Bürgerthum" gebraucht habe und jeder von ihnen sagte: Ich erinnere mich nicht. — Und in derselben Sitzung, in der Freitag-Sitzung, bekam ich von einem der Herren mit dem Amtsblatte das stenographische Protokoll meiner Rede. Ich habe dieses stenographische Protokoll mit der größten Aufmerksamkeit gelesen und muss constatieren, dass ich einen beliebig hohen Preis dafür aussetze, welcher Preis meinetwegen der antisemitischen Agitation gewidmet werden kann (Heiterkeit), wenn irgendwo das Wort „Deutsches Bürgerthum" gefunden wird. Sie sehen, meine Herren, ich wäre berechtigt, dieses ganze Gebäude von Invectiven als auf einer Fälschung aufgebaut zu bezeichnen. (Oho! links, — Beifall rechts.) — Ich werde aber sofort die psychologische Ursache dieser Fälschung feststellen.

Herr Dr. Lueger hat sich hinter mich gesetzt und hat mir zugehört, um Argumente gegen mich zu finden und dann am Ende mich durch eine Rede zu vernichten. Herr Dr. Lueger hegt noch einen alten Hass gegen mich, und von Wuth und Hass erfüllt, hat er wahrscheinlich irgend eine Rede einmal concipiert, die er beabsichtigte, gegen mich zu halten, wenn ich mich als Wortführer des Deutschthums, was gewiss nicht meine Sache sein kann, geriere. Und da ist ihm das passiert, was dem seligen Münchhausen mit dem Posthorntone passiert ist. (Heiterkeit rechts.) Dieser Posthornton ist eingefroren und unter den Strahlen der Sonne wieder aufgethaut. (Heiterkeit rechts.) Ich muss sagen, ich hätte nie geglaubt, dass meine Beredsamkeit eine so wunderbare Wirkung übt. Meine Beredsamkeit hat die Wirkung geübt, dass dieser alte Posthornton einer wahrscheinlich vor Monaten überdachten Rede auf einmal aufgethaut ist und Herr Dr. Lueger mich auf das wüthendste angegriffen hat.

Sehen Sie, meine Herren, das ist der ganze Dr. Lueger, der ganze Dr. Lueger, so weit er warm ist, das ist die Methode, nach welcher Herr Dr. Lueger mit seinem politischen Gegner polemisiert, nach der er seine politischen Gegner angreift. (Sehr gut! rechts.)

Wenn Herr Dr. Lueger mir vorwirft, dass ich dem Fürsten Alois Liechtenstein zu nahe getreten sei, so kann ich sagen, ich habe den Fürsten Liechtenstein in keiner Weise persönlich angegriffen. Fürst Liechtenstein ist der Vertreter eines Princips, Fürst Liechtenstein hat eine sociale Position. Ob Fürst Liechtenstein reich oder arm ist, geht mich gar nichts an; Fürst Liechtenstein ist der Vetter eines großen Grundbesitzers in Österreich, der, wie man behauptet, so viel Quadratmeilen Grundbesitz hat, als das Herzogthum Schlesien umfaßt, er ist der jüngere Bruder eines Großgrundbesitzers, welcher gleichfalls eine mächtige Position in seinem Stande hat. Er war in erster Ehe vermählt mit einer Dame aus einem der größten englischen Häuser, aus dem Hause der Lords Holland . . . . . (Rufe links: Das sind Familienangelegenheiten! Das sind persönliche Sachen! Lebhafter Widerspruch links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte um Ruhe. (Fortdauernde Unruhe links; Gem.-Rath Purscht macht Zwischenrufe.) Ich bitte sehr, die Handhabung der Disciplin ist meine Sache und nicht die des Herrn Gem.-Rathes Purscht. (Gem.-Rath Purscht: Es gehört nicht herein!) Dem Herrn Dr. Lueger wurde das Wort in vollstem Maße gelassen (Zustimmung rechts) und es hat ihn niemand unterbrochen, und ich kann nicht . . . (Gem.-Rath Stehlik: So etwas nicht!) Ich bitte sehr, Herr Gem.-Rath Stehlik, Ihre Aufregung ist ganz unbegreiflich! (Lebhafte Heiterkeit links.) Ich bitte fortzufahren.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (fortfahrend): Kurz und gut, Fürst Liechtenstein hat eine große Position im Großgrundbesitze, und er würde, wenn man ihn fragen würde — davon bin ich überzeugt — in jedem Augenblick erklären, dass er der Überzeugung ist, dass dem aristokratischen Großgrundbesitz eine wichtige, eine ausnahmsweise Rolle in der Gesellschaft, in der Geschichte, in jedem Staate zukommt. Ich sehe demnach nicht ein, warum ich einen Mann, der diese Grundsätze vertritt, nicht als Beispiel, nicht als Führer der Agrarpartei nennen soll. Ich war also schon deswegen erstaunt.

Nun wurde Fürst Alois Liechtenstein als ein so armer Mann hingestellt — es wurde mir sogar von Herrn Dr. Lueger ein Geschäft angeboten; ich habe es nicht ganz genau verstanden, aber ich muss durchaus ablehnen, in irgend eine Geschäftsverbindung mit Herrn Dr. Lueger zu treten —, dass er geradezu — ich möchte sagen — an die Mildthätigkeit appellieren müsste. Dem wieder wurde entgegengehalten, dass jeder „Binkeljude" — das war der feine Zusammenhang dieser Rede — mehr Einfluss in der liberalen Partei übe als Herr v. Plener. Sehen Sie, mein Herren, die großen Redner aller Zeiten haben sich in Antithesen, in Gegensätzen bewegt; sehen Sie, das ist so die höchste Blüte jener Kneipenberedsamkeit, durch welche Herr Dr. Lueger wirkt, indem er derartige Gegensätze gegeneinanderstellt. (Gelächter links.) Ja, meine Herren, das passt Ihnen nicht, aber dem gesunden Menschenverstand wird das sofort in die Augen fallen; man begreift nicht, wie diese Dinge eine Wirkung üben können; sie üben aber eine Wirkung; man begreift es nicht, man greift sich an den Kopf, aber man denkt da vielleicht an einen sehr guten Ausspruch,

welchen der alte Göthe gemacht hat, der nicht bloß ein großer Dichter war, sondern der auch eine große Menschenkenntnis gehabt hat (Gelächter links); — es ist so interessant, diesen Ausspruch des alten Göthe zu hören; er lautet:

„Darf man denn das Volk betrügen?
Ich sage: Nein!
Doch wollt' ihr es belügen,
So thut es nur nicht fein!"

(Heiterkeit. Sehr gut! und Bravo! rechts.)

Ich habe nun nur noch eine Pflicht zu erfüllen, nämlich die Pflicht der Ehrlichkeit, dem Herrn Dr. Lueger selbst eine Waffe in die Hand zu geben. Diese Pflicht der Ehrlichkeit bezieht sich darauf, dass ich zwar in der letzten Sitzung nicht Gelegenheit hatte, von den nationalen Pflichten zu sprechen, die mich erfüllen, dass ich mich aber wohl zu dem Bekenntnis veranlasst sehe, da Herr Dr. Lueger meine unausgesprochenen Empfindungen in die Discussion gezogen hat, dass ich soviel Dankbarkeit für das hege, was ich der deutschen Bildung schulde, was ich durch die Vorbilder großen deutschen Thuns empfangen habe, dass ich mich geradezu für einen Undankbaren betrachten müsste, wenn ich nicht erklären würde, dass ich mich als Deutscher fühle (Gelächter links), und dass ich mich dem Deutschthum auf das innigste verpflichtet erachte. (Lebhafter Beifall und Händeklaschen rechts. — Gelächter links.) Meine Herren! Es ist soviel darüber gesprochen worden, dass ich nur sagen kann: über Dinge der Empfindung, über Dinge der Überzeugung lässt sich nicht streiten; man kann nicht beweisen, dass man eine Empfindung hegt, und es ist auch der Beweis des Gegentheils unmöglich.

Wollen Sie vielleicht aus der Racentheorie heraus beweisen, dass der jetzige Kanzler des Deutschen Reiches, weil er einen italienischen Namen trägt und aus welschem Blute stammt, kein Deutscher sei? (Sehr gut! rechts.) Oder wollen Sie vielleicht, da der erste Präsident des deutschen Reichstages, Eduard Simson, ein Jude war, ihm das Recht absprechen, sich als Deutschen zu betrachten? Eduard Simson war derjenige, der am 18. Jänner 1871 dem deutschen Kaiser Wilhelm I. im Namen des deutschen Reichstages huldigte. Ist er deswegen kein Deutscher, weil seine Eltern auf dem jüdischen Friedhofe in Königsberg bestattet sind?

Es ist sehr leicht und es ist oft und immer wieder geschehen, dass jemandem seine Nationalität, sein Patriotismus, seine religiöse Gesinnung bestritten wurde. Beispiele davon weist die Geschichte aller Zeiten auf. Aber viele von denjenigen, denen von ketzerischen Richtern ihr Christenthum abgesprochen wurde, konnten ihren Richtern sagen, dass sie bessere Christen seien als sie. (Lebhafter Beifall rechts.) Und, meine Herren, Simson und Lasker, Glaser und Unger haben für das Deutschthum mehr geleistet als ihre Lästerer. (Lebhafter Beifall rechts.) Die Juden erfüllen ihre Pflicht, wenn sie dem Deutschthum für das, was sie ihm schulden, dankbar sind. Meine Herren, die Juden versäumen ihre Pflicht, wenn sie sich herabwürdigen lassen zu Landsknechten und Reisläufern der Nationalität und jeder Nationalität dienen. (Bravo! rechts.) Meine Herren, das ist meine Überzeugung, und wer von ihnen will mich denn von der Pflicht entbinden, welche ich dem Deutschthum schulde? (Zur Linken gewendet.) Sie können sich selbst von den Pflichten gegen die Humanität lossagen, Sie können sich von den Geboten der politischen und nationalen Treue entbinden, welche mancher von Ihnen verletzt hat, aber Sie können mich nicht freisprechen von der Pflicht, welche ich gegen das Deutschthum empfinde (Gelächter links), dem ich soviel an Geistesbildung verdanke. Das ist meine Gesinnung und ich füge nur das eine hinzu. Es kann wohl manchmal vorkommen, dass ich eine sehr grimmige Geringschätzung gegen einen oder den anderen meiner Widersacher zeige, aber das sage ich Ihnen, meine Herren, der Antisemitismus kann für mich nur ein Ansporn sein, meiner Pflicht nachzukommen, vor allem meiner Pflicht gegen das Deutschthum, damit ich, wenn ich den großen Vorbildern des deutschen Wesens nachstrebe, auch würdig bin, ein Deutscher zu heißen. (Lebhafter langanhaltender Beifall und Händeklatschen rechts.)

Gem.-Rath Djörup (zur Geschäftsordnung. — Lebhaftes Gelächter links.): Meine Herren! Mit Rücksicht auf diese wunderschön gehaltene Rede des Herrn Dr. Friedjung und damit dieser Eindruck nicht verwischt wird (Gelächter links), ferner mit Rücksicht darauf, dass 22 Herren noch zum Worte vorgemerkt sind, beantrage ich die Wahl von Generalrednern.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist die Wahl von Generalrednern beantragt. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Gem.-Rath Noske (zur Geschäftsordnung): Durch den eben angenommenen Antrag auf Wahl von Generalrednern sehe ich mich veranlasst, einen Zusatz-Antrag zu stellen. Wenn nämlich die Wahl von Generalrednern . . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte mit dem Antrage zu warten, bis die Wahl vollzogen ist.

Gem.-Rath Noske: Ich spreche zur Wahl von Generalrednern . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Pro sind noch vorgemerkt die Herren Gem.-Räthe: Taubler, Tagleicht, Dr. Stern, Frauenberger, Rückauf, Gfrorner, Noske, Lang, Herrdegen, Winker, Dr. Klotzberg; contra die Herren Gem.-Räthe: Ferd. Mayer, Gregorig, Purscht, Hipp, K. J. Müller, Bärtl, Dr. Lueger, Rauscher, Hawranek, Schuh, Eigner. Dann hat noch der Herr Referent das Schlusswort.

Ich unterbreche die Sitzung auf fünf Minuten zur Wahl der Generalredner.

(Nach Wiederaufnahme der Sitzung:)

Ich habe die Ehre, das Resultat der Wahl bekanntzugeben. Zu Generalrednern wurden gewählt: Pro Herr Gem.-Rath Noske und contra Herr Gem.-Rath Dr. Lueger.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Geehrte Herren! Mit Rücksicht auf den Umstand, dass durch die Wahl der Generalredner eine ganze Reihe von Rednern nicht mehr zu Worte kommt, und dass es wünschenswert ist, dass von den beiden Generalrednern alle jene Momente hervorgehoben werden, welche die einzelnen Redner vorzubringen gehabt hätten, glaube ich, dass es im Interesse der Sache gelegen erscheint, dass die einzelnen Parteimitglieder sich mit den Generalrednern besprechen und denselben ihre Wünsche bekanntgeben.

Zu diesem Zwecke beantrage ich, dass die Debatte heute abgebrochen wird und die Generalredner erst in der nächsten Sitzung das Wort erhalten.

Ich bitte Sie, diesem Antrage zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine vertrauliche.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 1/4 8 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 18. October 1892.

Vorsitz: **1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

1. Gem.-Rath Matzenauer referiert über das Ergebnis der Licitation betreffend die Verpachtung der Fischereirechte des Bürgerspitalfondsgutes Spitz a. d. Donau und beantragt die Verpachtung an den Bestbieter Anton Heitzenberger um den Jahrespachtzins von 19 fl. 50 kr. auf die Dauer von 10 Jahren. (Angenommen.)

2. Gem.-Rath Dr. Stenzl beantragt eine Abfertigung für den praktischen Arzt F. S. (Angenommen.)

3. Derselbe beantragt die Belassung einer Gnadengabe. (Angenommen.)

4. Gem.-Rath Dr. v. Billing beantragt die gnadenweise Gewährung einer Zulage. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 25. October 1892.
Mittwoch, den 26. October 1892.
Freitag, den 28. October 1892.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 14. October 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.
Bürgermeister Dr. Prix.

Experte: Magistratsrath Dr. Kronawetter.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

Antrag des St.-R. Kreindl, es sei beim Hause Or.-Nr. 55 in der Nussdorferstraße wenigstens ein Auslaufbrunnen, und zwar nach Möglichkeit noch im heurigen Jahre zu errichten.

Wird der geschäftsornungsmäßigen Behandlung unterzogen.

St.-R. Müller referiert über das Baulinienproject für die Auhofstraße, Feldgasse und Fleischgasse in Unter-St. Veit, XIII. Bezirk und beantragt:

Es werden die Baulinien

1. für die Auhofstraße bei einer Straßenbreite von 15·00 m in der Strecke zwischen der Fleischgasse und Kirchengasse nach den Linien f z einerseits und H G F E andererseits; in der Strecke zwischen der Kirchengasse und der bereits genehmigten Baulinie in Ober-St. Veit bei einer Straßenbreite von 16·0 m bis 17·06 m nach den Linien d b a einerseits und D C B A' A andererseits; mit beiderseitigen je 5·0 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinien;

2. für die Feldgasse bei einer Straßenbreite 12 m nach den Linien B B'' B' bis X' X einerseits und C L' L M N andererseits;

3. für die Kirchengasse bei einer Straßenbreite von 15 m nach den Linien c d D J K V einerseits und g e E W andererseits;

4. für die Fleischgasse bei einer Straßenbreite von 15 m nach den Linien H O S P einerseits und Q R andererseits;

5. für die Zwerchgasse bei einer Straßenbreite von 12 m nach den Linien J L und K M bestimmt;

6. für die Bognergasse bleibt die Bestimmung der Baulinie in suspenso. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Project für die Einwölbung des Krottenbaches im XIX. Bezirke und beantragt, es sei dem vorliegenden generellen Projecte des Stadtbauamtes für die Einwölbung des Krottenbaches im XVIII., beziehungsweise XIX. Bezirke im Principe die Zustimmung zu ertheilen und das vom Stadtbauamte ausgearbeitete Detailproject für die Einwölbung der Strecke des Krottenbaches vom Nothspitale in Ober-Döbling bis zum Garten der Döblinger Privat-Irrenanstalt mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 107.661 fl. 16 kr. zu genehmigen.

Dieser Theil der Einwölbung des Krottenbaches sei noch im heurigen Jahre in Angriff zu nehmen.

Zu diesem Behufe seien die Verhandlungen mit den Grundeigenthümern wegen Überlassung der zur Einwölbung des Baches erforderlichen Grundtheile einzuleiten und sei sofort um die Ertheilung des wasserrechtlichen Consenses zur Ausführung des Detailprojectes anzusuchen.

Ferner betragt Referent, das Stadtbauamt aufzufordern, bei der Bestimmung der Baulinie in der Neustiftgasse auf eine größere Breite Rücksicht zu nehmen.

(Referenten-Antrag angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. v. Götz referiert über die Verpachtung der Eisgewinnung in den Eisteichen von Baumgarten und beantragt, es sei von der Verpachtung gänzlich Umgang zu nehmen.

(Während dieses Referates hat Vice-Bürgermeister Dr. Grübl den Vorsitz übernommen.)

St.-R. R. v. Goldschmidt und St.-R. Kreindl nehmen den Magistrats-Antrag auf, welcher lautet:

„Das Recht zur Eisgewinnung in den der bestandenen Gemeinde Baumgarten eigenthümlichen Eisteichen mit Ausnahme des letzten flussabwärts zwischen den beiden Eisenbahndämmen gelegenen Teiches von

der Wintersaison 1892 auf 1893 bis zum Erlöschen des von dieser Gemeinde mit Karl Brustmann und Alois Huber in Betreff der Überlassung eines Theiles der Cat.-Parc. Nr. 217 in Baumgarten zur Anlage einer Kaltbad- und Schwimmanstalt abgeschlossenen Bestandvertrages, das ist bis 31. December 1895 an die genannten Pächter um den Bestandzins von 1500 fl. ö. W. pro Jahr zu überlassen, jedoch stehe es der Gemeinde Wien frei, wenn aus öffentlichen, insbesondere sanitären Rücksichten es von ihr für nothwendig befunden werden sollte, das Bestandverhältnis zu jeder Zeit auch ohne besondere Kündigung aufzulösen; die Gewinnung unreinen Rand- und Grundeises, sowie die Einleitung von irgend welchem anderen Gewässer als das durch die Zuleitungsvorrichtung aus dem Wienflusse in die Eisteiche gelangende, zu untersagen; die Vertragsdauer habe mit 1. December 1892 zu beginnen und mit 31. December 1895 zu endigen; der Bestandzins sei ganzjährig im voraus immer am 1. December bei der Cassa des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk zu entrichten."

St.-R. Witzelsberger beantragt, es sei eine neue Offertverhandlung auszuschreiben, wozu die drei Offerenten einzuladen sind mit der Verständigung, dass sie die Wasserbeschaffung, die Reinigung der Eisteiche und im Frühjahre die Entwässerung der Plätze selbst vorzunehmen haben.

Es wird zunächst die Abstimmung darüber vorgenommen, ob die Eisgewinnung weiter verpachtet werden solle.

Die Weiterverpachtung wird beschlossen.

Der Referent spricht sich nunmehr im speciellen für den Antrag des St.-R. Witzelsberger aus.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Magistratsrath Dr. Kronawetter stellt nach Schluss seiner Auseinandersetzungen den Antrag auf Verpachtung an Brustmann um 1500 fl. pro Jahr bis 31. December 1895 conform dem Magistrats-Antrage. (Angenommen.)

Hierauf stellt Referent folgende Zusatz-Anträge: „Wobei die Pächter sich um alle auf die Eisgewinnung bezughabenden Vorkehrungen allein zu kümmern haben und die Gemeinde Wien keine wie immer geartete Garantie wegen der Wasserbeschaffung übernimmt" und „Nach Ablauf der Eisgewinnungs-Saison, d. i. mit 1. April jeden Jahres, haben die Pächter die Teiche abzulassen und die Flächen vom Schlamme und Unrath zu reinigen." (Angenommen.)

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über das Ansuchen des Aug. Nibak um Ertheilung der Bewilligung zum Baue eines Wohnhauses auf Einl.-Z. 576, Cat.-Parc. 951 und 952, IV. Bezirk, Kleine Neugasse 4, Hechtengasse 22, und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung des Bauconsenses unter Genehmigung der Anlage eines Risalites mit einem Vorsprunge von 0·15 m und einer Fläche von 1·20 m² gegen Abzug der hiezu erforderlichen Fläche von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund zu bestätigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 1. October 1892, Z. 62292, in Angelegenheit der Genehmigung der Winterfahrordnung der Wiener Tramway-Gesellschaft pro 1892/93 und beantragt, gegen diesen Erlass den Recurs an das h. k. k. Handelsministerium einzubringen und den Magistrat zu beauftragen, diesen Recurs unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Stadtrathes über den Entwurf des Sommerfahrplanes für 1892 und vom 16. September 1892, Z. 5497, ausführlich zu begründen. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über das Ansuchen des Franz Mader, Eigenthümers des Hauses Or.-Nr. 34 in Payerbach, um Bewilligung zu baulichen Herstellungen und beantragt, den Magistrat zu ermächtigen, bei der am 17. October 1892 stattfindenden Commission die im Berichte des Magistrates vom 10. October 1892, Z. 186292, enthaltenen Erklärungen abzugeben. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über das Ansuchen der Firma Echinger und Fernau um Genehmigung der Parcellierung der Einl.-Z. 159 und 1743 im XVII. Bezirke, Hernalser Hauptstraße und Rötzergasse und beantragt, die Ertheilung der Parcellierungsbewilligung nach den vom Stadtbauamte sub 1 und 2 gestellten Bedingungen und Ertheilung einer zweimonatlichen Frist zur Durchführung im Grundbuche, ferner den Antrag des Magistrates auf Ertheilung der Zustimmung zu dem projectierten Baue in der Richtung, dass das magistratische Bezirksamt für den XVII. Bezirk noch vor Durchführung der Parcellierung im Grundbuche die Baubewilligung ertheilen könne, und Genehmigung der projectierten geringfügigen Risalite gegen Abrechnung der hiefür erforderlichen Grundfläche von dem ohnehin unentgeltlich abzutretenden Straßengrunde zu bestätigen.

St.-R. Dr. Hackenberg stellt bezüglich der Parcellierungsbewilligung den Zusatz-Antrag: „jedoch unter der Bedingung, dass gleichzeitig die Grundfläche O P Z B' E' O als gesondertes Trennstück grundbücherlich abgeschrieben und für dieses Trennstück eine eigene Grundbuchs-Einlage eröffnet werde".

Der Referenten-Antrag und der Zusatz-Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg werden angenommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter erhält das Wort zur Geschäftsordnung und beantragt, die Debatte über das Referat bezüglich der Verpachtung der Eisgewinnung in Baumgarten wieder aufzunehmen und den Antrag Götz-Witzelsberger anzunehmen.

Die Wiederaufnahme der Debatte wird beschlossen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Aufrechthaltung des früheren Beschlusses.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des St.-R. Witzelsberger in folgender Fassung angenommen:

„Auf die Gesuche der drei Bewerber nicht einzugehen, sondern eine Offertverhandlung auszuschreiben, mit der Verständigung, dass die Wasserbeschaffung, die Reinigung der Eisteiche und im Frühjahre die Entwässerung der Plätze die Offerenten selbst vorzunehmen haben."

St.-R. Müller referiert über die Baulinienbestimmung für die Lainzerstraße im XIII. Bezirke und beantragt:

1. Es werde von der Durchführung der Gloriettgasse in Hietzing über den dortigen Promenadeweg und den Lainzerbach bis zur Lainzerstraße Umgang genommen, und sonach die Baulinie für die Lainzerstraße von der Reichgasse aufwärts in der Richtung gegen Lainz bei einer Straßenbreite von 15 bis 16 m einerseits nach den Linien A I K B C D E F G H, andererseits nach den bisher bestehenden Abgrenzungslinien a B a' mit der geraden Verbindung nach a' b h c d e f g bestimmt und angeordnet, dass in dem Theile der Lainzerstraße zwischen Hietzing und Lainz (im Plane mit G H und f g bezeichnet) beiderseits mindestens 4 m breite Vorgärten innerhalb der Baulinie herzustellen sind.

2. Es sei für die Lainzer Hauptstraße bei der Ausmündung des Promenadeweges in diese die Linie g T' als Baulinie mit einem 4 m breiten Vorgarten innerhalb der Baulinie zu genehmigen.

3. Es werde zwischen Nr. 77 und 79 Lainzerstraße, dann beim dermaligen Bade in Lainz behufs Verbindung der Lainzerstraße mit dem Promenadewege je eine neue Gasse mit je 12 m Breite nach den Linien b F' und h G', beziehungsweise s O' und z P' als Baulinien genehmigt.

4. Mit Rücksicht auf den Antrag 1, und weil auch bei den beantragten Baulinien ein großer Theil der Baugründe auf den Lainzerbach entfiele, das Stadtbauamt zu beauftragen, für den Promenadeweg und die Gloriettgasse eine neue Studie vorzulegen und hiebei darauf Rücksicht zu nehmen, dass der Promenadeweg nicht als Durchfahrtsstraße, sondern als Fußweg in Antrag zu bringen ist. (Angenommen.)

Punkt 1 bis 3 an den Gemeinderath.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl referiert über das Ansuchen des Franz Djörup noe. der Wiener Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft um Bewilligung der Planauswechslung für die Sanitätsstation nächst der Radetzkybrücke im III. Bezirke und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Genehmigung zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Kanzleipraktikanten Karl Kainz um theilweise Belassung seines Adjutums während dessen einjähriger Militärpräsenzdienstzeit und beantragt, dem Genannten die Hälfte seines Adjutums per 360 fl., d. i. 180 fl. während seines einjährigen Präsenzdienstes zu belassen. (Angenommen.)

St.-R. Noske referiert über die Vornahme von Mehrarbeiten bei der Renovierung des Cursalons und beantragt, diese Arbeiten im Betrage von 2284 fl. 75 kr. und die Reconstruction der Dacheindeckung des Tractes über dem Vestibule gegen die Johannesgasse mit dem Kostenaufwande von 1593 fl. 95 kr. zu genehmigen, die Ausführung der Spengler- und Zimmermannsarbeit dem Civil-Ingenieur A. W. Fiers zu übertragen und zur Ausg.-Rubr. XII 4 d einen Zuschusscredit von 3878 fl. 70 kr. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Wurm referiert über den Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 5. October 1892, Z. 52659, betreffend die Bewilligung zur Herstellung einer eisernen Verbindungsstiege vom ebenerdigen Pretiosenmagazin in den Pretiosen-Manipulationsraum im ersten Stocke des Wiener k. k. Versatzamtes im I. Bezirke und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

St.-R. Matzenauer referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Sicherstellung der Arbeiten und Lieferungen bezüglich der Nachpflanzung der Bäume auf der Ring- und Lastenstraße und beantragt, das Offert des Großfuhrmannes Alois Wanko auf Lieferung der Gartenerde per 171 m³ zum Preise von 2 fl. per Cubikmeter und der Ackererde per 786·6 m³ zum Preise von 1 fl. 30 kr. per Cubikmeter loco Bedarfsort (Gartenerde von der Erdbergerlände, Ackererde aus eigenen Gründen hinter dem St. Marxer Friedhofe) unter den bisherigen Bedingungen und Abfuhr des Aushubmateriales per circa 957 m³ zum Preise von 70 kr. per Cubikmeter zu genehmigen und für das Mehr-Erfordernis zur Ausg.-Rubr. XXIV 1 n einen Zuschusscredit von 151 fl. 20 kr. zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Abschluss von Pachtverträgen, bezüglich Gründen in Simmering und Kaiser-Ebersdorf und beantragt:

a) Die Pachtanbote der Simmeringer Pächter, sowie der in Post 39 bis 44, 45, 52, 58, 62, 66, 67, 77, 78 bis 80 genannten Pächter für Kaiser-Ebersdorf zu genehmigen;

b) das Offert des Anton Zand (zu Post 63) der geringfügigen Differenz halber zu genehmigen;

c) die im Licitationsprotokolle zu Post 46 bis 48, 50, 53, 54, 59, 61, 63 bis 65, 68 bis 76 des cassaämtlichen Verzeichnisses gemachten Offerte nur unter Zugrundelegung einer dreijährigen Pachtdauer zu genehmigen;

d) die Offerte zu Post 49, 51, 55 bis 57 und 60 abzulehnen und die bezüglichen Gründe im kommenden Jahre neuerlich zur Ausschreibung zu bringen;

e) sollte ein Einverständnis über die ad c) erwähnte dreijährige Pachtdauer nicht zu erzielen sein, auch diese Gründe nach Maßgabe der Bedingnisse zu den offerierten minderen Pachtpreisen in Bestand zu geben. (Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über das Gesuch der Maschinenfabrikanten H. Heinrich um Verlängerung des Termines zur Lieferung der gusseisernen Ständer für die Reconstruction der Verkaufsstände in der Schweinehalle und beantragt, die Terminverlängerung in der Weise zu bewilligen, dass derselbe aufzufordern ist, 250 Stück gusseiserne Ständer bis zum 15. October 1892 und den Rest von circa 102 Stück bis zum 25. October 1892 abzuliefern und bei jeder dieser partieweisen Ablieferung die von der Bauleitung bestimmte Stückzahl nach Typen genau einzuhalten.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl bantragt die Ablehnung.

Der Referenten-Antrag wird abgelehnt.

— **Derselbe** referiert über das Offert des Max Kaufmann und Math. Hirsch auf käufliche Erwerbung des Gemeindehauses in Neuwaldegg, Or.-Nr. 19, Hauptstraße und beantragt, den Offerenten bekanntzugeben, dass die Gemeinde nicht gewillt sei, das Haus Or.-Nr. 19 Hauptstraße in Neuwaldegg, XVII. Bezirk, käuflich hintanzugeben.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Ant. und der Paul. Löffler um Grundentschädigung, Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse Conscr.-Nr. 115, und beantragt, es sei der Act durch Vorlage eines Planes zu ergänzen, und da die Preise nicht als entsprechend erscheinen, eine Schätzung durch beeidete Schätzmeister vorzunehmen.

(Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Bezirksausschüsse.

III. Bezirk (Landstraße).

(Fürst Rasumofsky'sche Stiftung.) Bei der Gemeinde Landstraße ist eine Andreas Fürst von Rasumofsky'sche Stiftung von 42 fl. an einen armen Knaben zu verleihen. Derselbe muss dem Handwerkerstande angehören, in der „Vorstadt" Landstraße wohnen (die in der Vorstadt Weißgärber und Erdberg Wohnenden sind ausgeschlossen), von ehrsamen Eltern, empfehlungswürdig durch seine gute Aufführung, durch Fleiß und Geschicklichkeit in seiner Profession und in einem Alter zwischen 15 und 20 Jahren sein.

Gesuche sind mit dem Taufscheine, den Wohnungs-, Sitten- und Verwendungs-Zeugnissen zu versehen und bis 15. November 1892 in der Gemeindebezirks-Kanzlei Landstraße zu überreichen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 18. October 1892.)

1. Auftrieb:

Jungschweine	3431 Stück
Fettschweine	6113 „
Summa .	9544 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	7432	Stück
für das Land	962	„
unverkauft blieben	1150	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine	von	35	bis	44	kr.	per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine	„	35	„	40	„	

Die Kauflust war im allgemeinen ziemlich lebhaft, jedoch haben die vorwöchentlichen Preise keine Änderung erfahren.

* * *

(Pferdemarkt vom 18. October 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 390 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 70—320 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 20—70 fl. „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 20. October 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 1709, Kälber lebend 1134, Lämmer Waidner 98, Lämmer lebend 40, Schafe Waidner 785, Schafe lebend 5204.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg.	von	46	bis	62	kr.
Kälber lebend . „ „	„	38	„	54	„
Lämmer Waidner „ Paar	von	4	bis	10	fl.
Lämmer lebend „ „	„	4	„	10	„
Schafe Waidner „ Kg.	von	26	bis	38	kr.
Schafe lebend . „ Paar	von	6	bis	19	fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 320 Stück Kälber weniger zugeführt. Die Kauflust war animiert und haben die Preise eine Steigerung von 3 kr. per Kilo erfahren.

Auf dem Schafmarkte wurden 825 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Bei flauem Geschäftsgange haben sich vorwöchentliche Preise nur mit Mühe behauptet.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 20. October 1892 234 Stück Mast- und 296 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Nachweis der Steuereingänge im III. Quartal 1892

bei dem städtischen Steueramte, beziehungsweise bei den Steueramts-Abtheilungen der magistratischen Bezirksämter:

Landesfürstliche Steuern	6,669.617 fl.	48½ kr.
Landesumlagen	1,462.342 „	22 „
Städtische Umlagen	4,172.379 „	35 „
Gewölbwach-Beiträge	15.007 „	07 „
Handelskammer-Beiträge	30.765 „	53½ „
Gewerbeschul-Beiträge	30.578 „	68½ „
Summa	12,380.690 fl.	34½ kr.

Davon nach Gattungen:

Grundsteuer sammt Zuschlägen	70.870 fl.	87½ kr.
Hauszinssteuer sammt Zuschlägen	7,368.782 „	86½ „
Erwerbsteuer sammt Zuschlägen	1,431.849 „	94 „
Einkommensteuer sammt Zuschlägen	3,453.990 „	81½ „
Strafbeträge	6.935 „	85½ „
Verzugszinsen (ärarische)	20.790 „	24½ „
Verzugszinsen (communale)	6.985 „	13 „
Executionskosten (ärarische)	992 „	58½ „
Executionsgebüren (communale)	19.492 „	03½ „
Summa	12,380.690 fl.	34½ kr.
Einzahlungen im I. u. II. Quartale 1892	23,752.578 „	44 „
Einzahlungen im I. bis III. Quartale 1892	36,133.268 fl.	78½ kr.

Von der Totalsumme des III. Quartales 1892 per . . . . . 12,380.690 fl. 34½ kr.
entfallen an Einzahlungen auf den I. bis X. Bezirk . . . . . 10,314.721 „ 59½ „
auf den XI. bis XIX. Bezirk . . . . . 2,065.968 „ 75 „

Die Steuereingänge im III. Quartale 1891 ergaben in den Bezirken I bis X die Summe von . . . . . 10,145.091 „ 49 „

Es ist daher für diese zehn Bezirke im gleichen Quartale 1892 eine Steigerung der Steuereingänge um . . . . . 169.630 „ 10½ „ zu verzeichnen.

Die Totalsumme des Empfanges im I. bis III. Quartale 1892 per . . . . 36,133.268 „ 78½ „
ergibt gegenüber jener des Vorjahres per 29,529.329 „ 17½ „
eine Zunahme um . . . . . 6,603.993 „ 61 „

Von diesem Betrage entfallen auf die Bezirke I bis X . . . . . 367.863 „ 97 „

Baubewegung.

(Vom 1. bis 15. October 1892.)

Bauconsense wurden ertheilt:

a) für Neubauten:

II. Bezirk: Lederfabrik, Handelsquai, Grundb.-Einl. 1419, an Gebrüder Rieß (Bauführer Alb. Paar).
„ „ Wohnhaus, Baustelle 6, Gr. K, Schiffmühlenstraße (Bauführer J. Breinößl).
III. Bezirk: Drei Wohnhäuser, Stammgasse 7, 9, 11, an Per. Zimmermann (Bauführer Th. Bauer).
„ „ Zwei Wohnhäuser auf Baustelle II und III in der Haidingergasse, an Josef Fichtinger (Bauführer Th. Bauer).
V. Bezirk: Wohnhaus, Kompertgasse 5, an Alois Beer (Bauführer Joh. Gschwandner).
„ „ Wohnhaus, Baustelle 8, Kompertgasse, an denselben (Bauführer J. Jostal).
X. Bezirk: Wohnhaus, Grundb.-Einl. Z. 454, Inzersdorf, an Bernhard und Johanna Legner (Bauführer Joh. Kielmayer).
XI. Bezirk: Waggonschupfenbau, Simmering, Reichsstraße, Parcelle 839/2 und 844, an die Wiener Tramway-Gesellschaft (Holzbau. — Kein Bauführer).

XI. Bezirk: Schupfenbau, Simmering, Leberstraße, Parcelle 348/350, an Alois Wanko (Bauführer Anton Kurz).

" " Hausbau, Simmering, Felbergasse 5, an Barthol. Neckermann (Bauführer Anton Heindl).

XII. Bezirk: Hausbau, Unter-Meidling, C.-P. 210/4, Einl.-Zahl 956, Laudongasse, an Josef Rucker jun. (Bauführer Josef Rucker sen.).

" " Hausbau, Altmannsdorf, C.-P. 378/24, Einl.-Zahl 315, Breitenfurterstraße, an Karl Trescher und Johann Rippel (Bauführer Josef Quittinger).

XVI. Bezirk: Magazinsgebäude, Ottakring, Wögingergasse 9, an Josef Randa (Bauführer F. Lehninger).

" " Hausbau, Ottakring, Gablenzgasse 24, an Helene Millik (Bauführer Matth. Millik).

" " Hausbau, Ottakring, Gablenzgasse 26, an Friedrich Schmidt (Bauführer Matth. Millik).

" " Hausbau, Ottakring, Constantingasse 4, an Florian Schischka (Bauführer Thomas Mann).

" " Magazinsgebäude, Ottakring, Wagnergasse 66, an F. Bock (Bauführer ?).

XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Gersthof, C.-P. 172/77, Grundb.-Einl. Z. 698, Scheidlstraße, an Emmy Scholler (Bauführer Paul Oberst).

" " Wohnhaus, Pötzleinsdorf, Hauptstraße 122, Consc.-Nr. 46, Grundb.-Einl. Z. 319, 67, 68 und 69, an Marie Zachiri (Bauführer Anton Krones).

b) für Umbauten:

II. Bezirk: Wohnhaus, Obere Donaustraße 101 und 103, an Schöller & Comp. (Bauführer Johann Kernast).

IV. Bezirk: Wohnhaus, Hechtengasse 22, an Stadtbaumeister August Ribak.

V. Bezirk: Wohnhaus, Hundsthurmerstraße 88, an Gustav Chwalla (Bauführer A. Schumacher).

VIII. Bezirk: Vereinshaus, Langegasse 47, an den Schulverein für Beamtentöchter (Bauführer Rud. Breuer).

XIV. Bezirk: 2 Stock hohen Seitentract (Umbau), Dreihausgasse 21, an Ferdinand Suda (Bauführer Ferd. Staud).

c) für Zubauten:

III. Bezirk: Stallungen, Brauhaus St. Marx, an Ad. Jg. Mautner & Sohn (Bauführer J. Matášek).

" " Werkstätte, Ungargasse 23, an Josef Klemm (Bauführer Ferd. Seif).

IV. Bezirk: Kesselschmiede, Weyringergasse 29, an Josef Lanker & Sohn (Bauführer Frauenfeld & Berghof).

VI. Bezirk: Kesselhaus, Gumpendorferstraße 120, an K. Biehler (Bauführer J. Sedlaczek).

VIII. Bezirk: Stall und Remisentract, Josefstädterstraße 54, an Josef Bekehrty (Bauführer W. Klingenberg).

" " Fabrikszubau, Daungasse 1, an Rud. Kitschelt (Bauführer Franz Prokesch).

XI. Bezirk: Hauszubau, Simmering, Fuchsröhrengasse 150, an Joh. Drexler (Bauführer Karl Reichstätter).

XII. Bezirk: Gassentract, Gaudenzdorf, Adamsgasse 13, an Josef und Marie Meindl (Bauführer Joh. E. Adler).

" " Waschküchen- und Abortbau, Gaudenzdorf, Lainzerstraße 58, an Franz Wlach (Bauführer Edmund Schwarzer).

" " Gassentract, Hetzendorf, Hauptstraße 86, an Juliane Brunner (Bauführer Franz Prosser).

" " Hoftractzubau, Gaudenzdorf, Plankengasse 61, an Karl Blaimschein (Bauführer Joh. Hofbauer).

XIII. Bezirk: Gartentract, Unter-St. Veit, Auhofstraße 10, an Emilie Drechsler (Bauführer Josef Kopf).

" " Seitentract, Unter-St. Veit, Auhofstraße 17, an Johann, Georg und Anna Pöhlmann (Bauführer Josef Kopf).

" " Hofseitentract, Speising, Hauptstraße 19, an Josef Wimmer (Bauführer Gabriel Kröpfl).

" " Stallgebäude, Hütteldorf, Feldgasse 5, an Josef und Katharina Rieber (Bauführer Franz Höfer).

XIV. Bezirk: Abortzubau, Ullmannstraße 55—57, an Alfred Zappert (Bauführer Otto Ettmayer).

XV. Bezirk: Abortzubau, Sperrgasse 3, an Rangenberger (Bauführer Heinrich Stagl).

XVI. Bezirk: Stall, Constantingasse 5, an Franz Stiegler (Bauführer Johann Mädler).

" " Hofquertract (Magazin und Stall), Ottakring, Seitenbergergasse 5, an F. Bock.

" " Wohnhaus, Ottakring, Hauptstraße 114, an Josef und Josefa Plam (Bauführer Hans Kraus).

" " Pferdestall, Ottakring, Bachgasse 17, an Josefa Meißinger (Bauführer Karl Lang).

XVII. Bezirk: Photographisches Atelier, Hernals, Ottakringerstraße 98, an Fritz Hochenleithner (Bauführer Karl Heichlinger).

" " Wohnhaus, Hernals, Dorotheergasse 40, an Emanuel Winterstein (Bauführer Josef Schober).

XVIII. Bezirk: Wohnung, Wagenremise und Stall, Währing, Gersthoferstraße, Grundb.-Einl.-Z. 210, an Johann Kattey (Bauführer derselbe).

" " Waschküche, Währing, Weinberggasse 19, C.-Nr. 58, Grundb.-Einl.-Z. 20, an Eduard Holfeld (Bauführer Franz Kaindl).

XVIII. Bezirk: Gartensalon, Pötzleinsdorf, Hauptstraße 45, C.-Nr. 59, Grundb.-Einl.-Z. 286, an Magdalena Klein (Bauführer J. Kattey).

XIX. Bezirk: Hoftract, Nussdorf, Hauptplatz 4, an Ignaz Semrad (Bauführer Karl Höllerl jun.).

d) für Adaptierungen:

I. Bezirk: Wollzeile 21, an Anton Höcker, Maurermeister.

„ „ Johannesgasse 2, an O. Luckeneder und C. Miserowski, Stadtbaumeister.

„ „ Fleischmarkt 3, an R. Reichelt, Stadtbaumeister.

„ „ Bäckerstraße 18 und 20, an E. Frauenfeld und Berghof, Stadtbaumeister.

„ „ Habsburgergasse 1, an C. Andr. Sächtinger's Witwe (Bauführer ?).

„ „ Rothenthurmstraße 21, an Dr. Baron Härdtl (Bauführer Karl Mayer).

„ „ Franzensring 20, an E. Frauenfeld und Berghof, Stadtbaumeister.

II. Bezirk: Glockengasse 10, an Netti Fischer und Rosalia Schneider (Bauführer E. Schweinburg).

„ „ Dammstraße 36, an Jg. Janko (Bauführer A. Schlesak).

„ „ Wallensteinstraße 5, an Jakob Klein Bau führer L. Klima).

„ „ Auf der Haide 1, an A. und R. v. Mannsfeld (Bauführer Luckeneder u. Miserowski).

„ „ Salzachstraße 42, an die Commune Wien (Bauführer F. Daxelmüller).

„ „ Taborstraße 8, an Karl Sacher (Bauführer Joh. Kreutzer).

III. Bezirk: Marokkanergasse 11, an Ernst Szilanyi (Bauführer ?).

IV. Bezirk: Kolschitzkygasse 10, an G. S. Labotmann (Bauführer J. Schweitzer).

„ „ Alleegasse 26, an J. Marek, Stadtbaumeister.

V. Bezirk: Matzleinsdorferstraße 7, an J. Spilka, Stadtbaumeister.

„ „ Spengergasse 23, an J. Lenhardt und Wögerbauer (Bauführer J. Schweitzer).

„ „ Kriehubergasse 15, an Franz Djörup.

VI. Bezirk: Magdalenenstraße 55, an J. Wengl und M. Wanaski (Bauführer J. Dostal).

„ „ Gumpendorferstraße 93, an Valentin Menschl (Bauführer A. Dietl).

VII. Bezirk: Dreilaufergasse 16, an Moriz Weldler (Bauführer A. Dietl).

„ „ Zieglergasse 56, an Otto Hentschl (Bauführer ?).

„ „ Westbahnstraße 39, an Wilhem Deutsch (Bauführer ?).

VIII. Bezirk: Tigergasse 6, an Marie Riedler (Bauführer Jos. Bauer).

„ „ Fuhrmannsgasse 4, an Jul. Nell (Bauführer A. Schumacher).

IX. Bezirk: Spitalgasse 33, an Julius Zimmerl (Bauführer Franz Weese).

„ „ Lackierergasse 8, an Franz Marconi (Bauführer Anton Kneck).

„ „ Rögergasse 29, an Anton Brunner, Maurermeister.

„ „ Fuchsthalergasse 19, an Wenzel Marek, Baumeister.

X. Bezirk: Quellengasse 89, an Josef Hartl (Bauführer Franz Reiter).

„ „ Puchsbaumgasse 48, an Ludwig Pollacek (Bauführer Franz Macher).

„ „ Himbergerstraße 103, an Marie Henn (Bauführer Jos. Zeitlinger).

„ „ Herzgasse 55, an Michael Stassel (Bauführer Joh. Schweitzer).

„ „ Brunnweg 2, an Karl Petri (Bauführer Jos. Schretter).

„ „ Laxenburgerstraße 14, an Joh. Deifel (Bauführer Jos. Spilka).

„ „ Sempergasse 7, an Karl und Agnes Wolf (Bauführer Georg Walter).

„ „ Laaerstraße 161, an Jos. Novotny (Bauführer Joh. Kielmayer).

„ „ Heinrichsgasse 8, an Ferdinand Latzel (Bauführer Joh. Kielmayer).

„ „ Wienerfeldgasse 10, an Josef Remetz (Bauführer Joh. Kielmayer).

„ „ Inzersdorferstraße 49, an Karl Erdreich (Bauführer Joh. Kielmayer.)

„ „ Wienerfeldgasse 8, an Matth. Hofner (Bauführer Lorenz Wetsch).

„ „ Laaerstraße 162 B und C, an Friedrich und Her. Zacharias (Bauführer J. Binder).

„ „ Heinrichsgasse 19, an Moriz Hafner (Bauführer Josef Zeitlinger).

XI. Bezirk: Fabriksadaptierung, Kaiser-Ebersdorf, Einlags-Zahl 84, an die Firma Baiersdorf & Biach (Bauführer A. Heindl).

XII. Bezirk: Hetzendorf, Hauptstraße 17, an Dominik Socher (Bauführer Franz Reiter).

„ „ Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 42, an Aloisia Hoffmann'sche Erben (Bauführer Leop. Holdhaus).

XIII. Bezirk: Breitensee, Wienerstraße 59, an Edmund Posselt (Bauführer Gottfried Alber).

„ „ Baumgarten, Hütteldorferstraße 108, an B. Stabernak (Bauführer Joh. Mayer).

„ „ Ober-St. Veit, Auhofstraße 8, an Arthur Köberling und Johanna Baronin Possaner (Bauführer Joh. Schweitzer).

„ „ Hietzing, Neugasse 15, an Karl Franz Götzinger (Bauführer Josef Kopf).

„ „ Ober-St. Veit, Auhofstraße 29, an Barbara Kümmerle (Bauführer Josef Kauer).

„ „ Unter-St. Veit, Auhofstraße 33, an Karoline Hraba und Antonie Kramarzhizh (Bauführer Karl Ziegelwanger).

XIV. Bezirk: Ullmannstraße 35, an Friederike Träger (Bauführer?).
„ „ Rauchfangkehrergasse, an Fried. Neufeld (Bauführer?).
„ „ Moritzgasse 2—4, an die Vienna-General-Omnibus-Gesellschaft (Bauführer Franz Brantner).
XV. Bezirk: Schönbrunnerstraße 28, an Julius Zwölfer (Bauführer?).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Neumayergasse 25, an Leopold Brandstätter (Bauführer Franz Haslinger).
„ „ Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 50, an Florian Kilian (Bauführer Engelbert Schrammel).
„ „ Ottakring, Wichtlgasse 36, an den I. Wiener Volksküchenverein mit Zustimmung der Hauseigenthümerin Georgine Hauke (Bauführer Ferd. Dehm).
„ „ Ottakring, Krongasse 5, an Leop. Mayerhofer (Bauführer Thomas Hofer).
„ „ Neulerchenfeld, Grundsteingasse 10, an Wendelin Lofert (Bauführer Jul. Halla).
„ „ Ottakring, Friedmannsgasse 53, an Jul. Schättle (Bauführer Thomas Mann).
XVII. Bezirk: Betriebsanlage für Schmiede, Hernals, Hauptstraße 120, an Blau u. Co. (Bauführer Franz Laferl).
XVIII. Bezirk: Währing, Wienerstraße 47, an Bertha Habit (Bauführer Alexander Jungwirth).
„ „ Währing, Wienerstraße 50, an Johann und Elise Eichelberger (Bauführer Alexander Jungwirth).
XIX. Bezirk: Heiligenstadt, Herrengasse 17, an Matthias Nussbaumer (Bauführer Franz Mayer).
„ „ Ober-Döbling, Mariengasse 17, an Adeleida Heintschel Edle von Heinegg (Bauführer Moriz und Josef Sturany).
„ „ Ober-Döbling, Stephaniegasse 22, an Moriz Orel (Bauführer Victor Fiala).

c) für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Zwei Bedürfnisanstalten, Morzinplatz und Freyung, an Wilhelm Beetz (Bauführer Aug. Tietz).
II. Bezirk: Eine Bedürfnisanstalt, Marktplatz, an dieselben.
„ „ Zwei Sanitätsbaracken, Engerthstraße und Gerhardusgasse, an die Commune Wien (Bauführer?).
„ „ Abort und Pissoir, Wintergasse 28, an J. Völker und C. Platzer (Bauführer J. Marek).
„ „ Gasthaussaal, Praterhütte 49, an Ludwig Blecherl (Bauführer J. Kapetter).
„ „ Schupfe, Brigittenauerlände Parc. 3192/2, an die Allg. österr. Transport-Gesellschaft (Bauführer Jg. Drapala).
„ „ Rohrcanal, Mayergasse 14, an Dr. Max Pfann (Bauführer F. Schlaf).
II. Bezirk: Kanzlei, Kleine Sperlgasse 10, an die Commune Wien (Bauführer A. Langer).
„ „ Canal, Hannovergasse 6, an Dr. Oskar Feigl (Bauführer E. Reitler).
III. Bezirk: Sanitätsbaracke, Fasangasse, an die Commune Wien (Bauführer?).
IV. Bezirk: Hofmauer, Wiedener Hauptstraße 46, an Amalie Reindler (Bauführer C. Holzmann.)
V. Bezirk: Canalbau, Siebenbrunnengasse 32, an Georg Ölmann (Bauführer E. Rzehaczek).
VII. Bezirk: Rohrcanal, Neubaugasse 70, an Ferd. Settmacher (Bauführer?).
„ „ Backofen, Lindengasse 5, an Josef Fellinger (Bauführer?)
VIII. Bezirk: Abortbau, Lerchenfelderstraße 122, an Francisca Kronawetter (Bauführer W. Lischka).
IX. Bezirk: Rauchfang, Grüne Thorgasse 23, an Karl Reitmann (Bauführer Cl. Röser).
„ „ Canalbau, Spitalgasse 33, an Schmids Erben (Bauführer A. Ribak).
X. Bezirk: Glashaus, Laxenburgerstraße 34, an Peregrin Zimmermann, Maurermeister.
XI. Bezirk: Abortbau sammt Canalisierung, Simmering, Hauptstraße 181, an Joh. Wipplinger (Bauführer Ferd. Kaindl).
„ „ Abortbau sammt Canalisierung, Simmering, Ebersdorferstraße 10, an Karl Argauer (Bauführer Josef Harhammer).
„ „ Abortbau, Simmering, Theresiengasse 31, an Franz Gally (Bauführer Ferd. Kaindl).
„ „ Abortbau, Simmering, Kirchengasse 13, an Leopold Handl (Bauführer Ferd. Kaindl).
„ „ Abortbau, Simmering, Kirchengasse 24, an Karl Strobl (Bauführer Ferd. Kaindl).
„ „ Abortbau, Simmering, Hauptstraße 148, an Siegmund Tichy (Bauführer F. Kaindl).
„ „ Abortbau, Simmering, Hauptstraße 195, an Maria Lichl (Bauführer Ant. Heindl).
„ „ Abortbau, Simmering, Dorfgasse 37, an Josef Schöpplein (Bauführer Ant. Heindl).
„ „ Abortbau, Simmering, Dorfgasse 35, an Maria Winkler (Bauführer Ant. Heindl).
„ „ Abortbau, Simmering, Dorfgasse 29, an Baron Drasche (Bauführer F. Breitenecker).
XII. Bezirk: Abortbau, Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 79, an Anton Forster (Bauführer W. Voit).
„ „ Abortbau, Gaudenzdorf, Gärtnergasse 12, an Johann Steinhage (Bauführer Johann Hofbauer).
„ „ Abortbau, Gaudenzdorf, Lainzerstraße 60, an Karoline Ebermann (Bauführer Josef Hartl).
„ „ Abortbau, Gaudenzdorf, Feldgasse 6, an Anton Kriddl (Bauführer Franz Macher).
„ „ Abortbau, Unter-Meidling, Hauptstraße 8, an Anton Schreyvogel (Bauführer Johann Neuwirth).

XII. Bezirk: Abortbau, Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 64, an Karl Mang (Bauführer Karl Palisa).

„ „ Abortbau, Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 45, an Ludwig Hauswirth (Bauführer W. Voit).

„ „ Einfriedemauer, Hetzendorf, Valeriestraße 10 an Dominik Socher (Bauführer Franz Reiter).

XIII. Bezirk: Aborte und Beton-Hauscanal, Penzing, Hauptstraße 50, an Johann und Katharina Lang (Bauführer J. Stättermayer).

„ „ Aborte und Hauscanal, Penzing, Hauptgasse 56, an Marie, Alexander und Katharina Gilly (Bauführer Heinrich Staud).

„ „ Betoncanal, Penzing, Bahngasse 11, an Karl und Auguste Wolf (Bauführer Julius Stättermayer).

„ „ Aborte und Steinzeug-Rohrleitung, Penzing Bahngasse 27, an Ignaz und Sophie Marlo (Bauführer Julius Stättermayer).

„ „ Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Bahngasse 29, an Christian und Amalie Polster (Bauführer Karl Ziegelwanger).

„ „ Abort und Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Bahngasse 39, an Anton u. Anna Plappert (Bauführer Karl Ziegelwanger).

„ „ Aborte und Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Hauptgasse 15, an Karl Wieselthaler (Bauführer Karl Ziegelwanger).

„ „ Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Bahngasse 13, an Josef Silberer (Bauführer Julius Stättermayer).

„ „ Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Antongasse 11, an Christian und Amalie Polster (Bauführer Julius Stättermayer).

„ „ Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Bahngasse 35, an Rosalia Schaudy (Bauführer Julius Stättermayer).

„ „ Beton-Hauscanal, Penzing, Antongasse 5, an Theresia Leidenfrost (Bauführer Julius Stättermayer).

„ „ Aborte und Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Schmiedgasse 21, an Franz und Anna Bergmann (Bauführer Karl Ziegelwanger).

„ „ Aborte und Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Schmiedgasse 15, an Peter Mundler (Bauführer Julius Stättermayer).

„ „ Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Antongasse 13, an Leopold Mayer (Bauführer Julius Stättermayer).

„ „ Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Bahngasse 9, an Elise Neumann (Bauführer Julius Stättermayer).

„ „ Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Hauptstraße 44, an Francisca Oberst (Bauführer Karl Freytag).

XIII. Bezirk: Aborte, Breitensee, Wienerstraße 31, an Matth. Truschka (Bauführer Johann Lauscher).

„ „ Aborte, Ober-St. Veit, Anhofstraße 35, an Elisabeth Keilhofer (Bauführer Franz Burger).

„ „ Betoncanal, Penzing, Bahngasse 7, an Aloisia Szombatthy (Bauführer Ant. Sikora).

„ „ Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Poststraße 106, an Ferdinand und Aloisia Frühschütz (Bauführer Ziegelwanger).

„ „ Aborte, Hütteldorf, Halterbachstraße 2, an Anna Fick (Bauführer Ignaz Schaufler).

XIV. Bezirk: Drainageanlage, Pfeiffergasse 3, an Friedrich Sueß (Bauführer Franz Zeller).

XV. Bezirk: Hauscanalherstellung, Beingasse 28, an Wenzel Holly (Bauführer Mitschke).

XVII. Bezirk: Senkgrube, Dornbach, Pichlergasse 28, an Anna und Maria Schwarzenbrunner (Bauführer Johann Steinmetz).

„ „ Düngergrube, Dornbach, Hauptstraße 120, an Anton und Theresia Schatzinger (Bauführer Johann Steinmetz).

„ „ Düngergrube, Dornbach, Hauptstraße 40, an Franz Baumann (Bauführer Johann Steinmetz).

„ „ Einfache Gruft, Dornbach, Friedhof, an Geza Benisch (Bauführer Franz Roth).

„ „ 1 Schupfen, 1 Düngergrube und 2 Aborte, Dornbach, Kirchenplatz Or.-Nr. 2, an Gabriel Pacholik noe. Stift St. Peter (Bauführer Johann Steinmetz).

f) für Parcellierungen:

IV. Bezirk: Hechtengasse 22, Kleine Neugasse 4, Grundabtheilung.

g) Baulinien wurden bestimmt:

XI. Bezirk: Kaiser-Ebersdorf für Grundb.-Einl. 383.

XIII. Bezirk: Hütteldorf, Hauptstraße.

„ „ Penzing, St. Jakobsgasse.

XVI. Bezirk: Ottakring, Grundb.-Einl. 1898.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 10. October 1892.

(Fortsetzung.)

Stolarz Marie — Kleidermacherin — IV., Hechtengasse 15.

Szontag, recte Szonda Stefan — Herrenkleidermacher — I., Jasomirgottstraße 8.

Apeltauer Franz — Kleinfuhrmann — XV., Fünfhaus, Felberstraße.

Kohn Adolf — Kleinfuhrgewerbe — XI., Simmering, Rinnböckstraße 23.

Lion Ernst — Handel mit Kunstblumen und Schmuckfedern — VI., Mariahilferstraße 39.

Weiß Bernhard — Handel mit Kunstblumen und Schmuckfedern — VI., Mariahilferstraße 39.

Tauber Moriz — Manufacturwaren-Verschleiß — I., Gonzagagasse 4.

Baumann Leopoldine — Milch-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 24.

Fuchsreiter Katharina — Naturblumenhandel — I., Klostergasse 1.

Wiche Rosalia — Verkauf von Naturblumen und Kränzen — XI., Simmering, Wächterhaus Nr. 4 der Aspangbahn nächst dem Central-Friedhofe.

Glock Francisca — Handel mit Petroleum, Kerzen und Seifen — XIII., Penzing, Tegetthoffstraße 23a.
Charipper Regine — Pfaidlergewerbe — VII., Neubaugasse 81.
Schlapschy Marie — Pfaidlerin — XIV., Sechshaus, Ullmannstraße 39.
Kubu, vulgo Kubovy Agnes — Pfeifenschneidergewerbe (Fortbetrieb) — VI., Stumpergasse 32.
Maestranzi Jakob — Schleifergewerbe — XIX., Ober-Döbling, Schlossg.
Swoboda Franz — Schlosser — XII., Hetzendorf, Premlechnergasse 22.
Sekules Max — Erzeugung von Schmuckfedern — VII., Neubaug. 18.
Hengsberger Karl — Stadtlohnfuhrgewerbe — IX., Liechtensteinstr. 147.
Sisulak Marie — Victualien-Verschleiß — XIX., Heiligenstadt, Nussdorferstraße 34.
Gründorf Karl — Zeitschrift-Herausgabe — XV., Fünfhaus, Blüthengasse 4a.
Malinovszky Clara — Zeitungs-Verschleiß — VI., Dreihufeisengasse 9.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 11. October 1892.

Görg Eduard — Bäckergewerbe — VII., Stuckgasse 6.
Neufellner Karoline — Brantwein-Kleinverschleiß (Fortbetrieb) — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 25.
Buchansky Theresia — Holz- und Kohlenverschleiß — V., Steinbauerg. 261.
Charwat Methud — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XV., Fünfhaus, Victoriagasse 3.
Vetter Alois — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — II., Circusgasse 10.
Smetana August — Cantine — II., Brigittenauerlände 24.
Wolf Robert — Fleischhauer — III., Hetzgasse 31.
Pöchhacker Josef — Fiakergewerbe (Pacht) — I., Stephansplatz.
Meszner Georg — Friseur und Raseur — VI., Stiegengasse 2.
Knapp Johann — Futteralmacher — V., Reinprechtsdorferstraße 33.
Küttler Katharina — Galvanisiergewerbe — VII., Burggasse 110.
Smigorovsky Stephan — Gastwirt — V., Rüdigergasse 14.
Wessely Katharina — Gastwirtin — II., Vereinsgasse 28.
Eisner Hersch — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Eßterházygasse 31.
Halada Adalbert — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Louisengasse 16.
Kann Eva — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Miesbachgasse 29.
Neufellner Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 25.
Meider Heinrich und Meider Leopold — Handelsagentie — II., Miesbachgasse 11.
Janku Josef — Hotelier und Gastwirt — IX., Berggasse 36.
Löwinger Bernhard — Kaffeesieder — III., Hetzgasse 22.
Pollak Berthold — Kaffeesieder — I., Babenbergerstraße 5.
Bischof Franz — Kammachergewerbe — XIII., Breitensee, Antonsg. 21.
Steindl Susanna — Kleidermacherin — III., Rasumoffskygasse 12.
Hofbauer Josef — Meerschaumdrechsler — VI., Kanalgasse 10.
Böhm Johann — Milch- und Gebäck-Verschleiß — X., Simmeringerstraße 124.
Gallenbacher Barbara — Milch-Verschleiß — VIII., Bennogasse 5.
Roman Amalie — Milch-Verschleiß — V., Siebenbrunnengasse 6.
Hrdlicka August — Inhaber einer Privatschule für französische Sprache — II., Ferdinandsstraße 31.
Siegl Josefa — Chemische Putzerei — IX., Nussdorferstraße 10.
Polesny Josef — Schuhmacher — III., Mohsgasse 19.
Mochty Karl — Stadtträger — VII., Burggasse, Ecke der Kaiserstraße.
Gyurkovits Karl — Tapezierer — V., Gartengasse 1.
Schenda Johanna — Feilbieten von Victualien im Umherziehen — VIII., Laudongasse 46.
Schmidt Johann — Victualienhandel — VI., Markthalle, Zelle 229/230.
Höhner geb. Mosmüller Victoria — Wäscheputzerei — IX., Rögerg. 8.
Lock Aloisia — Wäscheputzerei — VIII., Schmidgasse 11.
Wolf Amalie — Weißnäherei und Bordruckerei — VIII., Kochgasse 16.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 12. October 1892.

Schmutz Ignaz — Agent — XVIII., Währing, Anastastus-Grüng. 3.
Tomek Victoria — Feilbieten von Artikeln des täglichen Gebrauches im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 51.
Fuger Rudolf — Bäckergewerbe — IX., Pichlergasse 2.
Schip Franz — Binder — X., Puchsbaumgasse 60.
Nemec Anton — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — X., Denisgasse 15, Ecke der Othmargasse 12.
Seelos Gabriel — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 69.
Steiner Franz — Brennmaterialien-Verschleiß — X., Waldgasse 37.
Heinl Francisca — Brot-Verschleiß — XVIII., Währing, Kirchengasse, Markt.
Fuchs Julie — Canditen-Verschleiß — XVIII., Währing, Schulgasse 16.
Pick Theresia — Canditen- und Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 116.
Glatter Anna — Drechslergewerbe — V., Am Hundsthurm 4.
Rauschal Alois — Flaschenhandel — XII., Unter-Meidling, Johannesgasse 43.
Benz Adolf — Fleischselcher — XIII., Hietzing, Neugasse 15.
Hruschka Marie — Fleisch-Verschleiß — XVIII., Währing, Kirchengasse, Markt.
Weinmann Alexander — Fleisch-Verschleiß — XVIII., Neustift am Walde, Wienerstraße 49.
Löbl Sandor — Fisch- und Krebsen-Verschleiß — I., Fischmarkt.
Biedermann Johann — Gastwirtsgewerbe — I., Tiefer Graben 11/13.
Fibinger, geb. Sperlich Marie — Gastwirtsgewerbe (Fortbetrieb) — I., Kohlmessergasse 6.
Gorisch Josef — Gastwirt — XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 87.
Schmucker Bartholomäus — Gastwirt — V., Gartengasse 1.
Schöpflin, geb. Payr Anna — Gastwirtin — IX., Schubertgasse 14.
Swoboda Marie — Geflügelhandel — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.
Berger Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Czermakgasse 6.
Czerny Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Carl Ludwigstraße 6.
Haller Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Marktgasse 7.
Hamp Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Kreutzgasse 32.
Matauschek Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Sterrwartestraße 6.
Rosenfeld Sophie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße 38.
Vogl Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Schmidgasse 8.
Weigl Fanni — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Brestelg. 2.
Janovics Agnes — Gemüsehandel — XVIII., Währing, Markt Kirchengasse, Ecke der Johannesgasse.
Zsilavy Pauline — Grünwarenhandel — XVIII., Währing, Marktplatz.
Schönberger Josef — Verschleiß von Handschuhen und Wäsche — XVIII., Währing, Gürtelstraße 82.
Schmidt Johann — Holz- und Kohlenhandel — XVIII., Währing, Lustkandlgasse 7.
Miell Josef — Hutmachergewerbe — XVI., Ottakring, Hyrtlgasse 2.
Pfeiffer Martin — Industriemaler — XVI., Neulerchenfeld, Burgg. 14.
Haar Therese — Kaffeesiederin — III., Radetzkyplatz 2.
Ballhans Marie — Kleidermacherin — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstr. 27.
Lindenberg Jacques — Kleidermacher — XVIII., Währing, Czermakg. 10.
Michalec Anton — Kleidermacher — XVI., Neulerchenfeld, Hippgasse 38.
Ondračeк Josefine — Kleidermacherin — XVIII., Währing, Gemeindeg. 2.
Schiller Berta — Kleidermacherin — IV., Floragasse 7.
Saar Rudolf — Kleinfuhrwerk — XVI., Ottakring, Josefigasse 1.
Schöbinger Franz — Kleinfuhrwerk — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 41.
Mairinger Josefa — Kurz- und Wirkwarenverkauf — XVI., Ottakring, Markt in der Elisabethgasse.
Eberhardt Cornelius — Fabriksmäßige Erzeugung von Lederknöpfen — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 100.
Menacher Katharina — Lust- und Ziergärtnerei — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 102.
Hadinetz Antonia — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Elisabethgasse, Marktstand.
Kaspar Antonia — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Elisabethgasse, Marktstand.
Neuspitz Francisca — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Markt in der Elisabethgasse.
Schönbauer Anna — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.
Filo Juliana — Milchmeierei — XVI., Ottakring, Hauptstraße 109.
Düringer Katharina — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 22.
Habel Antonia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Anastasius Grüngasse 13.
Hehra Franz — Milch- und Canditen-Verschleiß — XVIII., Währing, Josefigasse 28.
Hofmann, geb. Kumbauer Katharina — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Ottakring, Josefigasse 16.
Jrasek Josef — Milch-Verschleiß — XVIII., Währing, Jahannesgasse 30.
Kraus Katharina — Milch-Verschleiß — XVIII., Währing, Wienerstr. 2.
Matzka Sophie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Theresiengasse 23.
Pirstinger Heinrich — Milch-Verschleiß — XVIII., Währing, Maynollog. 4.
Sasser Maria Magdalena — Milch- und Gebäck-Verschleiß — X., Dampfgasse 26.
Winkler Jeannette — Modistengewerbe — XVI., Ottakring, Eisnerstr. 24.
Ender Wilhelmine — Pfaidlerei und Weißnäherei — V., Hundsthurmerstraße 78.
Konceny Julie — Pfaidlerei — XVI., Neulerchenfeld, Peyerlgasse 17.
Zauner Regine — Pfaidlergewerbe — VII., Burggasse 38.
Fränzl Therese — Pfeifenbeschlägerin — VI., Kaunitzgasse 1.
Blahak Franz — Pferdefleischhauer — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 69.
Herget Ludwig — Pferdefleisch-Auskocher — II., Am Tabor 30.

Fikeys Regine — Privat-Arbeitsschule — XIII., Penzing, Schulgasse 21.
Hrdlitschka Matthias — Schlosser — XVIII., Währing, Schulgasse 10.
Hudec Johann — Schuhmachergewerbe — XVII., Hernals, Wilhelmsg. 4.
Pistek Karl — Schuhmacher — X., Quellengasse 7.
Schreiber Johann — Schuhmacher — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 49.
Bernthaler Johann — Selchwaren-Verschleiß — VIII., Skodagasse 2.
Prantl Anna — Spielwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Kreutzg. 27.
Rosbacher Anna — Spirituosen-Verschleiß — IV., Karolinenplatz 2.
Guttmann Valesca — Thee- und Brantweinschenkerin — XVII., Hernals, Karlsgasse 33.
Bečovař Johann — Tischler — V., Siebenbrunnengasse 3.
Fiedler Franz — Tischler — XVIII., Währing, Herrengasse 17.
Kočian Matthias — Tischlergewerbe — XVI., Ottakring, Wurlitzerg. 3.
Pohanka Josef — Tischler — VII., Dreilaufergasse 5.
Bisenzer Samuel — Victualien- und Gänse-Verschleiß — XVI., Ottakring, Markt in der Elisabethgasse.
Dangl Therese — Victualienhandel — XVIII., Währing, Kirchengasse, Markt.
Fišer Matthias — Victualien-Verschleiß — IX., Berggasse 19.
Pfeiffenstein Clementine — Victualien-Verschleiß — X., Engengasse 81.
Schöbinger Marie — Victualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 41.
Hillebrand Josef — Feilbieten von Würsteln und Gebäck im Umherziehen — XVII., Hernals, Karlsgasse 11.
Pinker Josef — Feilbieten von Würsteln und Brot im Umherziehen — X., Gellertplatz 3.
Kubat, wiederverehelichte Kretzer Marie — Zeitungs-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 27.
Rosenauer Franz Johann — Zimmermaler — IV., Louisengasse 11.
Wiener Josef — Zimmermalergewerbe — XVII., Hernals, Frauenq. 12.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 13. October 1892.

Rack Magdalena — Bau-Cantine — II., Handelsquai 346, Bau der Lederfabrik.
Löw Isaak — Hausierhandel mit Brot — II., Wallensteinstraße 3.
Reich Betti — Drechslerin (Fortbetrieb) — IV., Kleine Neugasse 14.
Hála Franz — Fächermalergewerbe — VI., Mollardgasse 21.
Ulram Anna — Fiakergewerbe — I., Stephansplatz.
Frisch Marie — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Blüthengasse 17.
Osbelkaus Wilhelm — Gast- und Schankwirt — XIV., Rudolfsheim, Grenzgasse 7.
Schön Adalbert — Wirtsgewerbe — VII., Halbgasse 5.
Zörner Wenzel — Gast- und Schankgewerbe (Pachtbetrieb) — XIV., Rudolfsheim, Grenzgasse 7.
Berlinger Jodok Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Margarethenstraße 59.
Deim Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Maria Treng. 3
Hohelocher Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Nußdorferstr. 21
Sand Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hirschengasse 16.
Titus Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Doblhofgasse 8.
Schröder Rosine — Grünwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße (Linie).
Spiletitz Georg — Kastanienbrater — VIII., Josefstädterstraße, Ecke der Stolzenthalergasse.
Verderber Matthias — Kastanienbrater — I., Wollzeile, Exercierplatz.
Vidrich Martin — Kastanienbrater — I., Führichgasse 6.
Werner Therese — Damenkleidermacherin — IX., Waisenhausgasse 22.
Slabinoga Dimitrio — Verkauf von Kränzen während der Allerheiligentage — XI., Simmering, Central-Friedhof.
Fidler Eduard — Lust- und Ziergärtner — XI., Simmering, Wintergasse am Gottesacker Nr. 1.
Kasalowsky Julius — Maurergewerbe — VIII., Bennoplatz 5.
Jahn Elisabeth — Marktvictualien-Verschleiß — XI., Simmering, Marktplatz.
Zott Anna — Marktvictualienhandel — I., Am Hof.
Pawelec Mari — Metallschleiferin — V., Wienstraße 65.
Hochleitner Josef — Pferdehandel — XI., Simmering, Hauptstraße 207.
John Karl — Schuhmacher — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschenq. 29.
Pechač Lorenz — Schuhmacher — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterng. 13.
Wenninger Francisca — Schuhmachergewerbe — VII., Westbahnstr. 24.
Ostermann Josef — Verschleiß von Sonn- und Regenschirmen — I., Am Hof 5.
Czynski Ludomir — Verabreichung von Speisen, Ausschank von Bier und Schnäpsen — I., Wipplingerstraße 41.
Löwi Gottlieb — Stadtträger — I., Salzthorgasse, Ecke der Gonzagag.
Wagner Isach — Stadtträger — II., Praterstern.
Futschik Johann — Tischler — V., Matzleinsdorferstraße 8.
Bolum Anna — Victualien-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Schwieglerstraße 18.
Hajek, geb. Wilda Johanna — Wäscheputzerei — IX., Porzellangasse 24.
Bauer Lambert — Wirkwaren-Erzeugung — VI., Gumpendorferstraße 99.
Grünberger Emanuel — Verschleiß von Wirk- und Stickwaren — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 15.
Meisl Marie — Zeitungs-Verschleiß — VII., Mariahilferstraße 110.
Rausch Anna — Zeitungs-Verschleiß — XI., Simmering, Braunhubergasse 12.
Czech Robert — Erzeugung von Zinkwaren — XV., Fünfhaus, Goldschlagstraße 21. (Das Weitere folgt.)

Kundmachung.

Preisausschreibung zur Erlangung von Entwürfen für einen Verbauungs-, rücksichtlich Regulierungsplan über den, zwischen dem Donaucanale, der Vorderen Zollamtsstraße, Wollzeile und Rothenthurmstraße gelegenen Theil der Stadt Wien.

Vorbemerkung.

Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat eine Preisausschreibung zur Erlangung von Entwürfen für einen General-Regulierungsplan über das gesammte Gemeindegebiet beschlossen.

In den diesbezüglichen Vorschriften ist auch die Verfassung eines Verbauungsplanes, betreffend den Stadttheil am Wienflusse von der Schikanederbrücke bis zum Donaucanale mit dem angrenzenden Theile des I. Bezirkes: Wollzeile, Dominikanerbastei, Ferdinandsbrücke inbegriffen.

Da nun zunächst die Parcellierung der Gründe, welche nach Demolierung der Franz Josef-Kaserne frei werden, erfolgen soll, so wird vorerst für Verbauungspläne des betreffenden Stadttheiles eine Special-Preisbewerbung ausgeschrieben, ohne dass dadurch die für den General-Regulierungsplan zu erfolgende Preisausschreibung hinsichtlich des Ausmaßes der zu leistenden Pläne eine Abänderung erfährt.

Preisbewerbungs-Vorschriften.

§ 1. Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien bringt hiemit eine allgemeine Preisbewerbung für die Verfassung eines Verbauungs-, rücksichtlich Regulierungsplanes für den Stadttheil, gelegen zwischen dem Donaucanale bis zu der vorderen Zollamtsstraße, Wollzeile und Rothenthurmstraße zur Ausschreibung, und ladet die Architekten und Ingenieure, welche in Wien domicilieren, ein, sich an dieser Preisbewerbung auf Grund nachstehender Bedingungen und des für den General-Regulierungsplan geltenden Programmes zu betheiligen.

§ 2. Die zu liefernden Entwürfe haben aus folgenden Theilen zu bestehen:

a) Einem Lageplane für das vorbezeichnete Stadtgebiet im Maßstabe 1 : 1446.

b) Aus Längenschnitten und Querschnitten, insoweit dies zur Klarstellung des Entwurfes in technischer und ästhetischer Hinsicht nothwendig erscheint.

Diese Schnitte sind auszuführen im Maßstabe 1 : 200 für die Längen und Höhen, und werden für die charakteristischen Partien mit Einzeichnung der regulierten Wasserläufe und der Schienenlage der Stadtbahn beizubringen sein.

c) Einem Erläuterungsberichte, in welchem jeder Preisbewerber seinen Entwurf, sowie die Vorschläge und Anträge ausführlich zu begründen hat.

§ 3. Die vorstehenden ad a) und b) in den vorgeschriebenen Maßstäben geforderten Pläne werden im Hinblicke auf den Zweck der Preisausschreibung zur Klarstellung der beabsichtigten Vorschläge genügen und wird die Beurtheilung der Projecte auch auf Grund dieser Planarbeiten erfolgen; es steht jedoch jedem

Preisbewerber frei, weitere Pläne, Ansichten und Modelle beizubringen, insoferne ihm dies zur Erläuterung seiner Vorschläge zweckdienlich erscheint.

§ 4. Der Lageplan sub a) ist auf dem von der Gemeinde Wien für diesen Zweck ausgefolgten Plan auszuführen.

§ 5. Der von der Gemeinde Wien den Preiswerbern zur Verfassung der Entwürfe gebotene Plan und die sonstigen Behelfe können vom Tage der ersten Verlautbarung dieser Preisausschreibung an gegen Erlag von 10 fl. ö. W. vom Wiener Stadtbauamte bezogen werden. Daselbst werden auch Abdrücke dieser Preisausschreibung unentgeltlich ausgefolgt.

Ebenso können im Bedarfsfalle von dem Stadtbauamte auch einzelne Pläne und Behelfe für den General-Regulierungsplan gegen Vorweisung der bei der ersten Ausfolgung der Pläne erhaltenen Bestätigung und gegen besondere Vergütung nachbezogen werden.

§ 6. Weitere Angaben und Auskünfte werden, soweit es möglich ist, von der Direction des Stadtbauamtes ertheilt.

§ 7. Für die gelungensten und der Preisausschreibung vollkommen entsprechenden Gesammtentwürfe sind nachstehende Preise bestimmt:

1 Preis zu . . . . . 2000 fl.
1 „ „ . . . . . 1000 fl.
1 „ „ . . . . . 500 fl.

§ 8. Die Zuerkennung der Preise und Honorare erfolgt durch das für die Preisbewerbung, betreffend den General-Regulierungsplan, bestimmte Preisgericht, welches das alleinige und uneingeschränkte Recht dieser Zuerkennung ausübt.

Es gelangen nur soviele Preise zur Vertheilung, als zur Prämiierung geeignete Entwürfe vorhanden sind.

Die Beträge der nicht zur Vertheilung gelangenden Preise können von dem Preisgerichte zu Honorierungen verwendet werden.

§ 10. Das Preisgericht besteht aus dem Bürgermeister von Wien als Vorsitzenden und weiters aus nachstehenden dreizehn Preisrichtern:

1. Ferdinand Dehm, Architekt, Stadtbaumeister;
2. Raimund v. Götz, Ingenieur;
3. Franz R. v. Neumann, Architekt, k. k. Baurath;
4. Georg Rosenstingl, Ingenieur.
5. Alois Wurm, Architekt, k. k. Baurath
(gewählt vom Wiener Gemeinderathe);
6. Friedrich R. v. Bischoff, k. k. Hofrath, Baudirector der k. k. Staatsbahnen (in Vertretung der General-Direction der k. k. Staatsbahnen);
7. Siegmund Taussig, Baurath der k. k. n.-ö. Statthalterei (in Vertretung der Bauleitung der Donauregulierungs-Commission);
8. Franz R. v. Gruber, k. k. Hofrath, Professor am höheren k. u. k. Genie-Curse;
9. Alexander Wielemans v. Monteforte, Architekt, k. k. Baurath
(delegiert vom österr. Ingenieur- und Architektenvereine);
10. Franz Roth, Architekt, Vorstand der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens;
11. Julius Deininger, Architekt, k. k. Professor an der Staatsgewerbeschule
(delegiert von der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens);
12. Franz Berger, k. k. Oberbaurath (als Baudirector der Stadt Wien);
13. Ignaz Kraus, Magistratsrath (als Baureferent des Magistrates).

Außerdem sind, um das Preisgericht für alle Fälle vollzählig zu erhalten, als Ersatzmänner gewählt, beziehungsweise delegiert:

Heinrich Adam, Architekt,

Johann Gschwandner, Stadtbaumeister (vom Wiener Gemeinderathe);

Alexander Kmosko v. Bernicze, Ober-Ingenieur der Donauregulierungs-Commission (von der Bauleitung der Donauregulierungs-Commission);

Paul Klunzinger, Ingenieur (vom österreichischen Ingenieur- und Architekten-Verein);

Otto Thienemann, Architekt, k. k. Baurath (von der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens).

Für die den öffentlichen Ämtern angehörigen Mitglieder des Preisgerichtes wird im Falle einer Verhinderung eine Stellvertretung durch den Bürgermeister, beziehungsweise die betreffenden Körperschaften bestimmt werden.

§ 11. Die Herren Preisrichter und deren Ersatzmänner haben die Verpflichtung übernommen, sich weder selbst, noch durch andere an der Preisbewerbung zu betheiligen.

Denselben wurden die gesammten, auf diese Preisausschreibung bezughabenden Vorschriften und Behelfe zur Begutachtung vorgelegt, und haben sich dieselben in jeder Beziehung damit einverstanden erklärt.

§ 12. Die prämiierten oder honorierten Entwürfe werden Eigenthum der Stadtgemeinde, welche berechtigt ist, dieselben ganz oder theilweise, sowie sonstige Vorschläge der Verfasser zu verwerten, ohne mit denselben in irgend welche Verhandlungen zu treten oder weitere Entschädigungen zu vereinbaren.

Die Verfasser sind nach der Entscheidung durch das Preisgericht zur Veröffentlichung ihrer Entwürfe berechtigt, auch wenn dieselben in das Eigenthum der Gemeinde übergegangen sind.

§ 13. Die Entwürfe sind wohlversiegelt bis zum 18. Jänner 1893 abzuliefern, und müssen spätestens an diesem Tage 12 Uhr mittags an das Evidenzbureau des Wiener Stadtbauamtes (I. Bezirk, Rathhaus) eingelangt sein, worüber dem Überbringer eine amtliche Empfangsbestätigung ausgestellt wird.

Nach diesem Zeitpunkte einlangende Entwürfe werden zur Preisbewerbung nicht mehr zugelassen.

§ 14. Die Entwürfe dürfen von den Preisbewerbern nicht unterfertigt sein, sondern sind mit einem Zeichen oder Kennworte zu versehen, und ist die Angabe des Namens und Wohnortes des Preiswerbers in einem versiegelten Umschlage, welcher außen dasselbe Zeichen oder Kennwort trägt, beizugeben.

§ 15. Nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichtes werden die sämmtlichen eingelangten Entwürfe durch mindestens 14 Tage öffentlich ausgestellt.

Ort und Zeit der Ausstellung wird seinerzeit veröffentlicht werden.

§ 16. Die nicht in das Eigenthum der Gemeinde Wien übergegangenen Entwürfe sind von den Einsendern innerhalb drei Monaten nach Schluss der Ausstellung gegen Rückgabe der seinerzeit ausgestellten Empfangsbestätigung im Stadtbauamte abzuholen.

Nach Ablauf dieses Termines gehen die nicht abgeholten Entwürfe ohne jeden weiteren Anspruch des Einsenders auf eine Entschädigung in das Eigenthum der Gemeinde Wien über.

§ 17. Den Verfassern der nicht mit Preisen ausgezeichneten oder nicht honorierten Entwürfe wird der an die Gemeinde Wien entrichtete Betrag für die erhaltenen Pläne und Behelfe über Verlangen innerhalb drei Monaten nach der Preiszuerkennung und vor der Zurücknahme des Entwurfes dann rückvergütet, wenn entweder das gesammte erhaltene Planmaterial in dem betreffenden Entwurfe wirklich verwendet wurde, oder die nicht verwendeten Pläne in noch gutem Zustande unter Beibringung der Bestätigung über den seinerzeitigen Ankauf der Pläne an die Gemeinde Wien zurückgestellt wurden.

Insoferne die bei dem Entwurfe nicht verwendeten Pläne von dem Preiswerber nicht vollständig zurückgestellt oder dieselben wegen Schadhaftigkeit von der Gemeinde nicht zurückgenommen werden können, wird nur jener Betrag rückvergütet, welcher nach Abzug der zu Nachlieferungspreisen berechneten Kosten für die fehlenden Pläne von dem seinerzeit erlegten Betrage verbleibt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 9. October 1892. 2—3

Prot.-Nr. 174517
ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Verkaufes **der durch die Parcellierung der alten Pferdemarkt-Realität im III. Bezirke, Jacquingasse-Fasangasse, entstandenen Baustellen Ia, IV, VI, VII, VIII, X, XII und XIII** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **31. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan und die Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinderath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. October 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 168838 ex 1892
IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Sicherstellung des Verkaufes des städtischen Scart- und Korbpapieres in der Zeit vom November 1892 bis Ende 1895** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Dienstag den 8. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Vorschrift in der Hauptregistratur des Magistrates (Rathhaus, 8. Stiege, 2. Stock) während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. October 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 192801
Ref.-Nr. 2975 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Pflastererarbeiten für die Neupflasterung der Grinzingerstraße im XIX. Bezirke,** von der Nussdorferstraße bis zur Einfahrt in die dortigen Ziegelwerke, im veranschlagten Kostenbetrage von 1813 fl. und 150 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **27. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. October 1892. 1—2

Ad Prot.-Nr. 189451
Ref.-Nr. 2927 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Verlängerung des Haupt-Unrathscanales der Boerhavegasse** im III. Bezirke mit dem Kostenerfordernisse von 1411 fl. 65 kr. und 100 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 28. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 18. October 1892. 1—2

Prot.-Nr. 143381
ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung des **Papierbedarfes für die städtischen Ämter und Anstalten** in der Zeit vom 1. Jänner 1893 bis inclusive 31. December 1895, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Donnerstag den 3. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Ausweise über den beiläufigen Jahresbedarf, die Vorschrift für die Übertragung und Besorgung dieser Lieferung, sowie Muster der bisher in Verwendung gestandenen Papiersorten in der städtischen Hauptcassa einsehen, sowie Exemplare dieser Vorschrift daselbst zum Preise von 10 kr. per Stück beziehen.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar durch Einsetzung der geforderten Preise in die am Schlusse beigesetzte Erklärung entsprechend zu ergänzen, dasselbe zu unterfertigen und dem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. October 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 160969
Ref.-Nr. 1645 ex 1892. VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung der **Erd-, Maurer-, Steinmetz-, Zimmermanns-, Pflasterer-, Asphaltierer- und Maschinistenarbeiten zur Herstellung der vom Gemeinderathe mit dem Beschlusse vom 4. September 1892, Z. 5510, bewilligten Herstellung eines Rohrstranges der Hochquellenleitung in die Colonie Kaisermühlen, II. Bezirk, und Aufstellung von Auslaufbrunnen daselbst** im Gesammtkostenbetrage von 19.457 fl. 8 kr. durch einen Generalunternehmer wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 25. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß und den Kostenanschlag im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen. Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte sind fünf Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Arbeit oder Lieferung erstanden werden will, als Vadium anzuschließen, welches für die Ersteher als Caution zu dienen hat.

Diese Arbeiten werden nur an hiezu berechtigte Gewerbsleute vergeben und vom Stadtbauamte strenge überwacht werden.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinderath hat sich jedoch die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
im selbständigen Wirkungskreise.
Wien, am 10. October 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 189450 ex 1892.
Ref.-Nr. 2926. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflastererarbeiten für die Neupflasterung der Weinberggasse im XVIII. Bezirke (Währing) von der Kreutzgasse bis zur Blumengasse** im veranschlagten Kostenbetrage von 4410 fl. 23 kr. (600 fl. Pauschale) wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **24. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl**, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 17. October 1892. 2—2

Z. 219.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. und XV. Bezirk vom 15. d. M., Z. $\frac{23872}{\text{XIV.}}$ wird die öffentliche Versteigerung der in der **Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate Februar 1892** verpfändeten und nicht ausgelösten **Pretiosen** von Pfand-Nr. 3083 bis incl. Pfand-Nr. 6339 und **Effecten** von Pfand-Nr. 6636 bis incl. Pfand-Nr. 13693 am **4. November 1892, um 9 Uhr vormittags**, im **Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5** gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,
am 19. October 1892. 1—3

Kundmachung.

(Reclamationen gegen die Geschwornen-Urliste für das Kalenderjahr 1893.)

Nachdem die Zusammenstellung derjenigen Gemeindemitglieder, welche nach den Bestimmungen der §§ 1 bis 4 des Gesetzes vom 23. Mai 1873 für das Kalenderjahr 1893 zum Geschwornenamte berufen erscheinen und ihre Befreiung nach § 4, Z. 1, erwirkt haben, beendigt ist, so wird mit Hinweisung auf die unten angeführten §§ 1 bis inclusive 4 des Gesetzes vom 23. Mai 1873 über das den Gemeindemitgliedern zustehende Einspruchsrecht Folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

1. Die Verzeichnisse der zum Geschwornenamte berufenen Gemeindemitglieder (Urlisten) werden durch 8 Tage, das ist vom **18. bis inclusive 25. October l. J.**, täglich vom 9 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags, und zwar: **für den I. Bezirk** (Innere Stadt) **am Rathhause im Steuer- und Wahlcataster, 8. Stiege, Mezzanin,** für die **Bezirke II bis XIX** in den betreffenden **Bezirks-Gemeindekanzleien** zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

Jedem Betheiligten steht es frei, daselbst während dieser Frist wegen Übergehung gesetzlich zulässiger oder wegen Eintragung gesetzlich unfähiger und unzulässiger Personen in die Liste schriftlich oder zu Protokoll Einspruch zu erheben oder in gleicher Weise seine Befreiungsgründe geltend zu machen. (§ 6 des Gesetzes vom 23. Mai 1873.)

2. Über alle erhobenen Einsprüche und über die Richtigkeit der angegebenen Befreiungsgründe entscheidet die Gemeindecommission.

Beschwerden gegen diese Entscheidungen müssen innerhalb dreier Tage nach amtlicher Mittheilung der Entscheidung eingebracht werden.

Sind durch die Entscheidungen der Gemeindecommission Abänderungen an der veröffentlichten Liste vorgenommen worden, so werden diese durch Anschlag am Rathhause bekanntgemacht und die Betheiligten davon verständigt.

Reclamanten werden von dem über ihren Einspruch Verfügten in Kenntnis gesetzt.

Dasselbe Verfahren findet bei Geltendmachung von Befreiungsgründen statt.

Wien, am 18. October 1892.

Der Bürgermeister:
Dr. Johann N. Prix. 2—2

Z. 56537/I.

Kundmachung.

(Verzehrungssteuer-Abfindungs-Verhandlung für das Jahr 1893.)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass zur Sicherstellung der Verzehrungssteuer von **Wein, Weinmost, Obstmost** und von **Fleisch** für das Jahr 1893, und bedingt oder auch unbedingt für die Jahre 1894 und 1895 die Solidar-Abfindungsverhandlung mit den verzehrungssteuerpflichtigen Gewerbsunternehmern der den Abfindungsbezirk bildenden Ortsgemeinden: **Kaisermühlen mit Zwischenbrücken, Militär-**

Schießstätte und Säulenhaufen, unter Forderung eines jährlichen Abfindungspauschales für **Wein, Weinmost** und **Obstmost** von eintausendsiebenhundertvierzig (1740) Gulden und für **Fleisch** von sechshundertsechzig (660) Gulden am **28. October 1892,** um 10 Uhr vormittags, in dem Gasthause des Johann Haller zu Kaisermühlen 65 gepflogen werden wird.

Bei der Abfindungsverhandlung muss die an Kopfzahl und an Gewerbsumfang überwiegende Mehrheit der verzehrungssteuerpflichtigen Gewerbsunternehmer des Einhebungsbezirkes vertreten sein und der Abfindung zustimmen.

Die Bevollmächtigten dieser Gewerbsunternehmer müssen mit legalisierten Vollmachten versehen sein.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wien, am 7. October 1892. 1—2

M.-Z. 187560.

Kundmachung.

(Sistierung der diesjährigen Control-Versammlung.)

Zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei ddto. 12. October 1892, Z. 65641, wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass die Vornahme der diesjährigen Control-Versammlungen für die nicht active Mannschaft und die Ersatzreservisten des Heeres und der Kriegsmarine, sowie der Landwehr mit Rücksicht auf die Choleragefahr sistiert wurde.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. October 1892. 2—3

Z. 165196.

Kundmachung.

Der Verkehr von Kohlen- und anderem Lastenfuhrwerk in der Richtung von der Unteren Augartenstraße durch die Schrei- und Malzgasse zur Oberen Augartenstraße ist verboten.

Übertretungen dieser Vorschrift werden nach § 93 des Gemeindestatutes für Wien bestraft.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. September 1892. 2—3

Z. 146441
XV.

Kundmachung.

(Eisgewinnung.)

Wegen pachtweiser Überlassung des Rechtes zur Eisgewinnung in den der bestandenen Gemeinde Baumgarten eigenthümlichen Eisteichen zwischen dem Mariabrunner Mühlbachgerinne und dem Damme der Eisenbahnlinie Penzing—Hetzendorf mit Ausnahme des letzten flussabwärts zwischen den beiden Eisenbahndämmen gelegenen Teiches im Ausmaße von über 10.000 m² von der Wintersaison 1892 auf 1893 bis 15. März 1895, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 31. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Dr. Ferdinand Kronawetter im Rathhause** (5. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung **abgehalten werden.**

Die Gewinnung unreinen Rand- und Grundeises sowie die Einleitung von irgend welchen anderen Gewässern als das durch die Zuleitungsvorrichtung aus dem Wienflusse in die Eisteiche gelangende ist unstatthaft. Der Bestandzins ist per Wintersaison im voraus längstens am 1. December bei der Cassa des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk zu entrichten. Die Wasserbeschaffung, die Reinigung der Teiche und im Frühjahre die Entwässerung der Plätze bis längstens Ende März jeden Jahres hat der Pächter auf eigene Kosten vorzunehmen. Die näheren Bedingungen können hieramts während der Amtsstunden eingesehen werden.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das Vadium mit 5 Percent des angebotenen Betrages anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. October 1892. 1—3

Z. 168969
XV.

Kundmachung.

(Eisgewinnung im Wienflusse.)

Wegen **pachtweiser Überlassung des Rechtes zur Eisgewinnung im Wienflusse** in der Strecke vom Hackingerstege nächst der Wiengasse in Hacking flussabwärts bis zur Franz Karlbrücke (Cat.-Parc. Nr. 256/1 und ein kleiner Theil von Cat.-Parc. Nr. 235/1) für die Wintersaison 1892/3 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 31. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Dr. Ferdinand Kronawetter im Rathhause** (5. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Herstellung der erforderlichen Anlagen im Wienflusse, für welche im Sinne des § 16 des n.-ö. W.-R.-G. vom 28. August 1892, L.-G.-Bl. Nr. 56 die wasserrechtliche Genehmigung zu erwirken sein wird, sowie die Beseitigung derselben im Frühjahre hat auf Kosten des Pächters zu geschehen. Die näheren Bedingungen können hieramts während der Amtsstunden eingesehen werden.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das Vadium mit 5 Percent des angebotenen Betrages anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. October 1892. 1—3

Z. 186410.
XI.

Kundmachung.

(Holzstiftungsfond.)

Von der Absicht geleitet, der alljährlich während der Winterszeit eintretenden Holznoth der Armen Wiens in nachhaltiger Weise entgegenzutreten, hat Herr **Gabor Graf Festetics**, k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D., im Jahre 1872 und weiters in den Jahren 1873 und 1875 namhafte Beträge, und zwar zusammen 26.400 fl. Papierrente zu dem Zwecke gespendet, dass damit bei der Gemeinde Wien ein Holzstiftungsfond für die Armen Wiens gebildet werde.

Indem die im Jahre 1892 fälligen Stiftungsinteressen unter einem ihrem schönen Zwecke zugeführt werden, ergeht hiemit, dem Wunsche des Herrn Stifters gemäß, an alle Menschenfreunde die Einladung, nach Kräften zur Vergrößerung dieses Stiftungsfondes beitragen zu wollen.

Die diesfälligen Beträge werden sowohl im Präsidialbureau des Magistrates als auch bei der städtischen Hauptcassa in Empfang genommen und die Namen der Spender im „Amtsblatte der Stadt Wien" und in der „Wiener Zeitung" veröffentlicht werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. October 1892. 2—3

G.-Z. 138657
XI.

Kundmachung.

(Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungsplätze.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiermit bekanntgemacht, dass nachstehende Johannesspital-Stiftungsplätze, sowie ein Großarmenhaus-Stiftungsplatz in Erledigung gekommen sind, und zwar:

1. Eine **Josef Schaumann'sche Johannesspital-Stiftung** für eine arme Manns- oder Weibsperson mit dem Genusse von **monatlichen 3 fl. 90 kr.**

Laut Fundationsbriefes vom 2. April 1766 steht die Präsentation dem Stifter und seiner Gattin, nach deren Ableben aber den nächsten Verwandten zu.

2. Eine **Anna Fürstin Eßterházy'sche Johannesspital-Stiftung** für eine alte Person mit dem Genusse von **monatlichen 3 fl. 80 kr.**

Laut Fundationsbriefes vom 3. December 1755 hat sich die Stifterin das Präsentationsrecht vorbehalten.

3. Eine **Paul Michael von Zwenhof'sche Johannesspital-Stiftung** für eine verarmte Manns- oder Weibsperson mit dem Bezuge von **monatlichen 4 fl. 10 kr.**

Laut Fundationsbriefes vom 12. April 1779 ist den beiden Universal-Erben, respective Töchtern Antonia v. Hacker und Katharina v. Heyd das Präsentationsrecht vorbehalten und wurde zuletzt das Präsentationsrecht des Fräuleins Elisabeth Hacker zu Hart anerkannt.

4. Eine **Karolina Rosalia Paurnfeind'sche Johannesspital-Stiftung** für eine alte Person mit dem monatlichen Genusse von **4 fl. 90 kr.**

Laut Fundationsbriefes vom 18. Juni 1760 steht die Präsentation dem Universal-Erben und dessen Erben zu.

5. Eine **Georg Leopold von Wallsegg'sche Großarmenhaus-Stiftung** mit dem monatlichen Genusse von **3 fl.** und einer täglichen **Zulage von 3½ kr.** für eine arme Manns- oder Weibsperson.

Laut Fundationsbriefes vom 1. März 1710 hat der Stifter das Präsentationsrecht sich, seinen Erben und Nachkommen vorbehalten.

Diejenigen Personen, welche auf das Präsentationsrecht zu einer dieser Stiftung Anspruch erheben zu können glauben, wollen unter Nachweisung ihres Rechtstitels **bis längstens 10. November 1892** eine stiftbriefmäßig geeignete Person anher präsentieren.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines wird die Besetzung der vorerwähnten Stiftplätze von Amtswegen erfolgen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. October 1892. 2—3

Ad M.-Z. 174865 ex 1892.
XII.

Kundmachung.

(Waisenstiftung.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am 6. Februar 1893 die fälligen Interessen der **Adolf Ignaz Mautner Ritter von Markhof'schen Stiftung für Wiener Waisenknaben** und der **Julie Marcelline Mautner von Markhof'schen Stiftung für Wiener Waisenmädchen im Betrage von 2520 fl. für jede Stiftung,** nach Abrechnung der Insertions- und Druckkosten, zur Vertheilung gelangen werden.

Laut des Stiftbriefes der Adolf Ignaz Mautner Ritter von Markhof'schen Stiftung für Wiener Waisenknaben sind zur Bewerbung um diese Stiftung alle jene armen Waisenknaben berufen, welche in Wien heimatberechtigt sind, ob selbe in oder außer Waisenanstalten sich befinden, und in dem Alter von 12 bis 16 Jahren stehen.

Zur Bewerbung um die Julie Marcelline Mautner von Markhof'sche Waisenstiftung zur Ausstattung von Wiener Waisenmädchen sind laut des Stiftbriefes alle jene armen Waisenmädchen berufen, welche in Wien heimatberechtigt sind, ob selbe in oder außer Waisenanstalten sich befinden, und in dem Alter von 10 bis 14 Jahren stehen.

Nach den stiftbrieflichen Bestimmungen sind die Stiftungsinteressen zu gleichen Theilen, und zwar mit je 310 fl. an acht, die obigen Eigenschaften besitzenden Waisenknaben und an acht stiftbrieflich geeignete Waisenmädchen zu verleihen, von denen vier Waisenknaben und vier Waisenmädchen der katholischen Religion, zwei Waisenknaben und zwei Waisenmädchen der evangelischen Religion A. C. oder H. C. und zwei Waisenknaben und zwei Waisenmädchen der israelitischen Religion anzugehören haben.

Die Bestimmung jener acht Waisenknaben und jener acht Waisenmädchen, welchen ein Stiftungsbetrag zuzuwenden ist, erfolgt durch das Los in der durch die Stiftbriefe für die Verlosung festgesetzten Weise. Außerdem gelangen noch zwei aus dieser Stiftung herrührende, zur Vertheilung verfügbare Sparcassabücher mit der Einlage von je 310 fl. sammt den seit 1889, beziehungsweise 1892 aufgelaufenen Interessen an einen katholischen und einen israelitischen Knaben unter denselben Bedingungen zur Persolvierung. Es können sohin im ganzen acht Mädchen und zehn Knaben mit Stiftungsbeträgen betheilt werden. Den Waisenknaben oder Waisenmädchen, welchen ein Stiftungsbetrag zufällt, wird dieser Betrag nicht sofort ausbezahlt, sondern es wird derselbe fructificiert und nach Maß-

gabe der diesfälligen Bestimmungen der Stiftbriefe zum Beginne eines Gewerbes, Fortsetzung der Studien (als Stipendium), bei Mädchen bei der Verehelichung nach vollendetem 18. Lebensjahre, ausgefolgt.

Mütter, Vormünder oder Pflegeparteien, welche für die in ihrer Obsorge befindlichen Waisen um einen Stiftungsbetrag aus einer dieser beiden Stiftungen bittlich werden wollen, haben ihre Gesuche mit dem Tauf-(Geburts-)scheine, Impfzettel der Waisen, einem Nachweise über deren Heimatberechtigung in Wien, dem Todtenscheine der Eltern oder des Vaters der Waisen und endlich mit den Schulfortgangszeugnissen (Jahreszeugnissen oder Schulnachrichten) oder den Zeugnissen über deren Fortgang in einer Berufsbildung zu belegen und **bis längstens 20. November 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates** zu überreichen.

Auf verspätet überreichte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. October 1892. 2–3

G.-Z. 186409

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am 14. Februar 1893 die Interessen der **Karoline Prugberger'schen Stiftung** aus dem Jahre 1892, im Betrage von 460 fl., zu gleichen Theilen an **zwei arme erwerbsunfähige Wiener Bürger** zur Vertheilung gelangen.

Bewerber um diese Stiftung haben ihre Gesuche mit dem Tauf-, beziehungsweise Geburtsscheine, dem Trauungsscheine, dem Bürgerrechts-Diplome, mit einem die Erwerbsunfähigkeit des Bittstellers bestätigenden armenärztlichen Zeugnisse, einem legalen Armutszeugnisse, eventuell auch mit dem Erwerbsteuerscheine und mit den Tauf-, beziehungsweise Geburtsscheinen ihrer Kinder zu belegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 1. December 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. October 1892. 1–3

G.-Z. 451968

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass der **Josef von Steydler'sche Stiftplatz** mit einem Genusse jährlicher 42 fl. an einen **durch Unglücksfälle verarmten Wiener Bürger** zu verleihen ist.

Bewerber um diesen Stiftplatz haben ihren Gesuchen den Tauf- oder Geburtsschein, das Bürgerrechts-Decret, ein legales Armutszeugnis, den Gewerbeschein, dann die Tauf-, beziehungsweise Geburtsscheine ihrer Kinder anzuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 15. November 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates** zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. October 1892. 2–3

Inhalt.

Gemeinderath: Seite
Sitzungen des Gemeinderathes 2539
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 18. October 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei an den Bezirksschulrath in Wien, betreffend die Frage des Kreuzeszeichens beim Schulgebete 2539
2. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Dr. Klotzberg, betreffend die Schmückung des Ed. v. Bauernfeld'schen Grabes 2539
Einläufe:
3. Spende des Gewinners des Haupttreffers der Communallose für die Armen, respective für den bei der Ziehung betheiligten Waisenknaben 2539
4. Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei, betreffend die Frachtenermäßigung für den Kohlenverkehr nach Wien 2540
5. Dankschreiben der Hinterbliebenen nach Friedrich Freiherrn von Schmidt für das dem Verstorbenen gewidmete Ehrengrab und Denkmal 2540
6. Protest gegen die Erbauung von Cholerabaracken (überreicht vom Gem.-Rathe Brauneiß) 2540
Interpellationen:
7. Gem.-Rath Gregorig, betreffend den Erlass des Bezirksschulrathes in Wien in Angelegenheit der Frage des Kreuzeszeichens beim Schulgebete und seinen Antrag auf Trennung der Schulkinder nach Confessionen 2540
8. Gem.-Rath Jedlička, betreffend die Einfuhr von Mahlproducten aus verseuchten Ländern 2541
9. Gem.-Rath Schuh, betreffend die Behebung der Übelstände im Tramwayverkehre 2541
Antrag:
10. Gem.-Rath Brauneiß, betreffend die Herstellung einer Auffahrtsrampe von der Rosina-, resp. Zwölfergasse im XV. Bezirke zur Schmelzbrücke 2541
Referat:
11. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend das Gutachten über die Regierungsvorlage, betreffend die allgemeine Erwerbsteuer und den Erwerbsteuertarif 2542
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 18. October 1892.
Inhalt:
1. Gem.-Rath Matzenauer, betreffend Verpachtung der Fischereirechte des Bürgerspitalfondsgutes Spitz a. d. Donau 2554
2. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend eine Abfertigung 2554
3. Derselbe, betreffend Belassung einer Gnadengabe 2554
4. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend die gnadenweise Gewährung einer Zulage 2554
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 2554
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 14. October 1892 2554
Bezirksausschüsse:
III. Bezirk (Landstraße.) Fürst Rasumofsky'sche Stiftung 2556
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 18. October 1892 2556
Pferdemarkt vom 18. October 1892 2557
Stechviehmarkt vom 20. October 1892 2557
Nachweis der Steuereingänge im III. Quartal 1892 2557
Baubewegung vom 1. bis 15. October 1892 . . . . . 2557—2561
Gewerbeangelegenheiten:
Gewerbeanmeldungen . . . . . 2561—2563
Kundmachungen . . . . . 2563—2570

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.